

Die
Chortitzer Mennoniten.

Versuch einer Darstellung des Entwicklungs-
ganges derselben

von

D. H. Epp.

Rosenthal bei Chortik.
Selbstverlag des Verfassers.



Odeffa

Druck von A. Schulze, Langeron Straße 36, Haus Karuso.

1889.

Die
Chortitzer Mennoniten

*Versuch einer Darstellung des Entwicklungsganges
derselben*

von

D. H. Epp

Rosenthal bei Chortitz.

Selbstverlag des Verfassers.

Odessa

Druck von A. Schulße, Langeron Straße 36, Haus Karuso
1889

.....
Дозволено цензурою. – Одесса, 28 Декабря 1888 года
.....

Inhalt:

I. Der Ruf nach Rußland.

	Seite
1. Die Mennoniten in und um Danzig werden eingeladen, sich auf den südrussischen Steppen anzusiedeln	1
2. Die Wahl der Deputierten	10
3. Die ersten Reisen der Deputierten; Wahl des Ansiedlungsplatzes.....	14
4. Die Begegnung der Deputierten mit der Kaiserin; die Reise nach St. Petersburg	21
5. Die Heimkehr der Deputierten, und was sich während ihrer Abwesenheit in der Heimat zugetragen.....	35
6. Trappes fortgesetzte Wirksamkeit und Erfolge.....	40

II. Die Einwanderung.

7. Der Zug bis Dubrowna; mit dem Ordnen der kirchlichen Angelegenheiten wird der Anfang gemacht	53
8. Fortsetzung der Reise; zum ersten Male Chortitza.....	64

III. Die Ansiedelung.

9. Die nähern Verhältnisse derselben	71
--	----

IV. Die allmähliche Entwicklung der gegenwärtigen innern Zustände.

10. Kirchengemeinden und geistliche Leitung:	
A. die flämische, jetzt Chortitzer Gemeinde;.....	83
B. die friesische, jetzt Kronsweider Gemeinde;.....	105
C. die „Ausgetretenen"	108
11. Die weltlichen Vorstände und die Gerichtsbarkeit	114

	Seite
12. Das Schulwesen	122
13. Die materielle Lage und Beschäftigung der hiesigen Kolonisten; Gartenkultur; Wald; Waisenamt; Armenkasse, usw.	129
14. Die Tochterkolonien	143
V. Die Mennoniten und die allgemeine Wehrpflicht.	
15. Anstrengungen der Mennoniten zur Wahrung der Gewissensfreiheit	150
16. Die Mission des General-Adjutanten v. Todleben	172
17. Schluß	183



Vorwort.

Mit dem Jahre 1889 wird's ein volles Jahrhundert, daß unsere Chortitzer Mennoniten in den Grenzen Rußlands ansässig sind. Hundert und ein Jahr ist seit jener Zeit verflossen, wo unsere Vorfahren ihre wenigen Halbseligkeiten zusammenschnürten und wiederum den Pilgerstab ergriffen, um ein Land zu verlassen, wo ihres Bleibens nicht mehr sein konnte, und dafür ein anderes aufzusuchen, das ihnen gastlich seine Tore öffnete. Wahrlich, ein wichtiger Zeitpunkt, an dem wir mit diesem Jahre angelangt sind, ein Zeitpunkt, wo wir billig einmal einen Rückblick auf die in der langen Zeit von zehn Jahrzehnten sich in den Gemeinden zugetragenem Ereignisse werfen. Diesen Rückblick einem jeden aus unserer Mitte zu ermöglichen, zugleich aber auch den nah und ferne lebenden Glaubensgenossen anderer Mennonitengemeinden, wie überhaupt allen an dem Wohl und Wehe einer ändern Gemeinde Teilnehmenden ein gedrängtes Bild der Entwicklung unserer Chortitzer Gemeinden zu bieten, habe ich mich veranlaßt gefühlt, vorliegendes kleines Werk der Öffentlichkeit zu übergeben. — Im Voraus sei hier jedoch bemerkt, daß meine Arbeit keinen Anspruch auf schriftstellerisch schöne Dar-

stellungsweise und Vollkommenheit erheben will; sie ist nur der Versuch einer Darstellung des Entwicklungsganges unserer Gemeinden. Mit wenigen Worten habe ich die wichtigsten aufeinanderfolgenden Tatsachen des abgelaufenen Jahrhunderts vorgeführt, mich dabei nach Möglichkeit jeder kritischen Beleuchtung enthaltend.

Beim Darlegen der Geschehnisse bin ich bemüht gewesen, mich entweder auf Quellschriften oder beglaubigte Kopien zu gründen, habe aber auch selbstgesammelte Notizen, die sich auf glaubwürdige Mitteilungen erfahrener, älterer Personen stützen, verwertet.

Von Handschriften sind zur Verwendung gekommen: Das Original des vom verstorbenen Kirchenlehrer der Kronsweider Gemeinde Peter Hildebrandt verfaßten Manuskriptes, als älteste Aufzeichnung über die Einwanderung unserer Väter und die während oder kurz nach der Ansiedlung sich zugetragenem Ereignisse; zahlreiche Kopien, einzelne kleinere Aufzeichnungen aus eben dessen Nachlaß; Originalbriefe des Kollegion-Assessors Georg v. Trappe; Originalbriefe des Deputierten Bartsch; zahlreiche Briefe, Kopien, Originaldokumente usw. aus den nachgelassenen Papieren des weiland Ältesten David Epp; Tagebücher des weiland Kirchenlehrers David Epp; Aktenstücke aus dem Archiv des Chortitzer Gebietsamtes vom Jahre 1848: „Kurzgefaßte geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonie Chortitz“ — auf Vorschrift Sr. Excellenz des Vorsitzers des Fürsorge-Komitees v. Hahn von den Schulzenämtern in Gemeinschaft mit den Schullehrern verfaßt: eine allgemeine Übersicht über das Ganze gegeben vom Lehrer H. Heese; Bericht des Mitgliedes des landwirtschaftlichen Vereins-Peters- an das Fürsorge-Komitee, betitelt: Einfache Erzählung der Auswanderung der Chortitzer Mennoniten nach Rußland, ihrer Ansiedelung und weiteren Schicksale — 1857; Tagebücher meines lieben Vaters, des gegenwärtigen Kirchenältesten

der Chortitzer Gemeinde H. Epp; Daten und Angaben aus dem Chortitzer Gebietsamte usw., usw.

Von Büchern habe ich benutzt: „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten usw. von A. Brons“, „Unsere Kolonien von A. Klaus, ins Deutsche übersetzt von F. Toews“, „Jahrbuch von Mannhardt — Danzig 1888“ usw.

Was ich in der arbeitsfreien Zeit dreier Jahre gesammelt, gesichtet und schließlich zusammengestellt habe, sei dem lesenden Publikum hiemit in der Hoffnung übergeben, daß es mit den Unzulänglichkeiten meiner Arbeit Nachsicht haben wird. Unsere Gemeinden jedoch besonders möchte dieses Büchlein zur Dankbarkeit gegen Gott, unsern Führer und Beschützer, zugleich aber auch zur Dankbarkeit gegen alle diejenigen mahnen, die sich um unser Volk verdient gemacht haben.

D. Epp

Rosenthal bei Chortitz,
am 1. Dezember 1888.



I

I. Der Ruf nach Russland.

1. Die Mennoniten in und um Danzig werden eingeladen, sich auf den südrussischen Steppen anzusiedeln.

Unsere Glaubensgenossen, früher „Taufgesinnte“ genannt, dann nach Menno, dem Reformator dieser Gemeinschaft, unter dem Namen „Mennonisten,“ jetzt „Mennoniten“ bekannt, mußten in grauer Vergangenheit ihrer religiösen Grundsätze halber mancherlei Verfolgung erdulden.

Die Taufe der Erwachsenen, die entschiedene Verwerfung des Kriegsdienstes wie auch des Eides nach der reinen Lehre Christi verschaffte ihnen in aller Herren Ländern die größte Unduldsamkeit, und nicht selten wurden sie dieser Glaubensgrundsätze halber dort wieder vertrieben, wo sie eben erst wähten, eine bleibende Heimat gefunden zu haben.

Es waren auch viele der Unsrigen nach Preußen gekommen. Hatte man ihnen dort anfangs eine Freistatt gewährt, so traten doch sehr bald Beschränkungen ihrer Freiheiten ein, bis sie unter Friedrich Wilhelm II. kaum mehr im Lande geduldet

werden mochten. — Die persönliche Befreiung vom Militärdienste mußte durch fast unerschwingliche Summen erkauft werden, zudem wurden ihnen alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten, hauptsächlich was den Grundbesitz anbelangte, genommen. Unter solchen Umständen war die Lage der Mennoniten in Preußen zu Ende des 18. Jahrhunderts eine recht traurige und, besorgt um das fernere Wohl in Dingen des kirchlich-religiösen wie auch wirtschaftlichen Lebens, schauten viele voll Bangigkeit in die Zukunft.

Wohl dachte man wieder an eine Auswanderung, aber wohin? Selbst das freie Amerika hatte sich für sie damals noch nicht mit dem verlockenden Zauber umspinnen, in welchem es sich ihnen etwa 80 Jahre später präsentierte, weshalb auch die um jene Zeit unternommenen schwachen Versuche, dort ein neues Asyl zu suchen, zu keinem nennenswerten Resultat führten.

Da tönte, gleich einem Rufe von Gott, die Einladung der Kaiserin Katharina II. von Rußland herüber. Getrieben von dem Wunsche, die ungeheuren, größtenteils noch unbewohnten Steppen ihres Südens mit tüchtigen Landleuten zu bevölkern, (als welche viele unserer Vorfahren von jeher rühmlichst bekannt waren) ließ sie an alle freien Landwirte, und besonders an die Mennoniten in und um Danzig, einen Aufruf zur Einwanderung hierher ergehen.

Der Vermittler dieses Allerhöchsten Wunsches war der kaiserliche Beamte G. von Trappe. Mit ausgedehnten Vollmachten versehen, erschien er im August 1786 zuerst auf dem Felde der ihm angewiesenen Tätigkeit, in der freien Stadt Danzig.

Selbstverständlich durfte Trappe von Seiten der Danziger Behörde, die ihn höchst ungern in der Stadt sah, nicht auf Unterstützung in seinen Angelegenheiten rechnen. Er wandte sich daher an den Kirchenältesten vom Stadtgebiete, Peter Epp, eröffnete ihm die von der Zarin den Mennoniten gemachten Aussichten und forderte ihn zur Mithilfe auf.

Überzeugt von den lautern Absichten der Kaiserin Katharina, wie auch von dem Vorteile, der vielen seiner Glaubensbrüder aus dem Anerbieten der russischen Krone erwachsen könne, wurde Epp bald zum eifrigsten Förderer dieser Sache, was bei dem Einflüsse, den er durch seine Stellung in der Gemeinde hatte, für die Mission Trappes von nicht zu unterschätzendem Werte war. Dank den vereinten Bemühungen dieser beiden Männer verbreitete sich denn auch bald die Kunde von der Anwesenheit des russischen Beamten in Danzig und seinem Auftrage wie ein Lauffeuer von Ort zu Ort und fiel als zündender Funke in das Herz so manches Bedrückten. Als dann noch das von der Kaiserin unterm 22. Juli, 1763 erlassene Manifest mehr zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, da loderte der Funke zur hellen Flamme auf, die mit Windeseile um sich griff.

(Nach einer Kopie.)

- I) *Punkt 1. des Manifestes: „Wir verstatten allen Ausländern in Unser Reich zu kommen, um sich in allen Gouvernements, wo es einem jeden gefällig, häuslich niederzulassen.*
- II) *Dergleichen Freunde können sich nach ihrer Ankunft nicht nur in Unserer Residenz, bei der zu solchem Ende für die Ausländer besonders errichteten Titelkanzlei, sondern auch in den anderweitigen Grenzstädten Unseres Reiches, nach eines jeden Bequemlichkeit, bei den Gouvernements- oder wo dergleichen nicht vorhanden, bei den vornehmsten Stadtsbefehlshabern melden.*
- III) *Da unter den sich in Rußland niederzulassen Verlangen tragenden Ausländern sich auch solche finden werden, die nicht Vermögen genug zur Bestreitung der erforderlichen Reisekosten besitzen, so können sich dergleichen bei unsern Ministern und Residenten an auswärtigen Höfen melden, welche sie nicht nur auf Unsere Kosten ohne Anstand nach Rußland schicken, sondern auch mit Reisegeld versehen sollen.*
- IV) *Sobald dergleichen Ausländer in Unserer Residenz angelangt, und sich bei der Titelkanzlei, oder auch in einer Grenzstadt gemeldet*

Weil jedoch viele weder den Gerüchten, noch dem gedruckten Worte vollen Glauben schenken konnten, so strömten bald von nah und fern Neugierige herbei, um aus dem Munde des

haben werden, so sollen dieselben gehalten sein, ihren wahren Entschluß zu eröffnen, worinnen nämlich ihr eigentliches Verlangen bestehe, ob sie sich unter die Kaufmannschaft, oder unter Zünfte einschreiben lassen und Bürger werden wollen, und zwar namentlich in welcher Stadt; oder ob sie Verlangen tragen, auf freiem und nutzbarem Grunde und Boden in ganzen Kolonien und Landflecken zum Ackerbau, oder zu allerlei ändern nützlichen Gewerben sich niederzulassen, da sodann alle diejenigen Leute nach ihrem eigenen Wunsche und Verlangen ihre Bestimmung unverweilt erhalten werden, gleich denn aus beifolgendem Register aufgegebenen noch ungleich mehr weitläufige Gegenden und allerlei Ländereien finden, allwo Wir gleicher Gestalt verstatten sich häuslich niederzulassen, wo es sich ein jeder am nützlichsten selbst wählen wird.

V) *Gleich bei der Ankunft eines jeden Ausländers in Unserm Reiche, der sich häuslich niederzulassen gedenkt, und sich zu solchem Ende in der für die Ausländer errichteten Titelkanzlei, oder in ändern Grenzstädten Unseres Reiches meldet, hat ein solcher, wie oben im vierten Punkte vorgeschrieben steht, vor allen Dingen seinen eigentlichen Entschluß zu eröffnen, und sodann nach eines jeden Religions-Ritus den Eid der Untertänigkeit und Treue zu leisten. —*

VI) *Damit aber die Ausländer, welche sich in Unserm Reiche niederzulassen wünschen, gewahr werden möchten, wie weit sich Unser Wohlwollen zu ihrem Vorteile und Nutzen erstreckt, so ist dieses Unser Wille:*

1) *Gestatten Wir allen in Unserm Reiche ankommenden Ausländern ungehindert die freie Religionsübung, nach ihren Kirchensatzungen und Gebräuchen; denen aber, welche nicht*

Bevollmächtigten selbst die Bestätigung dessen zu vernehmen, was ihnen zuhause noch unglaublich erschienen war.

Und wahrlich, war das nicht die Stimme des Herrn, der

in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereien sich besonders in Kolonien oder Landflecken niederzulassen gesonnen sind, erteilen Wir die Freiheit, Kirchen und Glockentürme und die dabei benötigte Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur einzig den Klosterbau ausgenommen; jedoch wird hiebei jedermann gewarnt, keinen in Rußland wohnhaften christlichen Glaubensgenossen unter gar keinem Vorwande zu Annehmung oder Beipflichtung seines Glaubens und seiner Gemeinde zu bereden, oder zu verleiten, falls er sich nicht der Furcht der Strafe, nach aller Strenge Unserer Gesetze, auszusetzen gesonnen ist. Hievon sind allerlei an Unser Reich grenzende, dem mohamedanischen Glauben zugetane Nationen ausgeschlossen, als welche Wir nicht nur auf eine anständige Art zur christlichen Religion zu neigen, sondern auch sich selbige untertänig zu machen, einem jeden erlauben und gestatten. —

- 2) *Soll keiner unter solchen zur häuslichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern an Unsere Kasse die geringsten Abgaben zu entrichten, und weder gewöhnliche noch außerordentliche Dienste zu leisten gezwungen, noch Einquartierung zu tragen verbunden sein, sondern mit einem Wort, es soll ein jeder von aller Steuer und Auflage folgendermaßen frei sein: diejenigen nämlich, welche in vielen Familien und ganzen Kolonien eine bisher noch unbebaute Gegend besetzen, genießen zehn Freijahre. Die sich aber in Städten niederlassen und sich entweder in Zünfte oder unter die Kaufmannschaft einschreiben wollen, auch ihre Wohnung in Unserer Residenz St. Petersburg, oder in benachbarten Städten: Liefland, Estland, Ingermanland, Karelen und Finnland, wie in der Residenzstadt Moskau nehmen, haben fünf Freijahre, in allen übrigen Gouverne-*

Seinen bedrängten Kindern im Augenblicke der höchsten Not wiederum ein „Pella“ zeigte, wohin sie fliehen konnten, um sich Glaubensfreiheit und mit ihr den Frieden des Gewissens zu

ments- oder Provinzial- und ändern Städten aber zehn Freijahre zu genießen, wo noch ein jeder, der nicht etwa nur auf einige kurze Zeit, sondern zur wirklichen Niederlassung nach Rußland kommt, noch über das ein halb Jahr hindurch frei Quartier haben soll. —

- 3) Allen, zur häuslichen Niederlassung nach Rußland gekommenen Ausländern, die entweder zum Kornbau und anderer Handarbeit, oder aber Manufakturen, Fabriken und Anlagen zu errichten geneigt sind, wird alle hilfreiche Hand- und Vorsorge dargeboten, und nicht allein hinlänglich und nach eines jeden Bedürfnis vorteilhaftes Land eingeräumt, sondern auch nach den Umständen eines jeden, erforderlichen Vorschub gereicht, je nachdem es die Notwendigkeit und der künftige Nutzen von solchen errichteten Fabriken und Anlagen erheischt, besonders aber von solchen, die bis jetzt in Rußland noch nicht erreicht gewesen.*
- 4) Zum Häuserbau, zur Anschaffung verschiedener Gattung im Hauswesen benötigten Viehes und zu allerlei, wie beim Ackerbau also auch bei Handwerken erforderlichen Instrumente, Zubehör und Materialien soll einem jeden aus Unserer Kasse das nötige Geld ohne alle Zinsen vorgeschossen werden, lediglich das Kapital, und zwar nicht eher als nach Verfließung von zehn Jahren, in drei Jahren zu gleichen Teilen gerechnet, soll zurückgezahlt werden. —*
- 5) Wir überlassen denen sich etablierten ganzen Kolonien oder Landflecken die innere Verfassung der Jurisdiktion ihrem eigenen Gutdünken, solcher Gestalt, daß die von Uns verordneten obrigkeitlichen Personen an ihren inneren Einrichtungen keinen Anteil nehmen werden, im übrigen aber sind solche Kolonisten verpflichtet sich Unserm Zivilrechte zu unterwerfen; falls sie aber selbst Verlangen trügen eine besondere Person zu ihrem Vormunde oder Versorger ihrer*

wahren? Völlig freie Religionsübung nach den Grundsätzen ihrer Väter: Anerkennung des „Ja“ und „Nein“ an Eides statt, Befreiung vom Militärdienste usw., dazu alle nur erdenklichen

Sicherheit und Verteidigung von Uns zu erhalten, bis sie mit den benachbarten Einwohnern dereinst bekannt sind, der mit einer Salvogarde von Soldaten, die gute Mannszucht halten, versehen sei, so soll ihnen auch hierinnen gewillfahrt werden.

- 6) *Einem jeden Ausländer, der sich in Rußland häuslich niederlassen will, gestatten Wir völlig zollfreie Einfuhr seines Vermögens, es bestehe dasselbe worin es wolle, jedoch mit dem Vorbehalten, daß solches Vermögen zu seinem eigenen Gebrauch, nicht aber zum Verkauf bestimmt sei.*
- 7) *Solche in Rußland sich niedergelassene Ausländer sollen während der ganzen Zeit ihres Hierseins, außer dem gewöhnlichen Soldatendienste, wider Willen weder in Militär- noch Zivildienste genommen werden, ja auch zur Leistung dieses Landesdienstes soll keiner eher als nach obenangesetzten Freijahren verbunden sein; wer aber freiwillig geneigt ist unter die Soldaten in Militärdienst zu treten, dem wird man außer dem gewöhnlichen Solde bei seiner Einvollierung beim Regimente dreißig Rubel dazu Geld reichen. —*
- 8) *Sobald sich Ausländer in der für sie errichteten Titelkanzlei oder sonst in Unsern Grenzstädten gemeldet und ihren Entschluß eröffnet haben in das Innerste des Reiches zu reisen, um sich daselbst häuslich niederzulassen, sobald werden selbige auch Kostgeld nebst freier Reise bis an den Ort ihrer Bestimmung bekommen.*
- 9) *Wer von solchen in Rußland sich etablierten Ausländern dergleichen Fabriken, Manufakturen oder Anlagen errichtet, und Waren daselbst verfertigt, welche bis dato in Rußland noch nicht gewesen, dem gestatten Wir dieselben zehn Jahre hindurch ohne Erlegung irgend eines inländischen*

Erleichterungen und Begünstigungen bei der Ansiedlung, die besten Aussichten auf eine in materieller Hinsicht mehr sichergestellte Zukunft, — das war es, was ihnen jetzt geboten wurde.

See- oder Grenzzolles frei zu verkaufen und in Unserm Reiche zu verschicken.

10) Ausländischen Kapitalisten, welche auf ihre eigene Kosten in Rußland Fabriken, Manufakturen und Anlagen errichten, erlauben Wir hiemit zu solchen ihren Manufakturen, Fabriken und Anlagen erforderlichen leibeigenen Leute und Bauern zu erkaufen. Wir verstaten auch

11) Allen in Unserem Reiche sich in Kolonien oder Landflecken niedergelassenen Ausländern nach ihrem eigenen Gutdünken Markttag und Jahrmärkte anzustellen, ohne an unsere Kasse die geringsten Abgaben oder Zoll zu erlegen.

VII) Aller oben angezeigten Vorteile und Einrichtungen haben sich nicht nur diejenigen selbst zu erfreuen, die in Unser Reich gekommen sind, sich häuslich niederzulassen, sondern auch ihre hinterlassenen Kinder und Nachkommenschaft, wenn sie auch gleich in Rußland geboren, solcher Gestalt, daß ihre Freijahre von dem Tage der Ankunft ihrer Vorfahren in Rußland zu berechnen sind.

VIII) Nach Verfließung oben angezeigter Freijahre sind alle in Rußland sich niedergelassenen Ausländer verpflichtet die gewöhnlichen und mit gar keiner Beschwerlichkeit verknüpfen Abgaben zu entrichten, und gleich Unsern Untertanen Landesdienste zu leisten.

IX) Endlich und zuletzt, wer von denen sich niedergelassenen und Unserer Botmäßigkeit sich unterworfenen Ausländern Sinnes würde, sich aus Unserm Reiche zu begeben, dem geben wir zwar jederzeit dazu die Freiheit, jedoch mit dieser Erläuterung, daß selbige verpflichtet sein sollen, von ihrem ganzen, in Unserm Reiche wohl erworbenen Vermögen einen Teil an Unsere Kasse zu entrichten; diejenigen nämlich, die von ein bis fünf Jahren hier gewohnt, erlegen den fünften, die von fünf bis zehn Jahren sich in Unserm Lande aufgehalten, erlegen den zehnten Pfennig.

Wer hier noch das Wirken der Vorsehung Gottes verkennen konnte, der mußte überhaupt aufgehört haben, auf Sein allliebend Walten zu merken.

Nachher ist jedem erlaubt unverhindert zu reisen, wohin es ihm gefällt.

X) *Wenn übrigens einige zur häuslichen Niederlassung nach Rußland Verlangen tragende Ausländer aus einem oder dem ändern Beweggrunde, außer obigen noch andere Konditionen und Privilegien ¹⁾ zu gewinnen wünschen, solche haben sich deshalb Unserer für die Ausländer errichteten Titelkanzlei, welche alle umständlich vortragen wird, schriftlich oder persönlich zu melden, worauf Wir Allerhöchste Resolution zu erteilen, als sich solches ein jeder von Unserer Gerechtigkeitsliebe zuversichtlich versprechen kann."*

¹⁾ *Darauf hin wurde auch den Mennoniten noch Allerhöchst die Wehrfreiheit zugesichert.-*

2. Die Wahl der Deputierten.

Trappes Werben blieb denn auch nicht ohne den gewünschten Erfolg. Schon nach kurzer Zeit erklärten sich mehrere Familien bereit, auf das Anerbieten der Kaiserin hin ihr bisheriges Vaterland zu verlassen und in den Grenzen Rußlands sich anzusiedeln.

Was mögen sich unsere Vorfahren aber wohl unter einem Lande gedacht haben, von welchem ihnen jedwede nähere Kenntnis abging? Vermutlich lag die Vorstellung von Kämpfen mit Bären und Wölfen, aber auch mit allerlei Hindernissen, wie sich solche nur unter Tataren und Kalmücken finden dürften, ihrem Gedankenkreise nicht so fern, wenn sie an eine Ansiedlung im fernen Osten dachten, und selbst die Versicherungen eines Trappe würden nicht ausgereicht haben, alle bösen Zweifel zu verscheuchen. Natürlicher Weise regte sich daher bei ihnen der Wunsch, das Land der Verheißung erst aus eigener Anschauung kennen zu lernen, bevor sie den weiten und beschwerlichen Weg dorthin mit Weib und Kind anzutreten wagten. Sie verlangten also, daß einige Männer aus ihrer Mitte zu einer Besichtigungsreise nach Rußland abkommandiert würden, damit diese an Ort und Stelle einmal selbst sähen und hörten und dann über Land und Leute den Genossen Nachricht brächten.

Durch die Vermittlung des Ältesten P. Epp unterbreiteten die Auswanderungslustigen obiges Anliegen Herrn Trappe. Wohl wider Erwarten machte derselbe nicht die geringsten Einwendungen

wendungen dagegen, fand dasselbe vielmehr ganz gerechtfertigt und erwiderte den Bittstellern in seiner leutseligen Weise: „Das ist brav, meine lieben Kinder! Sucht Euch ein paar Männer aus, welche Ihr bevollmächtigen mögt. Ich selbst habe unter Euren Leuten hie und da Bekanntschaften gemacht. Ja, ich kenne einen Mann, den ich meiner Monarchin vorstellen kann, bei welchem ich Gegenwart des Geistes bemerkt habe. Es ist ein gewisser Hoepfner in der Nehrung. — Sucht Euch noch einen, meine lieben Kinder, ich werde solches meiner Herrscherin melden!“ — Zugleich gab er ihnen den Bescheid, daß die Deputierten durch ein formelles Schriftstück für die Besichtigungsreise und die erforderlichen Unterhandlungen mit der hohen russischen Regierung bevollmächtigt werden müßten.

Das alles aber war leichter gesagt als getan. Außer, daß es ihnen am notwendigsten Gelde fehlte, legte auch die Obrigkeit allerorten die deutlichste Mißbilligung gegen das Vorhaben der Mennoniten an den Tag und war nicht einmal gewillt, ihre Einwilligung zur Auswanderung zu geben, geschweige denn mitzuhelfen. Weder auf preußischem Gebiete, wohin die Kunde von dem Rufe Rußlands auch gedrungen war, durfte es jemand wagen, sich an der geplanten Erkundigungsreise persönlich zu beteiligen, oder auch nur eine desbezügliche Vollmacht zu unterzeichnen, noch wurde solches den Danziger Kindern erlaubt. Völlig resultatlos blieben anfangs alle gemeinschaftlich angestregten Versuche, zum ersehnten Ziele zu gelangen, vergebens bemühte sich auch der Älteste Epp. —

Da suchten sie Hilfe beim russischen Konsul in Danzig. Dieser kam ihrem Begehren um Unterstützung und Förderung der Auswanderungsfrage zwar mit der größten Bereitwilligkeit entgegen, gestand aber, daß auch er nichts beginnen könne, bevor nicht einige Männer als Bevollmächtigte gewählt und durch ein Dokument zu dieser Mission rechtskräftig bestätigt worden wären.

Da ein Zögern aus Furcht und Unentschlossenheit selbstverständlich zu gar nichts führte, ein Abstehen aber von der Annahme des Angebots der Kaiserin unter den obwaltenden Umständen geradezu freventlich gewesen wäre, so wurde endlich alle kleinliche Furcht beiseite gesetzt und trotz dem Stirnrunzeln eines zürnenden Magistrats zur Wahl der Deputierten geschritten.

Außer dem von Trappe in Vorschlag gebrachter. Jakob Hoepfner wählte man noch Johann Bartsch und Jakob von Kämpfen. Die ihnen ausgestellte Vollmacht unterzeichneten sechzig Personen. Als letztere dem Residenten (Konsul) das Resultat ihrer Wahl vorstellten, ermunterte dieser sie durch freundlichen Zuspruch und versicherte sie seiner tatkräftigen Mithilfe. „Das ist brav, liebe Kinder, ich werde das Meinige tun!“ Darauf machte er ihnen, weiter fortgehend, folgende Aussicht: „Unsere Monarchin, die huldreiche Katharina, wird im Frühling eine Reise nach der Krim machen, da werden die Deputierten sie hoffentlich sprechen können. Wir werden Euer Anliegen nebst Vollmacht sogleich mit einem Courier nach Petersburg abschicken!“ — Sich besonders an die Deputierten wendend, fügte er noch hinzu: „Macht Euch reisefertig!“

Der erste entscheidende Schritt war getan. Welche Folgen wird er nach sich ziehen? Sollte die bisher Ungewisse Zukunft nun wirklich auf einmal bestimmte, dazu so schöne Formen annehmen! — Würden die frohen Erwartungen nicht plötzlich wie Seifenblasen zerplatzen, nichts als bittere Enttäuschung zurücklassend? Das waren Fragen, die sich jetzt wohl vor die Seele eines jeden stellten und das Gemüt beklemmten. In banger Erwartung sah man daher der kaiserlichen Antwort entgegen.

Nicht allzulange wurde ihre Geduld auf die Probe gestellt. In verhältnismäßig kurzer Zeit langte aus St. Petersburg die höchst erfreuliche Bestimmung an, die gewählten drei Männer als „Deputierte der Mennoniten“ auf Kosten der russischen Krone nach

Rußland zu entsenden, damit sie dort einen passenden Ansiedlungsplatz aussuchten, die besondern Wünsche der Mennoniten der Regierung vorlegten und das kaiserliche Privilegium in Empfang nähmen.

Was mancher so lange noch im Herzen bezweifelt hatte, sah er jetzt vor sich handgreifliche Gestalt gewinnen, nämlich, daß es der „großen Kaiserin im Osten“ mit der Einwanderung der Mennoniten wirklicher Ernst sei.

3. Die ersten Reisen der Deputierten: Wahl des Ansiedlungsplatzes.

So angenehm diese Entscheidung im großen ganzen für alle war, brachte sie doch zugleich den Deputierten manche trübe Stunde. Sie sollten nun Haus und Hof verlassen, von allen Lieben scheiden und in ein unbekanntes, teilweise noch unbewohntes Land reisen. Der Tag der Wiederkehr war nicht abzusehen. Was ihnen auf den oft pfadlosen Fahrten begegnen konnte, war nur dem Höchsten bewußt. Allein der Gedanke, daß der alte Gott noch lebe und sie auf ihren Wegen im fremden Lande geleiten und behüten werde; dazu die Überzeugung, daß dieser Schritt getan werden müsse, weil bei den trüben Aussichten für ihre Nachkommen ein längeres Bleiben in Preußen und Danzig noch nicht möglich sei; und endlich das feste Vertrauen, unterstützt zu werden von den Gebeten der Zurückbleibenden, ließ sie die Reisevorbereitungen unverzagt angreifen und energisch betreiben. Der Jahreszeit halber war ein langes Aufschieben der Abreise auch schon nicht mehr rätlich. Der geplante Weg sollte nämlich über die Ostsee zuerst nach Riga führen. Der herannahende Herbst aber bringt Stürme auf der See, welche die Überfahrt beschwerlicher und oft geradezu gefährlich machen.

Als man schon mit allem fertig zu sein glaubte, trat noch zuletzt eine unangenehme Verzögerung ein. Der dritte Deputierte, Jakob von Kämpfen, zog sich von der Expedition zurück, diesen Schritt mit dem Vorwande deckend, von seinen Eltern nicht die Erlaubnis zur Mitreise erhalten zu können. Allem Mißver-

ständnis vorzubeugen, mußte noch vor der Abfahrt dem Hauptkomitee in Riga, welches die Oberleitung der Auswanderung in Händen hatte, gemeldet werden, daß der eine Deputierte gewisser Ursachen halber nicht mitreisen könne, und nur Hoepfner und Bartsch kommen würden.

Endlich durfte man zur Abreise schreiten. Was vorbereitet werden konnte, war geschehen. Auch Trappe hatte in fürsorgender Liebe dabei das Seinige getan. Um die Reisenden für alle Fälle sicher zu stellen und ihnen nach Möglichkeit die Unbequemlichkeiten der Reise aus dem Wege räumen zu helfen, händigte er ihnen ein Begleitschreiben folgenden Inhalts ein (nach einer Kopie):

¹⁾ „Ich Endesunterschriebener bescheinige hiedurch, daß ich nach Anleitung meiner, von Seiner Durchlaucht dem Reichsfürsten Potemkin habenden Vollmacht, um für die unter Dero Befehl stehenden Gouvernements Landleute zur Niederlassung zu engagieren, mit denen von mehr als dreihundert Mennoniten-Familien, zur Besichtigung derer noch unbesetzten Kronsländereien, als Deputierte abgeordneten beiden Männern, namentlich: 1) dem ehrsamem Jakob Hoepfner und 2) dem ehrsamem Johann Bartsch übereingekommen, und zum gewissen Nutzen der hohen Krone ihnen bewilligt und zugestanden habe, wie folgt, als

- a) Zur Bestreitung ihres Unterhalts sowohl auf der Reise, als auch in Cherßon bis zu ihrer Abfertigung von da monatlich jedem vier holländische Dukaten oder den Wert davon in russischer Münze mit elf Rubeln, welche ich ihnen laut ihrer Quittung bis den 19. Oktober alten Stils, als den Tag ihrer Abreise, vorausgezahlt habe.

¹⁾ Nach einer Kopie.

- b) Freie Reisekosten zu Wasser und zu Lande nicht allein bis Cherßon, sondern auch im künftigen Frühjahr wieder hierher zurück, entweder über Warschau oder über St. Petersburg (Leningrad), so wie solches Seine Durchlaucht der Fürst zu befehlen geruhen werden.
- c) Frei Quartier sowohl auf der Reise, als auch bei ihrem Aufenthalte in Cherßon.
- d) Daß, wenn auf diese ihre Sendung im künftigen Frühjahre ein paar Hundert Mennoniten-Familien nach Rußland ziehen sollten, Seine Durchlaucht der Fürst diesen Deputierten für ihre Mühe und Strapazen von der weltbekannten Großmut *Ihro Kaiserlichen Majestät* ein Gnadengeschenk huldreichst bewirken werden.

Übrigens werden obbenannte Deputierte, sowie sie die Grenzen derer Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Potemkin allergnädigst anvertrauten Gouvernements erreichen, sich bei den Befehlshabern jedes Ortes zu melden haben, da sie dann gewärtigen dürfen, daß ihnen zu ihrem sichern Fortkommen und zur Besichtigung derer noch unbesetzten Kronsländereien aller Beistand geleistet, und darunter der nie genug zu preisende patriotische unermüdete Eifer des hochgedachten Fürsten für den Anbau des Landes und für die Vermehrung der Bevölkerung, denen Allerhöchsten Kaiserlichen Wünschen gemäß, werktätig befördert werden werde.

Zu mehrer Versicherung habe ich die Verbindungsschrift zur Sicherheit für obbenannte Deputierten selber ausgefertigt, auch eigenhändig unterschrieben. So geschehen Danzig den 22. September, 1786.

Trappe.

Russisch Kaiserlicher Kollegien-Assessor und
Bevollmächtigter zur Annahme derer
Kolonisten für die Krone.

So ausgerüstet, machten sich die beiden Männer am 19. Oktober alten Stils (31. neuen Stils) auf den Weg. Viele Freunde und Bekannte gaben ihnen das Geleite bis zum Schiffe. Doch hier mußte endlich der gefürchtete schmerzliche Abschied von den lieben Angehörigen genommen werden, und wen will es wundern, wenn bei dieser Gelegenheit selbst werterharten Männern eine Träne der Wehmut über die Wange gelaufen ist! Unter den heißesten Segenswünschen der Zurückbleibenden, das Herz voll Trennungswah, betraten sie die schwankenden Bretter, um der Mündung der Düna zuzusteuern. Der Schiffer, namens Kedtels, eine biedere, dabei weiche und mitfühlende Natur, der den Grund ihrer anfänglichen Niedergeschlagenheit wahrscheinlich der Furcht vor einer Meerfahrt zuschrieb, versuchte nach Kräften durch tröstlichen Zuspruch ihre Niedergeschlagenheit zu bannen. Mit schlichten Worten erzählte er den Reisenden, wie Gott ihm das Versprechen gegeben habe, sie glücklich nach Riga zu bringen, und weder Furcht noch Zweifel ob eines unglücklichen Ausgangs der Seereise kam ihn an.

Dieses einfachen Mannes fester Glaube an Gottes Hilfe blieb nicht ohne vorteilhafte Wirkung auf das herabgestimmte Gemüt der Deputierten. Sicherlich wäre Frohmüt und Heiterkeit bald wieder dauernd in ihre Herzen zurückgekehrt, wenn nicht die Überfahrt dennoch nur zu bald drohende Gefahr und damit verbundene Sorgen gebracht hätte. Nur zu oft schien es, als werde alles Gottvertrauen an der Wut der entfesselten Elemente scheitern. Doch dem geschah nicht also. Der die Winde in Seiner Hand hat, gebot im entscheidenden Augenblicke dem Unwetter und ließ das Schiff, wie Er versprochen, unversehrt auf der Rhede der Stadt Riga anlaufen.

Bartsch schildert die Reise bis dahin in einem Briefe an seine Frau unterm 11. November, 1786 — Riga — wörtlich

also: ¹⁾ „Wir sind, Gott sei Lob und Dank, in einer Zeit von acht Tagen, bei gutem, aber auch kümmerlichem Wetter, schwerem Wind und viel Gefahr in Riga angekommen, und ist kein einziger Mensch verloren gegangen, alle Menschen sind gesund zu Lande gekommen. Es steht denn um uns beide also: wir sind in Riga, unsere ausgesetzten Gelder werden uns ganz willig gegeben zum Unterhalte, und werden mit Gottes Hilfe unsere Reise und unsere Absichten, so bald es möglich ist, fortsetzen. Wann wir aber werden zurückkommen, das kann ich nicht schreiben; Du kannst Dir aber vorstellen, daß es gewiß spät im Frühlinge werden wird. — usw.“ .

Dank dem russischen Winter, dessen erste Bekanntschaft sie hier sogleich machten, fuhren Hoepfner und Bartsch nach Erledigung ihrer Geschäfte in Riga auf prächtiger Bahn per Schlitten weiter. Das nächste Reiseziel war Dubrowna, ein nettes Städtchen in Weißrußland, dem gegenwärtigen Gouvernemente Mohilew. Hier angekommen, meldeten sie sich der erhaltenen Ordre gemäß der allererst beim Befehlshaber der Stadt, Baron von Staal, zeigten ihr Begleitschreiben vor und baten ihn um Weiterhilfe.

Trappe hatte nicht zu viel gesagt, wenn er die Deputierten der zuvorkommendsten Aufnahme beim Herrn Baron versichert und letztern als einen Mann geschildert hatte, der sich ihrer gerne nach Vermögen annehmen werde. Seine Freundlichkeit ebnete ihnen ihren fernem Weg.

Bartsch schreibt an seine Frau: ²⁾ „... Wir hatten nicht gedacht, daß wir noch mehr schreiben würden. Da wir aber bei dem Herrn Baron von Staal in Dubrowna angekommen sind und sehr freundlich aufgenommen worden, hat er sich selbst erboten, unser Schreiben mit seinen Briefen nach Danzig zu besorgen. —

¹⁾ Nach dem Original

²⁾ Nach dem Original

Ich schreibe Dir weiter nichts mehr als dieses Notwendige, daß wir von Riga abgereist, und in einer Zeit von 12 Tagen in Dubrowna angekommen sind. — Wir haben diesen Teil gesund und glücklich überreist, und wissen, Gott sei Dank, weder von Krankheit noch von Mangel. Wir sind den 29. November in Dubrowna angekommen und werden den 1. Dezember mit einem Kurier weiter nach Kremenschug reisen, um allda Ihre Durchlauchten, den Reichsfürsten Potemkin Selbsten zu sprechen und unser Vorhaben zu vollziehen. Unsere ausgemachten Monatsgelder haben wir bis dato richtig erhalten, weil aber in Rußland das Geld häufig (?), und die Lebensmittel sehr teuer sind, so müssen wir wohl zusehen, daß wir auskommen, verübern also gar nichts."

Dubrowna, 1. Dezember, 1786.

Job. Bartsch.

Von Dubrowna führen sie dann weiter über Kremenschug nach der Stadt Cherßon am Dnjepr, um daselbst das Winterquartier aufzuschlagen. So nahe dem Ziele der Reise, konnten sich die beiden Männer trotz der kalten Jahreszeit zu einer längern Rast nicht verstehen. Sobald es die Witterung erlaubte, durchstreiften sie von hier aus weit und breit die Umgegenden, um die Bodenbeschaffenheit, Bevölkerung und die örtlichen Verhältnisse dieses Landstriches näher kennen zu lernen, und dann — wie ihnen die Genehmigung dazu von der russischen Regierung geworden — die möglichst günstige Örtlichkeit zur Ansiedlung zu wählen. Nach ernstlichem Prüfen, Untersuchen und Vergleichen fiel ihre Wahl schließlich auf die Gegend der Stadt Berislaw gegenüber am linken Ufer des Dnjeprs, dort, wo die Konskaja sich mit dem Dnjeprflusse vereinigt, und der große

Weg nach der Krim vorüberführte. Dieser Platz schien ihnen für ihre Zwecke am geeignetsten, da er ebenes, fruchtbares Ackerland hatte, wie sie es von Preußen her gewohnt waren, auf der Insel Tawan genügend Heuschlag gab und in dem Flusse mitsamt der erwähnten großen Verkehrsstraße zugleich die leichtere Möglichkeit des Absatzes ihrer Produkte bot.

4. Die Begegnung der Deputierten mit der Kaiserin; die Reise nach St. Petersburg.

Die Wahl des Ansiedlungsplatzes war getroffen und damit ein Teil der überkommenen Obliegenheiten erfüllt. Doch der zweite harrte noch seiner Erledigung: es mußten die gegenseitigen Bedingungen und Verbindlichkeiten mit der hohen russischen Krone abgeschlossen und die Eingabe um ein kaiserliches Privilegium gemacht werden. Dieses zu bewerkstelligen, stand ihnen noch die weite und beschwerliche Reise bis zur Residenz bevor.

Damit keine Zeit unbenutzt vorübergehe, wollten sie sich sofort auf den neuen Weg machen, als sie durch folgendes Ereignis an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert wurden: Die Kaiserin unternahm im Frühling des Jahres 1787 eine Reise nach der Krim; da verwirklichte sich die ihnen vom russischen Konsul in Danzig seinerzeit eröffnete Möglichkeit einer Begegnung mit derselben. Hoepfner und Bartsch widerfuhr am 13. Mai in Kremenschug wirklich die große Ehre, in Gegenwart des Kabinettsministers Herrn Reichsgrafen von Besborodko Erlaucht, des Römisch-Kaiserlichen Ambassadeurs, der Gesandten von England und Frankreich und noch vieler anderer hoher Standespersonen, der großen Monarchin als Gesandte der Mennonisten vorgestellt zu werden.

Nachdem sie zum Gruße die ihnen von der Kaiserin allergnädigst gereichte Hand ehrfurchtsvoll geküßt, redeten sie Ihre

Majestät ungefähr mit folgenden Worten an: ¹⁾ „Allergnädigste Monarchin! Beinahe 300 Familien unserer Glaubensgenossen, denen der Ruf von IHRO kaiserlichen Majestät weisen, milden und wohlthätigen Regierung zu Gemüte gekommen ist, haben uns abgeschickt, um dienliche Gegenden zur Niederlassung, vornehmlich am Dnjeprfluß, auszusuchen, und für diejenigen, die da kommen werden, diejenigen Gnaden wohlthaten alleruntertänigst zu erbitten, welche IHRO Majestät den Ausländern in einem gedruckten Manifest Allergnädigst zugesichert haben. — Höchst glücklich schätzen wir uns, IHRO Majestät huldvolles Antlitz zu sehen, Höchstdero geheiligten Person uns zu Füßen zu legen, und uns und unsere Glaubensbrüder der größten Monarchin Schutz und Gnade zu empfehlen.“

Die Kaiserin schenkte ihren Worten freundlichst Gehör, sicherte ihnen mündlich alle bereits verheißenen Vergünstigungen zu und entließ sie in gnädigster Stimmung. Auf ihren besondern Wunsch jedoch sollten Hoepfner und Bartsch die Reise nach der Krim im kaiserlichen Gefolge mitmachen.

Diese den Deputierten geschenkte Aufmerksamkeit überstieg das erwartete Maß der Huld und, wenn unsere Freunde auch schon gerne weiter gereist wären, so wußten sie doch eine derartige Auszeichnung gehörig zu würdigen. Erst auf der Rückreise, in Kremenschug wieder angelangt wurden sie aus dem Gefolge der Kaiserin entlassen und erhielten zugleich ihre Abfertigung nach St. Petersburg.

Der Reichsfürst Potemkin legte anfangs gegen die Reise nach der Hauptstadt Protest ein, weil er es für durchaus unnötig hielt, jetzt noch um eine schriftliche Bestätigung derjenigen Zusagen anzuhalten, welche nicht nur er, sondern nunmehr auch

¹⁾ Nach dem Wortlaute des Manuskriptes von P. Hildebrandt.

Ihro Majestät selbst den Einwanderern gegeben und die Kaiserin doch sicherlich ihr Wort halten werde. —

Als er jedoch dann von den beiden Bevollmächtigten allerdemütigst an seine eigene Sterblichkeit erinnert wurde, während die Krone aber bleibe, willigte er nicht nur in das Reisesuch ein, sondern lobte sogar die vorsichtige Handlungsweise, schenkte den Deputierten einige Dukaten und gab ihnen selbst ein Empfehlungsschreiben wohingehörig mit. Auch andere hohe Standespersonen aus dem Gefolge der Kaiserin wünschten ihnen Glück auf den Weg.

So fehlte es unsern beiden Freunden nicht an augenscheinlichen Beweisen der Mithilfe Gottes; ja, die freundliche und hilfreiche Teilnahme, welche ihnen von allen Seiten erwiesen wurde, munterte sie immer mehr zu erneuter Tätigkeit auf und ließ sie das begonnene Werk getroster fortführen.

Möglichst geschwinde eilten sie nun mit einem Kurier über die weite Saramatische Ebene dahin. Schon glaubten sie das Ziel ihrer Reise ohne Unfall zu erreichen, als noch im letzten Augenblicke ein solcher hereinbrach. Unweit der Stadt, bei einer plötzlichen Schwenkung des Weges, warf der Postknecht infolge seines raschen, unvorsichtigen Fahrens um, die Insassen stürzten heraus und — Hoepfner brach sich ein Bein.

In der Stadt angekommen, machte sich Bartsch sofort auf die Suche nach ärztlicher Hilfe für seinen liebenden Freund. Der Arm Gottes führte ihn an die rechte Tür. Der gerufene Arzt erwies sich als ein erfahrener Fachmann, der durch seine Behandlung des gebrochenen Gliedes nicht nur den heftigen Schmerz stillte, sondern auch mit guter Zuversicht eine baldige vollständige Heilung in Aussicht stellen konnte.

Weniger glaubensfeste Männer hätten in diesem Unglück vielleicht ein böses Omen für die Zukunft gesehen; bei unsern Deputierten aber finden wir keine Spur von Aberglauben. Sie

hatten bereits zu viel erfahren und erreicht, als daß dieser Zwischenfall sie hätte an Gottes Hilfe zweifeln machen können.

Bartsch war auf der Reise zur Winterzeit ebenfalls ein schmerzhaftes Malheur begegnet. Er berichtet darüber seiner Frau also: St. Petersburg, 27. August, 1887. „--- ff. Ich bin anjetzo viel gesunder als im Herbst bei meiner Abreise. Im Winter hatte ich wohl eine kleine Verdrießlichkeit, wie mir alle *Zehen* an den Füßen verfroren waren, und ich selber nicht weiß, wie ich dazu gekommen bin, denn ich war sehr krank und wußte nicht sorecht, was mir geschah. Es ist aber lang alles besser."

Hoepplers Genesung schritt zwar ziemlich rasch vorwärts, doch mußte immerhin eine geraume Zeit verstreichen, bis das gebrochene Glied wieder total hergestellt war und ein schmerzloses Tragen der landesbräuchlichen Stiefel gestattete. Dadurch hätte die Arbeit der Deputierten einen unerquicklich langen Aufschub erlitten, wenn ihnen nicht die damalige russische Hofetikette zu Hilfe gekommen wäre, wonach eben niemand in Stiefeln, sondern jedermann in Strümpfen und Schuhen am Hofe erscheinen mußte. Natürlich war diese Bekleidung für den kranken Fuß viel früher brauchbar. Als Hoeppler daher nur erst einigermaßen gehen konnte, meldeten sie sich wo gehörig und fingen mit möglichster Energie an, ihre Sache zu betreiben.

Die Wünsche der Mennoniten stellten sie der hohen russischen Regierung in folgenden „bittenden Punkten" vor, die ihnen in untenstehender Ordnung bewilligt oder abgeschlagen wurden:

(Nach einer Kopie)

Extrakt

aus denen von Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichsfürsten von Potemkin Tawritscheskoi den Deputierten der Danziger Menno-

nisten bewilligten und von Ihre Russisch-Kaiserlichen Majestät Allerhöchstdinständigst bestätigten Privilegiums, wie folgt, als:

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p>1. Daß ungehinderte Religionsübung nach ihren Kirchen-Satzungen und Gebräuchen erlaubt werde.</p>	<p>1. Wird zugestanden.</p>
<p>2. Anzuweisen: A) Für jede Familie fünfundsechzig Desjatinen, gegenüber der Stadt Berislaw, längs dem Flusse Konskija Wode am Perekopschen Wege rechter Hand, ohne das untaugliche Land in die Zahl der fünfundsechzig Desjatinen mitzurechnen.</p> <p>B) Und die gegenüber Berislaw liegende Insel Tawan mit allen sie umfließenden Gewässern und herumliegenden Inseln, worauf bis jetzt noch niemand einen Ukas oder Plan hat, dieses ist ihnen wegen der Heuschläge unentbehrlich.</p> <p>C) Völlige Gewalt über die Fischerei im Dnjepr und in den konskischen Gewässern, so weit ihre Grenzen reichen, mit dem Verbot, daß Fremde dieses ihr Privilegium in ihren Grenzen nicht benutzen dürfen.</p>	<p>2. Es wird befohlen werden das Land anzuweisen.</p> <p>Littr. B. Von dieser Insel kann ihnen nur ein Teil angewiesen werden, denn wegen des Baues einer Brücke über den Dnjepr daselbst, und wegen vieler ändern Kronsarbeiten muß ein nicht geringer Teil derselben bei der Krone verbleiben.</p> <p>Littr. C. Das Recht wird ihnen vorbehalten, die Fischereien in denen ihre Ländereien bespülenden Gewässern zu benutzen, wie es gesetztmäßig ist</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p>D) Da auf den obenbeschriebenen Ländereien keine Waldungen befindlich, und diese ihnen zur Feuerung unumgänglich notwendig sind, so bitten sie untertänigst, daß ihnen von denen auf der Insel Kairo befindlichen, noch nicht vergebenen eintausendfünfhundert Desjatinen, wenigstens die Hälfte der daselbst befindlichen Waldungen zu ihrem Gebrauche abgegeben werden.</p>	<p>Littr. D. Eine nicht große Quantität wird angewiesen werden.</p>
<p>3. Eine zehnjährige Befreiung von allen Abgaben.</p>	<p>3. Zugestanden.</p>
<p>4. Daß nach Verlauf der zehn Freijahre verfügt und auf immer unverletzt bestimmt werde, jährlich für eine Desjatine von jeder Familie fünfzehn Kopeken zu bezahlen, mit ewiger Befreiung von Podwodden, Einquartierung und Kronsarbeiten</p>	<p>4. Dieses wird hiemit bestätigt, und sobald die zehn Freijahre verflossen sind, so will die Krone für jedes in den Besitzungen der Mennonisten befindliches Land fünfzehn Kopeken haben, sie werden auch von Podwodden, Arbeiten und Einquartierung befreit, außer zu Zeiten, wenn irgend einige Kommandos durchgehen, und daß sie Brücken in ihren Besitzungen unterhalten werden.</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p>5.</p> <p>Daß jedem unter ihnen, dem es gut dünken wird, erlaubt werde, außer der Landwirtschaft, in den Städten und Dörfern der Jekatherinoslawschen (Dnjepropetrowsk) Statthalterschaft oder des Taurischen Gebiets Fabriken und andere für sie notwendige Gewerbe anzulegen, desgleichen auch zu handeln und in Kunstgemeinschaften zu treten, und daß den Fabrikanten und Künstlern ungehindert und ohne alle Abgaben sowohl in den Städten als auch in den Dörfern erlaubt werde, ihre Handarbeiten zu verkaufen.</p>	<p>5.</p> <p>Dieses wird erlaubt, nur nicht anders, als der Staatsordnung gemäß.</p>
<p>6.</p> <p>Daß laut dem, am 22. Juli, 1763 bekanntgemachten gedruckten Allerhöchsten Manifest einer jeden Mennoniten-Familie, die hilfsbedürftig sein wird, zur Einrichtung ihrer Wirtschaft fünf hundred Rubel vorgeschossen werde, so daß mit der Auszahlung bei ihrer Ankunft in der Stadt Riga jeden Monat zu 100 Rubel der Anfang gemacht wird, welche Summe sie nach Verfluß der zehn Freijahre, dem Allerhöchsten Manifest gemäß ohne Interessen in den drei folgenden Jahren an die Krone wieder zu bezahlen schuldig sind.</p>	<p>6.</p> <p>Wird bestätigt.</p>
<p>7.</p> <p>Daß die Versicherung ihrer unverbrüchlichen Treue von ihnen und ihren Nachkommen nach ihrem Religions-Ritus angenommen werde.</p>	<p>7.</p> <p>Dieses soll nach ihrem Gebrauch geschehen.</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p style="text-align: center;">8.</p> <p>Daß sie und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten von allen Kriegsdiensten befreit werden, weil die Grundsätze ihrer Religion ihnen schlechterdinge in Kriegsdienste zu treten verbieten.</p>	<p style="text-align: center;">8.</p> <p>Sie werden von dem Zwange zu Kriegsdiensten befreit.</p>
<p style="text-align: center;">9.</p> <p>Daß nach ihrer Ankunft aus Danzig für jede Familie zum Bau eines ordentlichen Hauses, nach deutscher Art, alle notwendigen Materialien, desgleichen auch für sie alle zusammen eichenes Holz für zwei Mühlen und sechs gute Mühlsteine, nebst anderen zu zwei guten Mühlen nötigen Sachen vorrätig angeschafft werde, damit sie bei ihrer Ankunft mit Hilfe einiger notwendiger Kronsarbeiter dieses alles selbst aufbauen können.</p>	<p style="text-align: center;">9.</p> <p>Es sollen für eine jede Familie einhundertundzwanzig Balken von vier Faden und die nötige Anzahl von Balken zu zwei Mühlen und sechs Steine gegeben werden.</p>
<p style="text-align: center;">10.</p> <p>Daß eine jede Familie von denen, die nach Rußland emigrieren wollen, zum Unterhalte auf der Reise, als auch zu der Reise selbst, mit Geld versehen werde.</p>	<p style="text-align: center;">10.</p> <p>Für die Reise und ihren Reiseunterhalt wird bezahlt werden.</p>
<p style="text-align: center;">11.</p> <p>Daß allen, in den russischen Grenzen angekommenen Familien bis Berislaw Fuhrwerke und Pferde gegeben, und daß jeder Person von dem Tage ihrer Ankunft in dieser Grenze bis zur Beendigung der Reise zu 25 Kopeken ausgezahlt werde.</p>	<p style="text-align: center;">11.</p> <p>Fuhrwerke und Pferde werden ohne Überfluß gegeben werden, was aber die Gelder anbetrifft, so soll eine jede Person männlichen und weiblichen</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p style="text-align: center;">12.</p> <p>Daß sie aus besonderer Huld von der Wiedererstattung der ihnen nach dem 10. und 11. Punkt gezahlten Gelder, desgleichen auch für die Materialien zum Bau ihrer Häuser, dergestalt befreit werden, daß sie diese auch nach Verfluß der 10 Freijahre nicht bezahlen dürfen, weil die Krone nicht wenig Nutzen davon haben wird, daß die Mennoniten gute Fabrikanten und Künstler mit sich bringen, und dadurch in kurzer Zeit durch Arbeitsamkeit im Feldbau und ändern vorteilhaften Einrichtungen alle für sie verwendeten Kosten vergüten werden.</p>	<p>Geschlechts, die über 15 Jahre ist — 25, die aber darunter sind — 12 Kopeken erhalten.</p> <p style="text-align: center;">12.</p> <p>Das hängt von der Allerhöchsten Gnade Ihro Kaiserlichen Majestät ab.</p>
<p style="text-align: center;">13.</p> <p>Daß ihnen, bis ihre Häuser erbaut sind, die jenseits des Flusses Konskija Wode leerstehenden Quarantaine-Gebäude eingeräumt, und ordentliche Zelte für ihre Bauleute gegeben, den übrigen Mennoniten einige Wohnungen in der Stadt Berislaw angewiesen werden.</p>	<p style="text-align: center;">13.</p> <p>Wohnungn und Zelte sollen sie bekommen, aber nur auf eine Zeitlang, welches alles sie wiederzugeben verbunden sind, Quartiere sollen ihnen gleichfalls angewiesen werden.</p>
<p style="text-align: center;">14.</p> <p>Daß allen Mennoniten von dem Tage ihrer Ankunft in Berislwa bis zur ersten Ernte für jede Person zehn Kopeken gereicht</p>	<p style="text-align: center;">14.</p> <p>Zugestanden.</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p>werden, mit der Bedingung, daß nach Verfluß der zehn Freijahre in den drei folgenden Jahren diese Summe wieder bezahlt wird, aber nur ohne Interessen.</p>	
<p>15.</p>	<p>15.</p>
<p>Daß nach Berislaw und Taurien unverzüglich Befehle geschickt werden, damit auf den ihnen anzuweisenden Ländereien Holz zu hauen verboten, und daß noch in diesem Jahr gar kein Vieh auf die von ihnen zu bittenden Stellen weiden gelassen werde, damit sie genügsames Gras für ihr eigenes Vieh haben mögen.</p>	<p>Diese Befehle werden erlassen werden.</p>
<p>16.</p>	<p>16.</p>
<p>Wenn vielleicht nach ihnen viele Familien von Mennoniten nach Rußland zu emigrieren sich entschließen möchten, daß dieselben mit ihnen einerlei Rechte und Vorzüge genießen und ihnen erlaubt werde, sich in den herrlichen und fruchtbaren Gegenden, die sie, nämlich die Deputierten, in Verwunderung versetzt haben, nämlich in Staro-Krim, Feodofia, Baktschi-Ssarai und ändern Orten, wo sie selbst verlangen werden, und wo die Ländereien noch nicht vergeben sind, sich niederzulassen, und mit dem Bedinge, daß sie keine Bürgschaft für die Gelder zu leisten verbunden sind, die für dieselben verbraucht werden, welches sie unter einander ausmachen können.</p>	<p>Wenn von denselben Deputierte geschickt werden, so kann auch mit ihnen unterhandelt werden, gleichfalls wie mit diesen.</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
<p style="text-align: center;">17.</p> <p>Daß Allergnädigst beschlossen werde, zu ihnen den Herrn von Trappe zum ändern Male mit gehörigen Instruktionen zu senden, der sie zur Emigration nach Rußland bewogen und willig gemacht hat, und dem alle ihre Umstände ganz genau bekannt sind, derselbe auch im Stande ist, alle Hindernisse abzuwenden, die ihnen in Danzig wegen ihrer Ablassung aufstoßen könnten, und sicher für ihre Notwendigkeiten sorgen kann, und wenn sie in Taurien angekommen sein werden, daß er seiner erhaltenen Instruktion gemäß zu ihrem Direktor und Kurator verordnet werde, damit er sie in ihren Einrichtungen zurechtweisen und für ihre Ruhe und Sicherheit sorgen möge.</p>	<p style="text-align: center;">17.</p> <p>Er wird dazu bestellt werden.</p>
<p style="text-align: center;">18.</p> <p>Daß nach ihrer Ankunft in Berislaw ihnen ein der deutschen Sprache kundiger und geschickter Landmesser zugegeben werde, der nicht nur ihre ganze Besitzung zusammen, sondern auch zwischen einem jeden unter ihnen seinen eigenen Teil abteilen und bemessen könne.</p>	<p style="text-align: center;">18.</p> <p>Wird ihnen gegeben werden.</p>
<p style="text-align: center;">19.</p> <p>Da die weite Entfernung Tauriens von ihrem Vaterlande sie verhindert, verschiedene zur Aussaat nötige Sämereien mitzunehmen, daß ihnen zum Aussäen verschiedenes Korn gegeben werde, welches sie mit der Zeit wiederzugeben schuldig sind.</p>	<p style="text-align: center;">19.</p> <p>Wird ihnen gegeben werden.</p>

<i>Bittende Punkte der Mennoniten.</i>	<i>Entscheidung.</i>
20. Zuletzt erbitten sie, daß bei ihrer Ankunft in Berislaw aufs strengste geboten werde, ihrer und ihres Vermögens wegen, bis sie sich angebaut haben werden, Sorge zu tragen, damit sie weder beleidigt, bestohlen oder beraubt werden."	20. Hierüber wird Befehl erteilt werden.

Daß Vorstehendes eine getreue Übersetzung derer mit im Original vorgezeigten Privilegien enthält, Attestiere hiedurch mittelst meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Petschaft.

Danzig, den 3. März, 1788.

S. de Sokolowsky.

Russisch Kaiserlichen: Reichs-Kollegii Assessor und bei der Stadt Danzig akkreditierter Charge d'affaires.

Landessiegel.

Auch bemühten sich Hoepfner und Bartsch, eine Audienz beim damaligen Großfürsten, dem nachmaligen Kaiser Paul Petrowitsch, zu erlangen. Um einen geeigneten Augenblick abzufassen, wo sie dem hohen Herrn vorgestellt werden konnten, mußten sie nun täglich an den Hof kommen. Die ersehnte Gelegenheit ließ jedoch lange auf sich warten, und schon wollte ihnen der Mut sinken, um so mehr, da sich auch die Verhandlungen mit der Regierung selbst nur höchst langsam abwickelten, als sie unerwartet zum geduldigen Ausharren aufgemuntert wurden. Ein Verwandter der Kaiserin, der Fürst von Anhalt-Zerbst, ließ sie eines Tages zu sich rufen und belebte durch freundlichen Zuspruch ihre erschlafften Gemüter. „Liebe Kinder,“ sagte er unter anderem, „laßt Euch die Zeit nicht lange werden. Am Hofe ist viel zu tun. Kommt zu mir ungemeldet, wenn Euch die Zeit lang wird. Ich versichere Euch meiner Kaiserin Wohlwollen!“ Endlich, in der Frühe einer Morgenstunde, wurde ihre Geduld mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Ein Adjutant aus dem Schlosse brachte die Botschaft daß sie sofort dem Großfürsten vorgestellt werden sollten.

Der Aufmunterung zur Eile bedurfte es wahrlich nicht. Rascher als gewöhnlich war der Weg ins Palais zurückgelegt, woselbst sie von Herrn Trappe, der ebenfalls in St. Petersburg anwesend war, empfangen wurden. Der diensttuende Beamte brachte die Meldung, daß Seine Kaiserliche Hoheit sogleich erscheinen werde. Im großen Empfangssaale waren bereits viele Herren als Bittsteller versammelt.

Auf die Vorstellung der Deputierten, ob sie nicht ohne die vielen Zeugen zu einer Audienz gelangen könnten, wurden sie in ein Separatkabinett geführt, wo sie kaum Aufstellung genommen hatten, als der Großfürst, seine hohe Gemahlin am Arme führend, das Zimmer betrat.

Beide Kaiserliche Hoheiten reichten ihnen die Hand zum Kusse. Der Großfürst selbst geruhte noch, sie allergnädigst auf die Wange zu küssen. In höchst leutseliger Weise unterhielt sich das großfürstliche Ehepaar längere Zeit mit den Bevollmächtigten und ließ sich mancherlei über das Wesen der Mennoniten und deren Einrichtungen in Haus und Hof erzählen. Zum Schlüsse nahm der Großfürst in freundlicher Herablassung huldvoll das Glaubensbekenntnis der Mennoniten von den Deputierten entgegen, welches sie ihm, zierlich gebunden, bei dieser Gelegenheit zu überreichen wagten.

„Soviel Freundlichkeit, soviel Beweise hoher Huld und Gnade, welche ihnen von Rußlands erhabener Herrscherfamilie erwiesen, rührte auch die beiden Abgesandten aufs tiefste, und ohne Sorgen vertrauten sie sich ihrem Schütze an.“

5. Die Heimkehr der Deputierten, und was sich waehrend ihrer Abwesenheit in der Heimat zugetragen.

Endlich konnten die Unterhandlungen mit der Regierung abgeschlossen werden; die Konditionen waren festgestellt und nach fast achtwöchigem Aufenthalte in der russischen Residenz durften Hoepfner und Bartsch derselben den Rücken kehren, um die Heimreise anzutreten.

Diesen Weg machten sie nicht allein. G. Trappe, der nach Punkt 17. der „bittenden Punkte“ zum Direktor der zu gründenden Mennoniten-Kolonien ernannt worden war, begleitete sie, um zu allererst das in der Danziger Gegend angefangene Werk, Emigranten für sein Land zu gewinnen, abzuschließen.

Die Marschrouten der kleinen Reisegesellschaft wies über Riga und Warschau. Weil der König von Polen damals noch Schutzherr der Stadt Danzig war, so schien es geboten, ihn mit der Absicht der dortigen Mennoniten bekannt zu machen, ja wenn möglich, seine Protektion für dieses Vorhaben zu gewinnen, was allem Anscheine nach nicht ohne Erfolg gewesen ist.

Nach mancherlei erlittenem Ungemach und vielen durchkämpften Beschwerden einer weiten, unbequemen Rückreise, fuhren die Heimkehrenden endlich an einem Sonnabende, kurz vor Mar-

tini, unter den schmetternden Tönen des Posthorns in Danzig auf Langgarten ein, hielten vor dem russischen Konsulatsgebäude an und wurden vom Konsul aufs freundlichste begrüßt.

Es war gerade Markttag. Viele Landbewohner aus den umliegenden Dörfern waren in der Stadt anwesend, unter diesen auch solche, die den regsten Anteil an der Expedition nach Rußland nahmen. Mit Verwunderung und Staunen sahen diese die längst Verlorengeglaubten heimkehren, und die frohe Kunde: „der Hoepfner ist zurückgekehrt!“ verbreitete sich mit Windeseile durch alle Ortschaften und Gauen, wo es Auswanderungslustige gab.

In der Abwesenheit der Deputierten hatte sich in der Heimat manches ereignet, was auf die Entwicklung günstiger Bedingungen für eine Massenauswanderung einen, je nach Umständen, hemmenden oder fördernden Einfluß auszuüben vermochte. Da die Bevollmächtigten länger ausblieben, als man anfangs allgemein erwartet, und auch Nachrichten von ihnen oft nur höchst spärlich einliefen, so waren böse Zungen bald geschäftig, allerlei Gerüchte über den Grund des langen Ausbleibens der Reisenden zu verbreiten, Gerüchte, die, obwohl unwahr, nur zu leicht Gehör und Glauben fanden. Ja, es kam bald so weit, daß das, was anfangs gemutmaßt worden, bald von einigen als unumstößliche Wahrheit hingestellt wurde, nämlich: Hoepfner und Bartsch seien in den Wüsten des Russenlandes verschollen und umgekommen, und ein Anathema traf jeden, der noch der Hoffnung Raum gab.

Solche Redensarten schwächten natürlich bei vielen den Glauben an die Aufrichtigkeit der Gesinnung einer Regierung, die sich scheinbar gar nicht um das den Deputierten gegebene Versprechen, sie zu schützen, gekümmert hatte. Vielleicht sahen Hoepfner und Bartsch so etwas voraus, oder aber sie hatten Kunde davon erhalten, genug, Bartsch schreibt seiner Frau aus

Riga: „Möchte es noch etwas dauern" (d.h. bis sie zurückkämen. — Der Verf.) „und undeutliche Menschen betrübnerweckende Reden zuwege bringen, daß es uns unterwegs etwa unglücklich gegangen und wir daher so lange bleiben, so bitte ich Dich, liebste Frau, recht herzlich, glaube nicht einem jeden Maul, denn obwohl aus vielen, so doch nur aus wenigen verständig geredet wird." Riga, 7. Oktober, 1787. ¹⁾

Andererseits finden wir dagegen ein Beispiel unerschütterlichen Vertrauens. Wenige Monate vor der Heimkehr der Deputierten kamen sechs Männer: Hans Hamm, Kornelius Willems, Peter Reger, Jacob Harder, Dietrich Isaac und Franz Barkmann nebst dessen lediger Schwager Abraham Krahn vom preußischen Gebiete zu den Angehörigen der ausgeschickten Kundschafter mit der Frage, ob noch keine bestimmten Nachrichten über deren Reise eingelaufen seien.

Zugleich erzählten sie, daß sie bereits alle ihre unbewegliche und sonst zum Transport unpassende Habe veräußert hätten, und nun mit Weib und Kind hierhergekommen seien, um sich sofort zur Auswanderung anzuschicken.

Nicht besonders ermutigend wird die verneinende Antwort, welche ihnen gegeben werden mußte, auf sie gewirkt haben; doch ungeachtet dessen, auch trotz ihrer fast totalen Mittellosigkeit beschleunigten sie ihre Abreise nach Möglichkeit.

Eine Fahrgelegenheit nach Riga war bald ermittelt; weit mehr Schwierigkeiten verursachte die Beschaffung eines zur Auswanderung erforderlichen russischen Passes.

Wie schon erwähnt, waren diese Familien nicht Danziger Kinder, ihnen galt somit auch die Einladung Katharinas nicht in direkter Weise. Und doch wollten auch sie von den gebotenen

¹⁾ Nach einem Originalbriefe.

Vorteilen so gerne Gebrauch machen, zumal ihnen bei ihrer großen Armut die Rückkehr in die alten Verhältnisse vollständig abgeschnitten war.

Da fiel jemand auf einen Gedanken, der, in die Praxis umgesetzt, helfen könnte. Der Schulze des Dorfes, wo sie gegenwärtig ihren Aufenthalt genommen hatten, gab ihnen eine Bescheinigung, daß sie auf Danziger Grund und Boden gewohnt hätten, jetzt aber auszuwandern gesonnen seien, daß auch von Seiten der Dorfgemeinde kein Hindernis gegen solches Vorhaben erhoben werde, selbige ihnen vielmehr Glück auf den Weg wünsche. Bei Vorweis solcher Bescheinigung nahm der Konsul keinen Anstand, ihnen die notwendigen Dokumente auszufertigen.¹⁾ Mittlerweile traf aus St. Petersburg ein Brief der Deputierten ein, in welchem sie die Ihrigen aufforderten, beizeiten verschiedene Sämereien zu beschaffen, welche für eine neue Ansiedlung notwendig mitgenommen werden müßten.

Diese Weisung fachte in den Herzen der Bedrängten ein neues Feuer der Hoffnung an. Getrost und gutes Muts konnten sich die oben genannten Familien nun ihrer Meinung nach auf den Weg machen, was denn auch ohne Verzug geschah.

Glücklich war die Überfahrt nach Riga beendet. Doch in der Stadt angelangt, hob die Not an. Das wenige mitgenommene Geld war bis auf den letzten Heller verbraucht, und noch wollte der Schiffer bezahlt sein, Quartiere mußten besorgt und Lebensmittel eingekauft werden. Was nun? Es gab keinen ändern Ausweg, als Verkauf der entbehrlichsten Gegenstände und Kleidungsstücke, um die erforderlichen Gelder zuwege zu bringen.

¹⁾ Überhaupt nahm es der damalige Konsul zu Danzig mit der Kontrolle der „Emigranten“ nicht sehr genau, was Wunder, wenn da „manch rüdig Schaf“ mit unter die Herde gelaufen, und es später so viele gab, die sowohl im Lebenswandel, als auch in wirtschaftlicher Beziehung den gehegten Erwartungen nicht entsprachen.

Und die Papiere vom Konsul? Sie halfen ihnen gar nichts, weil sie wahrscheinlich nicht wußten, an wen sie sich damit wenden sollten.

Wenn aber die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten. Gerade jetzt kamen Hoepfner und Bartsch in Gesellschaft des Herrn Trappe auf der Rückreise nach Preußen in Riga an. Da hatte alle Not ein Ende. Der Weg zum Hauptkomitee war bald gefunden, Freiquartiere wurden besorgt, Vorschußgelder ausgezahlt, und somit glänzend das Vertrauen belohnt, welches die allerersten Einwanderer in die Wahrhaftigkeit der russischen Krone gesetzt hatten.

6. Trappes fortgesetzte Wirksamkeit und Erfolge.

In Danzig angekommen, nahm Trappe seine unterbrochene Arbeit mit neuer Energie wieder auf. Hoepfner und Bartsch erwiesen sich hierbei als gute Verbündete. Die huldvolle Herablassung des hohen russischen Herrscherhauses zu den schlichten Mennonitenbevollmächtigten, die glänzenden Aussichten für die Zukunft, bildeten in den beteiligten Kreisen bald das einzige Tagesgespräch und wurden selbst bis in die entfernteste Hütte der Armut kolportiert.

Die Mitteilungen der Deputierten fanden übrigens auch in den mitgebrachten Dokumenten die allersicherste Bestätigung: Das „Extrakt“ legte die Gesinnung der Regierung in Bezug auf die Rechte und Vorzüge, die den Einwanderern gewährt werden sollten, aufs klarste an den Tag, zudem wurde ihnen das gehoffte Kaiserliche Privilegium, als Allerhöchste Zusicherung des Verheißenen, durch nachstehendes Schriftstück aufs bestimmteste zugesichert. ¹⁾

„Ihro Kaiserliche Majestät geruhen Allerhöchst zu befehlen, den Deputierten der Mennoniten-Gesellschaft, die sich im Gebiete der Stadt Danzig aufhält, wissen zu tun, daß wenn ihre Gesellschaft nach dem von ihr geäußerten Verlangen in Rußland seßhaft zu werden, mit den in der Resolution des Herrn Gene-

¹⁾ Nach einer amtlich bestätigten Kopie mit Siegel.

ral-Feldmarschals, des Kaiserlichen Kriegs-Kollegiums Präsidenten, des Jekatherinoslawschen, Charkowschen und Taurischen General-Gouverneur Fürsten Grigorey Alexandrowitsch Potemkin Tawritscheskoy, wie auch in der Ihre Kaiserlichen Majestät auf die von ihnen vorgestellten Punkte erteilten *Resolution* erwähnten Vorteilen und Beihilfe sich befriedigen wird, so erhält sie ein Privilegium mit Ihrer Kaiserlichen Majestät eigenhändiger Unterschrift und Beidruckung des Kaiserlichen Reichs-Insiegels, über dessen Ausfertigung man dem dirigierenden Senate zu wissen getan hat. Den 7. September, 1787.

Auf Speziellen Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät unterzeichnet

Graf Alexander von Besborodko.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir im Original vorgezeigten Kaiserlichen Kabinetts-Resolution von Wort zu Wort gleichlautend sei, wird hierdurch von mir zur Versicherung derer nach Rußland emigrierenden Mennonisten attestiert.

Danzig, den 3. März, 1788.

S. de Sokolowsky.

Russisch-Kaiserlich-Reichs Kollegien Assessor und bei der Stadt Danzig akkreditierter Charge d'affaires.

Wenn dieses alles zusammen auch schon hinreichend war, die Zahl der hoffnungsvoll nach Osten Blickenden um ein Bedeutendes zu steigern, so ließ Trappe, nicht befriedigt dadurch, noch eine direkte „Einnötigung“ drucken und überall verteilen, wo umlang's Mennoniten wohnten. Wir lassen den Wortlaut dieses Schriftstücks — nach einer Kopie — hier folgen:

Einnötigung

der Mennoniten in das Kaisertum Rußland.

„Da mir Endesbenannten, den Ihre Kaiserliche Majestät, die Russische Monarchin, vermittelt einer Allerhöchsten Kaiserlichen Kabinetts-Resolution, auf russisch genannt „imennoj Ukas“, welche die Allergnädigste Kaiserliche Konfirmation, derer von Seiner Erlaucht, dem Herrn Reichsfürsten von Potemkin Tawritscheskoy den Mennoniten vom Danziger Gebiet bewilligten Privilegien enthält, zum Direktor und Kurator über die von ihnen anzulegenden Kolonien Allergnädigst ernannt hat: da mir ganz genau bekannt ist, wie sehr Bosheit, List und Tücke und Neid gegen Rußland in meiner Abwesenheit alles anwenden würden, um meine lieben und wertgeschätzten Mennoniten zu schrecken, zu drohen und zu ängstigen, so halte ich es vor meiner Abreise nicht nur der Pflicht meines Herzens, sondern auch meinem treuen, Rußlands großer Monarchin ganz gewidmetem Diensteifer vollkommen gemäß, daß ich ehrliche und unschuldige Leute, die zum Teil schon im vollen Vertrauen auf die von der Kaiserin ihnen Allergnädigst bewilligten Privilegien ihr Hab und Gut verkauft und reisefertig sind, soviel mir möglich ist zu beruhigen suche, und das will ich hiemit gewissenhaft und mit redlichem Gemüte tun.

Vor allem wünsche ich von Grund meiner Seele allen wackern Mennoniten von dem höchsten Geber alles Guten — Gnade, Heil und Segen, sowohl im Geistlichen, als im leiblichen Schicksale, und daß Er einem jeden zu seinem Vornehmen Glück und Segen verleihen wolle, nach Seinem heiligen Willen und Wohlgefallen. Ihr, meine Lieben, die ihr euch über alle Vorurteile, über alle boshafte Lüge wegsetzt, und beharret, euren jetzigen bedrängten und bedrückten Zustand zu verbessern und deshalb nach Rußland zu ziehen: ihr, meine Freunde, wisset es, wie oft ich euch treuherzig, mit offener Empfindung meiner Seele geraten habe, die ganze Sache mit Gott zu überlegen, und täglich zu Gott zu seufzen: „Ists Werk von Dir, so hilf zu Glück; ists Menschentun, so treibs zurück, und andre unser Sinnen!“

Da ihr nun mit Standhaftigkeit bei eurem Vornehmen bleibt und mit Gott entschlossen seid, nach Rußland zu ziehen, so glaube ich, so wie ihr, daß das ein Werk von Gott ist, der darunter noch unbekannteste höchstweise Absichten verborgen hat, die Er, der Allmächtige, zur Verherrlichung Seines preiswürdigen Namens und zur Beschämung aller Widersacher auch herrlich ausführen wird. Ich wünsche euch hiedurch öffentlich Glück zu eurer Entschließung, und aus redlichem Gemüte rate ich allen, die ihr Landeigentümer in Rußland werden wollet, daß ihr kommt und sehet und erfahret, was das heiße, was das für ein ausnehmendes Glück sei, unter der Wohltätigen Regierung Katharinas, der großen und guten Landesmutter, glücklich, ruhig und zufrieden zu leben, und nach zehnjähriger Befreiung von allen Abgaben, bei aller möglichen Freiheit in Ansehung jeder bürgerlichen Nahrung, und beim ruhigen erb- und eigentümlichen Besitz der vier Hufen Landes, die ihr geschenkt bekommt, die sehr geringe jährliche Kontribution von neununddreißig Quartrubeln, also noch nicht volle zehn Rubel zu entrichten.

Haben aus dem von Frankreich freigemachten Amerika vor zwei Jahren Quäker sich entschließen können, nach Frankreich zu ziehen, ohne daß dadurch dem wahren Verdienste Frankreichs um die Befreiung von Amerika auch nur das Geringste entzogen worden, so dürft ihr euch noch viel weniger bedenken, Rußland zu eurem zweiten Vaterlande zu wählen, wo man in viel höherm Grade, als in Frankreich, Gewissensfreiheit und wünschenswerte Glückseligkeit für Ausländer vorzüglich antrifft; denn wo ist wohl eine Monarchin auf dieser Welt, die für Ausländer mehr getan hat, als das Wunder unsers Jahrhunderts, Rußlands weiseste Monarchin, Katharina die Große, die Wohltätige, die vom größten Duldungsgeiste beseelte Beherrscherin während fünfundzwanzig unvergeßlicher Jahre ihnen Gutes getan und noch täglich tut.

Boshafte und tückische Menschen, die jetzt in Danzig frei und öffentlich ihren Undank gegen Rußland zeigen, mit schmackloser Stirn ohne alle Zurückhaltung laut und zügellos beweisen, wie wenig sie verdient haben, daß Rußlands große Monarchin sich mit unendlich vieler, wie wohl unverdienter Huld zu ihnen herabneigte: die wollen euch, lieben Freunde, jetzt ein Verbrechen daraus machen, daß ihr Abgeordnete an die Kaiserin gesandt habt, um euren Zustand zu verbessern, um Landeigentümer zu bekommen, das sie euch im Danziger Gebiet nicht für Geld zukommen lassen wollen, ihr Gewinn ist zu belachen. Wie ruhig, wie still würden die nämlichen unbefugten Schreier geblieben sein, wenn es euch guten Mennoniten eingefallen wäre, zu einem ändern Monarchen eure Zuflucht zu nehmen, der sich eben so wenig als die Kaiserin Bedenken gemacht haben würde, freien Leuten Gehör zu geben und ihnen, wenn sie ihn darum gebeten, Privilegien zu bewilligen.

Ihr seid freie Menschen, oder alle Begriffe von Freiheit hören gänzlich auf. Ein freier Mensch hat das Recht und die Macht, seinen Zustand zu verbessern, ihr also auch! Wer kann,

wer darf, wer will euch das wahren? Die unruhigen Köpfe in eurer bisherigen Freistadt? Wer gab ihnen das Recht und die Macht dazu? Niemand, sie sollen, sie dürfen freigebohrne Menschen nicht zu Sklaven machen. Der bekannte, einsichtsvolle, berühmte französische Schriftsteller Graf Mirabau, gab dem jetzigen König von Preußen, Friedrich Wilhelm, beim Antritt seiner Regierung in einer gedruckten Epistel den Rat, den Seine Majestät die Emigration („Auswanderung“) frei lassen möchte. Ich denke, der Rat war nicht so übel, und denke, daß, wenn König Friedrich Wilhelm, der Vielgeliebte, fortfährt, so gütig und liebevoll alle Seine Untertanen zu beherrschen, als er angefangen hat, so dürfte in den preußischen Staaten künftig von der Emigration nichts zu befürchten sein, zu eurer größten Beruhigung.

Und damit ihr, lieben Freunde, alle abgeschmackten Gerüchte, die Bastarten der Menschen hier täglich wegen des Krieges aussprengen, desto sicherer verlachen könnt, melde ich euch hier öffentlich: daß in Riga alles zu eurem Empfange, laut Inhalt derer Kaiserlichen Privilegien, bereit ist, und daß ich die Vorkehrung getroffen habe, daß ihr von Riga nach Dubrowna in Weißrußland und vor der Hand nicht weiter transportiert werden sollt, allwo ihr die Ordre von Seiner Durchlaucht dem von Ihro Kaiserlichen Majestät zum General-Gouverneur verordneten General-Feldmarschall, Fürst von Potemkin Tawritscheskoj, erwarten werdet, um zu wissen, wann ihr weiter fortrücken und an den Ort der Bestimmung anlagen sollt. Sehet, so, meine Freunde, werdet ihr ganz sicher sein, woran ihr, wackere und verständige Leute, auch wohl nie gezweifelt habt. Denn nur der Danziger dumme Pöbel und solche Leute, die hier dem Pöbel an Dummheit gleichen, nur die konnten denken und sagen, daß man euch, gute Leute, nur deshalb mit so großen Kosten nach Rußland schaffe, damit ihr ein Raub des Feindes werden möchtet. In Dubrowna, einem artigen Städtchen in Weißrußland, werdet

werdet ihr dem Schütze des dortigen Befehlshabers, des Herrn Obristlieutenant Baron von Staal, General-Adjutanten von Taurien bestens empfohlen werden. Dieser vortreffliche Mann, von gutem deutschen Biedersinn und gutem Herzen, ist (wie auch eure Abgeordneten recht gut wissen) ein guter Mennonitenfreund und Gönner, und kennt euch noch vom siebenjährigen Kriege her. Ich gebe euch mein Wort, daß er, der edle, kenntnisvolle Mann, der sehr wohl weiß, wie gut die Mennoniten in Rußland fortkommen werden, in vorkommenden Fällen wo es darauf ankommt, für euch sorgen und euch nützlich zu werden, sich eben so wenig als ich bedenken wird, dem durchlauchtigen General-Gouverneur zu eurem Besten die Wahrheit zu sagen und zu schreiben.

Nun bitte ich noch dreierlei von euch, lieben Freunde. Erstens, daß ihr euch soviel wie möglich um gute Lehrer, um Seelenhirten bemüht, die für das Heil eurer Seelen und für frommen Lebenswandel sorgen, damit ihr auch in Rußland euer Licht vor den Leuten leuchten lasset, damit sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen mögen.

Zweitens: bitt ich meine Freunde, daß ihr euch soviel wie möglich hüten wollet, daß nicht rüdige Schafe mit unter die Herde kommen, daß schlechte, in offenbar groben Sünden und Lastern Lebende, zum Beispiel dem Trunke sehr Ergebene, nicht mit in eurer Gesellschaft kommen und in Rußland den guten Mennonitennamen nicht schänden mögen. Drittens bitte ich herzlich, daß ihr — abwesend — Liebe und Vertrauen zu mir behalten und gewiß glauben wollet, daß ich bis zum letzten Lebenshauche ein wahrer Freund und Beförderer aller guten Mennoniten ganz aufrichtig sein werde.

Ich gestehe es, bis zu Tränen hat es mich gerührt, daß so manche von euch beim Abschiednehmen ihre wahre Liebe zu mir mit nassen Augen bezeugt haben. Bald, bald, sobald es

nur meine Allergnädigste Monarchin erlaubt, hoffe ich mit euch in Liebe und Ruh wieder vereinigt zu sein, und dann wünsche ich euch gesund und vergnügt und so anzutreffen, daß man von euch mit Wahrheit sagen kann: „Ihr wandelt vor Gott und seid fromm und fleißig.“ Dazu ich euch den Beistand Gottes und Glück und Segen zu eurer Reise und Niederlassung wünsche, und ersterbe mit innigster Liebe und Zuneigung

Eurer wahrer Freund und Gönner
Trappe.

Von Ihro Russisch-Kaiserlichen Majestät Allerhöchst Selbst bestätigter Direktor und Kurator über die Mennoniten-Kolonien."

Diese in väterlichwohlwollendem Tone abgefaßte Einnötigung verfehlte ihres Zweckes nicht: scharenweise kamen jetzt die Auswanderungslustigen von nah und fern, selbst von unweit Thorn herbei, und da Trappe es nunmehr an der Zeit fand, die Auswanderung selbst in Fluß zu bringen, so verteilte er am Neujahrstage 1788 bei der Kirche zu Neugarten im Stadtgebiete eigenhändig „Einladungen," in denen es wie folgt hieß: „Den wertgeschätzten und wohlachtbaren Mitgliedern der beiden Mennoniten-Gemeinden in Danzig, vornehmlich allen, denen daran gelegen sein kann, und welche die Vollmacht für die nach Rußland gewesenen Abgeordneten unterzeichnet haben, wird hiedurch bekannt gemacht, daß eben diese Abgeordneten, nachdem sie laut ihrer Instruktion sehr fruchtbare Ländereien am Dnjepr-Strom ausgewählt haben, gesund und glücklich zurückgekommen sind, und am 13. Mai dieses Jahres, neuen Stils, das ist am 2. Mai alten Stils, die hohe Gnade genossen haben, durch Seine Durchlaucht den Herrn Reichs-Fürsten von Po-

temkin Tawritcheskoj in der Stadt Kremmentschug Ihre Kaiserlichen Majestät in Gegenwart des Kabinetts-Ministers, Herrn Reichsgrafen von Besborodko Erfauht, des Römisch-Kaiserlichen Ambassadeurs, derer Gesandten von England und Frankreich, und noch vieler anderer hoher Standespersonen, vorgestellt zu werden, und aus der allerduldreichsten Russischen Monarchin eigenem Munde die Versicherung des Allerhöchsten Kaiserlichen Schutzes und Gnade für sich und alle Mennonitenfamilien von Danzig, die nach Rußland ziehen wollen, auf die allergnädigste und leutseligste Weise erhalten.

Weil nun auch Ihre Kaiserliche Majestät allen Mennoniten, die von dem Danziger Gebiete Lust und Belieben finden möchten, nach Rußland zu ziehen, außer fünfundsechzig Desjatinen, die ungefähr vier Hufen ausmachen, der schönsten Ländereien für jede Familie, solche herrliche Gnaden wohlthaten, Geldvorschüsse und Vorrechte Allergnädigst zu bewilligen geruht haben, dergleichen während Allerhöchst- Dero 25jährigen ruhmvollen und ewig denkwürdigen Regierung noch keinen Ausländern verliehen worden; also werden alle Mennoniten vom Danziger Gebiete, denen es noch gefällig sein möchte, von dieser großen Kaiserlichen Huld und Gnade für sich und ihre Familien und Nachkommen Gebrauch zu machen, hiedurch eingeladen, sich am bevorstehenden 19. Januar des von Gott zu erwartenden 1788. Jahres, vormittags um 9 Uhr allhier in Danzig im Russisch-Kaiserlichen Gesandtschafts-Palais auf Langgarten, persönlich einzufinden, damit ihnen die Privilegien und Allerhöchst Kaiserliche Kabinerts-Resolution in Originalibus vorgelegt werden, und sie sich nach ihrem Gutdünken, und so wie es freien Leuten, deren Vorfahren aus Holland hierher gekommen sind, und die nun bei ihrem Abzüge Praestanda Praestieren werden, nicht gewehrt werden darf, erklären können.

Danzig, den 29. Dezember, 1787.

Selbstverständlich kamen alle dieser Aufforderung nach. Eine große Menschenmenge versammelte sich am bestimmten Tage im „großen Saale“ des russischen Konsulatsgebäudes. Voller Neugierde, auch wohl in banger Erwartung des Ausgangs dieser Zusammenkunft, sahen die Geladenen der verheißenen Eröffnung entgegen. Als der Uhrzeiger die anberaumte Stunde zeigte, erschien ein Adjutant im Saale. Seine, in stark gebrochenem Deutsch gestellte Frage, ob hier keine ändern Mennoniten zugegen wären, als die da teilnahmen an der Auswanderung, wurde mit einem einstimmigen „Nein!“ beantwortet. „So kommt, meine Kinder.“

Darauf führte er die Versammelten in einen ändern, mit dem lebensgroßen Bildnisse der Kaiserin geschmückten Saal. Von dem beim Betreten desselben gehaltenen Eindrücke zeugt einer, der dort auch zugegen war, also: „Eine heimliche Furcht überkam uns, denn es schien, als ob die Kaiserin selbst zugegen wäre.“

Der Konsul erschien in großer Uniform; mit ihm Herr Trappe. Nachdem sie die Anwesenden in freundlichster Weise begrüßt, schilderten sie ihnen in warmen Worten die Freundlichkeit Ihrer Kaiserlichen Majestät, welche sie den mennonitischen Abgeordneten erwiesen, und führten dann weiter aus, wie die Kaiserin sie nun alle in ihr Land rufen lasse, um ihnen daselbst Rechte, Freiheiten und Begünstigungen zu gewähren, welche so lange noch keinem Ausländer in ihrem Lande zuteil geworden. Schließlich ermahnten sie noch mit nachdrücklichem Ernste die Versammelten, des heiligen Gottes nicht zu vergessen, in Seinen Wegen und Geboten zu wandeln, dann werde Er sicherlich dieses begonnene Unternehmen zum Wohle aller Beteiligten herrlich gedeihen lassen.

Solche Ansprache machte einen gewaltigen Eindruck auf die andachtvoll horchende Schar. Alle wurden sie ein Herz und eine Seele und mit den besten Vorsätzen im Herzen schieden sie von

einander. Eine handgreifliche Folge dieser Zusammenkunft war, daß ein kleiner Trupp, bestehend aus sieben Familien, Hoepfner mit den Seinigen an der Spitze, sich reisefertig machte.

Für alle Mühe und Arbeit aber, welche Hoepfner bereits in Angelegenheit der Auswanderung gehabt, sowie für die aufrichtige Treue, die er durch sein Handeln der russischen Regierung bewiesen, wurden ihm in einem Privilegium nachstehend genannte Rechte und Begünstigungen zugesichert:

Privilegien:

„Wir Endeunterschriebene Urkunden und bekennen hierdurch, daß, weil der Ehrsame Mennonit Jacob Hoepfner, der als Deputierter deren nach Rußland ziehenden Mennoniten Ihre Majestät der Kaiserin vorgestellt worden ist, eine unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an Rußland hat blicken lassen, und damit dem Russischen Reiche wesentliche Vorteile verschaffen helfen, Wir ihm zur Belohnung solcher seiner treuen Dienste Nachfolgendes vor anderen bewilligt und zugestanden haben.

Als 1-stens. Die eine von den Korn- und Grützmühlen, zu welchem laut 9. Punkt derer von Ihrer Kaiserlichen Majestät den Mennoniten Allergnädigst bewilligten Privilegien auf Kosten der Krone die Baumaterialien geliefert werden; doch ist hierbei ausdrücklich vorbehalten worden, daß obgedachter Hoepfner die Kosten der Baumaterialien der Hohen Krone laut Inhalt des ergangenen Allerhöchsten Imennoukas nach fünfzehn Jahren, wiewohl ohne Interessen, wieder *ersetzen* müsse, wogegen alsdann die Mühle ihm erb- und eigentümlich verbleibt.

2-tens. Außer denen auf jede Familie bestimmten 65 Desjatinen Landes, noch ihm besonders und zwar, ebenfalls zum erb- und eigentümlichen Besitz zwanzig Desjatin Heuschlag auf der Insel Tawan, die er das Vorrecht haben soll, sich selber auszusuchen.

3-tens. Die Freiheit Bier und Essig zu brauen und solches frei und ungehindert zu verkaufen, sowohl in Städten als in Dörfern.

4-tens. Die Freiheit eine Hakenbude und eine Bäckerei anzulegen, um sowohl schlichtes, als feines Brot zu backen und zu verkaufen, und in Betracht, daß für die dortige Gegend, wo eine beständige Passage ist für alle, die aus und in die Krimm reisen, eine solche Wirtschaft höchst notwendig und dem Publika sehr nützlich ist, so ist ihm einbarer Vorschuß von achthundert Rubeln, außer dem Vorschuß zum Anbau der 65 Desjatinen, bewilligt worden, welche er jedoch ebenfalls nach fünfzehn Jahren, wiewohl auch ohne Interessen, Wieder bezahlen muß.

5-tens. Endlich und zuletzt ist ihm noch zugesichert worden, daß in Betracht seiner geleisteten nützlichen Dienste ihm und seiner Frau und Kindern die bis zur Ankunft in Berislaw an sie verabfolgten Reisegelder nicht angerechnet werden, sondern aus Kaiserlicher Huld und Milde erlassen sein sollen.

Zur mehreren Versicherung für den Mennoniten Deputierten Jacob Hoepfner haben wir diese Verschreibung Eigenhändig unterschrieben, auch mit unserm Petschaft besiegelt, so geschehen in Danzig, am Tage der gehaltenen Generalversammlung derer Mennoniten, am 19. Januar, im Jahre 1788.

George Trappe,

von Ihro Kaiserlichen Majestät Allerhöchst Selbst Bestätigter Direktor und Kurator über die Mennoniten-Kolonien.

S. de Sokolowsky,

Russisch Kaiserlich: Reichs Kollegien-Assessor und bei der Stadt Danzig akkreditierter Charge d'affaires."

Außer dem nach Punkt 4 ihm zugesagten Extravorschuß von 800 Rubeln, hat Hoepfner keines der ihm sonst noch versprochenen Vorrechte genossen. Ein Stück Heuschlag wurde ihm zwar anfangs auf der Insel Chortitza ¹⁾ angewiesen, doch bei Vergrößerung der Bewohnerzahl derselben auch wieder abgenommen.

¹⁾Vergleiche: III. Die Ansiedelung 9.



II

Die Einwanderung

7. Der Zug bis Dubrowna; mit dem Ordnen der kirchlichen Angelegenheiten wird der Anfang gemacht.

Die bereits früher erwähnten sieben Familien, zusammen fünfzig Seelen, rüsteten als die Ersten der nunmehr regelmäßig erfolgenden Züge eifrigst zur Übersiedlung nach Rußland; somit war der Anfang einer regulären Einwanderung der Danziger resp. preußischen Mennoniten gemacht. Die Danziger Obrigkeit machte jetzt bei Verabfolgung der notwendigen Papiere weit weniger Schwierigkeiten, als man anfangs erwartet hatte.

Die Ursache dieser veränderten Gesinnung lag wahrscheinlich in der Armut der ersten Auswanderer. Da durch deren Wegzug der Stadt eben kein materieller Nachteil erwuchs, so ließ man sie unbehelligt ziehen. Die Abreise geschah am 1. Osterfeiertage (22. März, 1788 neuer Stil) von dem Dorfe Bohnsack

aus per Achse. Schon in früher Morgenstunde hatten sich Freunde und Bekannte zum letzten Lebewohl eingefunden. Um neun Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, bis zur Kirche von allen Anwesenden begleitet. Das liebe, ehrwürdige Gotteshaus wurde zum stummen Zeugen des tiefbewegten Abschiedes, der nun erfolgte. So zogen sie denn hin in das unbekannte Land, ob neuer Not oder neuem Glücke entgegen, wer konnte es damals wissen! — Abends erreichte die Reisegesellschaft mit dem Orte Stutthof am Frischen Haff das erste Nachtquartier. Der weitere Weg sollte über das noch mit Eis bedeckte Wasser des Haffs führen. Der Umstand, zur Überfahrt eine vom Frost zusammengefügte bequeme Brücke vorzufinden, war ganz erwünscht; nur ließ die starke Einwirkung des neuerdings eingetretenen Tauwetters kaum mehr auf eine große Haltbarkeit des Eises schließen. Daher wurden am ändern Tage in aller Eile Schlitten besorgt, die Wagen hinaufgebunden, und in möglicher Geschwindigkeit legte man die immerhin schon etwas gefährliche Wegstrecke zurück.

Alle kamen glücklich hinüber. Doch als ob die Vorsehung hier ein augenscheinliches Merkmal ihrer Mithilfe hatte zeigen wollen, öffnete jetzt, wo die Reisenden wieder festen Boden unter den Füßen hatten, der regenschwangere Himmel seine Schleusen und ließ seine Wasser längere Zeit ununterbrochen auf die Erde hernieder strömen. Die nicht mehr gefährliche, doch unangenehme Folge von diesem Naturereignisse war ein kotiger, schwerer Weg. Nur im langsamsten Tempo kam man vorwärts. Als sich an diesem Tage bei dem trüben Himmel selbstverständlich früher als gewöhnlich die Schatten der Nacht hernieder ließen und die Reise unterbrachen, war das ersehnte Obdach noch nicht erreicht. Aller Unbill der Witterung ausgesetzt, mußte im Freien kampiert werden.

Und so ging es bei unterschiedlichem Wetter, wie es der März- und Aprilhimmel mit sich bringt, immer weiter vorwärts

auf der Straße nach Riga, bis die neuen Landeskinder nach fünfwöchiger Fahrt endlich am 2. Osterfeiertage, alten Stiles, in der alten Hansastadt ankamen. Hier war eine längere Rast geboten. Die durch die lange und beschwerliche Reise ausgemergelten Tiere mußten vor allen Dingen zu neuen Kräften kommen; desgleichen bedurften auch die Reisenden selbst der Erholung.

Nach vierwöchiger Ruhe machte sich die kleine Karavane von neuem auf den Weg. Das nächste Ziel war Dubrowna. Um Johann (n. St.) erreichte sie auch diesen Ort und stellte sich unter den Schutz des uns bereits bekannten Barons von Staal.

Weiter sollte in diesem Jahre nicht gezogen werden. Weil Rußland um jene Zeit mit den Türken im Kriege lag und die zur Ansiedlung bestimmte Gegend vor Kriegsunruhen nicht sicher war, desgleichen auch die Ankunft der Nachkommenden abzuwarten, mußten die Einwanderer bereits hier die ihnen von der Regierung eingeräumten Winterquartiere beziehen. Erst der neue Frühling sollte ihnen die engere Heimat zeigen.

Unterdessen rüsteten in Preußen immer neue Scharen zur Auswanderung. Um für die neu zu bildende Gemeinde (dem Wunsche der Obrigkeit gemäß sollte es hier nur eine geben) geistliche Leiter zu wählen, wurde am 28. Juli, 1788 zu Rosenort im Marienburgschen Werder eine große Bruderversammlung abgehalten, an der sich 20 Ältesten, viele Lehrer, Diakone und Gemeindeglieder beteiligten. Die Lehrerwahl kam jedoch nicht zustande, weil nach menschlicher Beurteilung unter den Abreisenden niemand war, dem man die Leitung der geistlichen Angelegenheiten mit Zuversicht auf erfolgreiche Handhabung hätte anvertrauen können. Dieser Mangel an den erforderlichen Persönlichkeiten wurzelte in der veränderten Gesinnung der deutschen Obrigkeit; sie wurde nämlich unerquicklich sparsam mit der Verabfolgung von Erlaubnisscheinen zur Auswanderung, wodurch

viele genötigt wurden, fürs erste zurückzubleiben, um später das Land heimlich zu verlassen. ¹⁾

Ganz sich selbst überlassen, machten sich, gleich dem ersten, auch die folgenden Züge auf den Weg. Freilich ahnte man damals wohl nicht, daß gerade die ungeordneten Gemeindeverhältnisse die erste Ursache zu Zwistigkeiten unter den Brüdern werden sollten. Der Keim zu Reibungen lag bereits in den vorhandenen verschiedenen kirchlichen Gebräuchen der Abreisenden. Diese waren nicht Glieder einer Kirchengemeinde, sondern gehörten teils der flämischen, teils der friesischen Gemeinschaft an. Die einzelnen Gemeinden in Preußen, und besonders diese beiden, standen sich damals in ihren Ansichten über kirchliche Dinge recht schroff gegenüber, ja sie gingen sogar so weit, daß, wenn zwischen Gliedern ihrer Gemeinden eine Heirat zustande kam, die Betreffenden für das vermeintliche Vergehen mit kirchlicher Sonderung bestraft wurden.

Trappe, der mit richtigem Scharfblick voraussah, daß bei den bestehenden schroffen Gegensätzen nicht Ordnung und Ruhe auf einer gemeinsamen Ansiedlung herrschen könne, wollte die zwischen Flämingern und Friesen bestehende Scheidewand niederreißen, um mehr Einhelligkeit, wenn möglich, *eine* Gemeinde zu schaffen. Als er daher um diese Zeit auf einer Reise nach England Amsterdam in Holland berührte, wo schon weniger beschränkte Ansichten unter den Mennoniten obwalteten, bewog er die Vorsteher und Aufseher der „Amsterdamer Doopsgezinden Gemeinde,“ eine Aufforderung an die

¹⁾ So entschuldigt sich auch der Deputierte Bartsch nach seiner Abreise brieflich bei seinem „lieben Freunde David Epp:“ da der schwarze Adler in Danzig ihm nicht gewogen sei und er gefürchtet habe, dieser könne ihm noch in Königsberg Wunden schlagen, so habe er, um alles Aufsehen zu vermeiden, ohne Abschied von ihm das Land verlassen.

Glaubensgenossen in Preußen ergehen zu lassen, der geplanten Verschmelzung der rußländischen Gemeinden nicht entgegen arbeiten zu wollen. Da viele der preußischen Mennoniten aus Holland stammten, so werde man — schloß Trappe — einen guten Rat von dort wahrscheinlich nicht ignorieren. — Nach einer Übersetzung hat dieser Brief folgenden Wortlaut:

„Amsterdam, 15. Mai, 1788.

Dem geliebten Ältesten, nebst fernem Ehrwürdigem Mitarbeitern und Aufsehern der Mennoniten Gemeinde außer Danzig, sei von uns allen gewünscht—Gnade und Friede von Gott unserm Vater durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Werte Freunde und Brüder!

Wir haben die Ehre genossen, den Hoch-Edelgeborenen Herrn von Trappe in unserer Stadt, in unsern Häusern, wie auch in unserer Kirche zu sehen und zu sprechen. Er hat uns berichtet, daß eine gewisse Anzahl Mennoniten, sowohl von unserer Gemeinde, wie auch von den ändern Gemeinden, durch die so sehr freundliche Ausnötigung Ihro Russisch Kaiserlichen Majestät, sich nach Cherßon begeben haben, auf daß, wenn es dem lieben Gott gefallen möchte, ihnen aus ihren bedrückten Umständen auszuhelfen. Obengenannter Hoch-Edelgeborener Herr hat uns ferner gesagt, daß Ihro Russisch Kaiserliche Majestät ihnen nicht allein völlige Freiheit ihres Gottesdienstes würde lassen, sondern auch für sie eine Kirche wolle errichten; daß aber Ihro Russisch-Kaiserliche Majestät am liebsten sehen würde, dass die verschiedenen Mennonitengemeinden zu einer Gemeinde vereinigt würden, und daß sie Freiheit hätten, sich untereinander zu verheiraten.

Weil nun Seine Hoch-Edelgeboren vernommen hat, daß in Eurer Ehrwürden Gemeinde die Ausübung des Bannes über denjenigen, welcher außerhalb der Gemeinde sich verheiratet, noch stattfindet, so hat er uns gebeten, Ew. Ehrwürden zu ersuchen, ob es nicht könnte gefunden werden und angehen, daß die dortigen Freunde, welche dahin gehen nach Cherßon, miteinander sich möchten verehelichen, ohne von der Gemeinde abgetan oder gebannt zu werden. — Diese Bitte nun haben wir dem Hoch-Edelgeborenen Herrn von Trappe nicht verweigern können noch wollen und das um soviel mehr, weil wir selbst schon seit einiger Zeit in dem Begriff gestanden haben, daß wir unserm Gemüte gemäß keine Freiheit mehr finden, denjenigen, der außer der Gemeinde heiratet, von selbiger abzutun.

Und wahrlich, Brüder, wenn wir mit Gottes unfehlbarem Worte zu Rate gehen, werden wir bald gewahr werden, daß die Ausübung der Strafe des Bannes viel zu hart ist für denjenigen, der außerhalb der Gemeinde sich einen Ehegatten erwählet hat, denn so einer, obschon er diese Schwäche gehabt hat, kann darum doch gleich wohl ein guter Christ sein und bleiben, denn wir alle fehlen täglich in vielem, und sollte man den darum von der sichtbaren Gemeinde abscheiden und der teuren Bundessiegel enthalten, und das so lange, wie er lebt, oder wie sie lebt? Nein. Wir unsererseits, da wir täglich gewahr werden und unterfinden, wie unbegreiflich groß die göttliche Liebe ist über alle Menschenkinder, haben uns nicht länger unterstehen dürfen, so hart und lieblos mit unserm Bruder zu handeln.

Daß der verstorbene Menno Simons zu seiner Zeit solches hat für gut befunden, war eine ganz andere Sache. Weil es dazumal allein mit Katholischen war, war der Unterschied freilich sehr groß. Daß aber wahre Mennonisten mit wahren Mennonisten, welche beide in der Lehre ge-

gründet sind, sich miteinander verehelichten und vereinigen, glauben wir vollkommen frei zu sein.

Wir bitten Euch also, liebe Brüder, daß Ihr es in der Furcht Gottes wollet miteinander überlegen, und es wird uns eine wahre Freude sein, wenn wir künftig vernehmen werden, daß diese Sache nach dem Wunsche der Brüder und Schwestern werde freigelassen sein.

Schließend bleiben wir, nach freundlicher Begrüßung und den Segen Gottes über Ewr. Personen und Gemeine herzlich anerwünscht zu haben, Ewr. Ehrwürden geneigte Freunde und Brüder in Christo.

Die Mitarbeiter und Aufseher der Onde Vlaamschen Doopsgezinde Gemeine in Amsterdam.

War unterschrieben durch alle Mitarbeiter am Worte und Aufseher obengenannter Gemeine; von welchen Mitarbeitern am Worte der eine sich unterschreibt I.E. Sepp."

Vorstehendes, in schonendster Weise abgefaßtes Schreiben scheint nicht ohne gute Wirkung geblieben zu sein, denn bei der Abreise des nächsten Trupps ermahnte der Älteste von Heubuden, Cornelius Regier, die Scheidenden besonders dringend, sich auch in der Fremde der christlichen Nächstenliebe zu befleißigen. Auch haben fernerhin, unter Berücksichtigung der kirchlichen Ordnung, Verheirathungen zwischen Gliedern dieser beiden Gemeinden in Rußland immer stattgefunden.

Dubrowna war der Sammelplatz für die Einwanderer; von hier aus sollten sie alle den Weg gemeinschaftlich fortsetzen.

Bis zum Eintritte des Winters fanden sich daselbst nach und nach 228 Familien ein. Die hohe Regierung hielt nach Möglichkeit, was sie versprochen: „so manches Bollwerk wurde den Ankömmlingen eingeräumt."

In Frieden und Eintracht sahen dieselben dem kommenden Frühlinge entgegen. Noch ruhte alle Zwietracht; noch betrachteten sich alle als zu einer Familie gehörig, durch gleiche Schicksale, gleiche Aussichten und Hoffnungen miteinander verbunden.

Aber so blieb es nicht lange.

Alle frommen Gemüter sehnten sich jetzt, wo die Strapazen und Wechselfälle der Reise zeitweilig ein Ende hatten, nach gemeinschaftlichen Erbauungsstunden. Dieser, bei einem Christenmenschen sehr natürliche Wunsch, beförderte aber auch den bereits unterwegs gespürten Mangel an geistlichen Hirten noch stärker zu Tage. Man begehrte Erbauungsstunden, und es war niemand da, dem deren Leitung naturgemäß zugefallen wäre.

Schließlich sollten „Vorleser“ die fehlenden Prediger ersetzen, wozu nach langem Hin- und Hersprechen endlich die Gemeindebrüder Jakob Wientz, Gerhard Neufeld und Jakob Schoet¹⁾ durch Wahl und Bitte bestimmt wurden. Die Genannten konnten nun wohl eine Predigt vorlesen, doch zur spezieilen Seelsorge fühlten sie sich weder verpflichtet, noch berufen; auch stand ihnen die Ausübung geistlicher Funktionen, wie z.B. die Trauung nicht zu. Und schon fanden sich in der großen Schar der Zusammenlebenden liebende Herzen, welche die priesterliche Einsegnung zum Ehebunde für sich verlangten. Sollte nicht Unzucht und Sittenlosigkeit in Gestalt wilder Ehen einreißen, so mußte man dem Wunsche der Verlobten willfahren, und das war nur durch Anstellung geistlicher Leiter möglich. Zu wem flieht das Kind im Augenblicke der Bedrängnis lieber als zur Mutter? — Auch unsere Freunde richteten ein Schreiben an die Muttergemeinden in Preußen, des Inhalts, so eine große Menge von Glaubensgenossen doch nicht länger ohne Hirten zu lassen, viel-

¹⁾ Nach Brons war einer Friese, die ändern Fläminger.

vielmehr einen Bevollmächtigten von dort nachzusenden, der durch Besetzung der erforderlichen Ämter durch entsprechende Personen der neuen Gemeinde Grund und Festigkeit gäbe.

Die Antwort blieb zwar nicht lange aus, doch entsprach dieselbe durchaus nicht dem Wunsche der Harrenden. Der ehrsame Dienst setzte ihnen darin auseinander, daß vor Erreichung des Bestimmungsortes ein Ordnen der Gemeindegstände nicht gut möglich, zumal noch das Nachsenden eines Ältesten beschwerlich und mit großen Unkosten verknüpft sei. In Anbetracht alles dessen erteilte der ehrsame Dienst den Brüdern in Dubrowna den guten Rat, sich an den Sonntagen durch Vorlesen einer Predigt, etwa aus Jakob Kroecker (geschah bereits gerade so! ¹⁾) zu erbauen, das Übrige jedoch einstweilen abzuwarten.

Somit war die Sachlage dieselbe geblieben, die Zahl der Brautpaare aber mittlerweile auf 12 gestiegen. Da beauftragte eine allgemeine Bruderversammlung die beiden Männer Schoet und Bernh. Penner, nochmals nach Preußen zu schreiben, die hiesigen Verhältnisse allseitig zu beleuchten und um Abhilfe des Notstandes zu bitten. An den Ältesten Peter Epp vom Stadtgebiet, der ein so eifriger Förderer der Auswanderung gewesen, richtete man nun die direkte Bitte: „Komm herüber und hilf uns!“ Zur Deckung der Reisekosten legten sie dem Briefe 100 freiwillig zusammengebrachte Dukaten bei.

Dieses Schreiben hatte eine neue Ältesten- und Lehrerversammlung zu Tigerfelde im Weiherhöfchen zur Folge. Das Resultat der daselbst gepflogenen Beratungen wurde den Ausgewanderten durch den Ältesten Gerhard Wiebe mitgeteilt, wonach man unter Leitung des Deputierten Höppner und eines gewissen Peter Albrecht eine Lehrerwahl abhalten sollte; die Be-

1) Anmerkung d.V.

stätigung der Gewählten werde von Preußen aus schriftlich erfolgen.

Das war eine frohe Kunde, und in großer Eintracht versammelten sich Fläminger und Friesen zur Lehrerwahl. Fast schien es, als ob sich der Wunsch der Regierung, im Süden nur eine Mennonitengemeinde zu haben, erfüllen werde.

Auf dieser Versammlung wurden denn durch Stimmenmehrheit 12 Predigtamtskandidaten aufgestellt: Jakob Wiens mit 40 Stimmen, Gerhard Neufend — 22, Bernhard Penner — 4, Jakob Schoet — 12, David Giesebrecht — 6, Johann Wiebe — 2 usw. Den beglaubigten Wahlbogen übermittelte man den Muttergemeinden, und dieselben bestimmten darnach — Jakob Wiens, Gerhard Neufeld, Bernhard Penner und David Giesebrecht zu Kirchenlehrern und zwar die letzten zwei durchs Los, worauf die Bestätigung der Gewählten sofort erfolgte. Die ersten Diakone der Gemeinde waren Cornelius Friesen und Peter Dyck.

Wohl hatte man nun Prediger, aber noch keinen Ältesten, der mit der Gemeinde das h. Abendmahl unterhalten konnte. Dieser Notstand wäre ebenfalls durch eine Wahl zu beseitigen gewesen, doch der Gewählte durfte nach altmennonitischem Brauche nur durch einen ändern Ältesten in seinem Amte „befestigt“ werden, und dieses war solange unausführbar, als nicht ein Ältester aus Preußen nachgekommen war. — Dazu machten sich die ersten Syntome der bald darauf erfolgenden Gemeindespaltung fühlbar. Scheinbar war bei der Predigerwahl alles nach Wunsch abgelaufen, doch der hinkende Bote kam nach. Viele der Friesen, welche so lange der Verschmelzungsfrage gegenüber eine reservierte Stellung eingenommen hatten, widersetzten sich jetzt derselben, weil, nach ihrer Meinung, bei der stattgehabten Lehrerwahl zu wenig Gewicht darauf gelegt worden sei, auch aus ihrer Mitte Lehrer zu bestimmen; andere dagegen,

unter ihnen Bartsch, waren bereits früher stillschweigend zu der weit zahlreichern Gemeinde der Fläminger übergegangen. Es kam zu Reibungen verschiedenster Art, durch welche nach und nach zwischen den beiden Schwestergemeinden jene Kluft entstand, welche erst in jüngster Vergangenheit somehr total überbrückt worden ist. Ein erneuter Hilferuf drang hinüber nach Preußen. Dringender denn je wurde der Älteste Peter Epp gebeten, herüberzukommen, vielleicht sei es ihm vergönnt, die junge Saat der Zwietracht noch zu ersticken.

Dieser wiederholten Bitte konnte Epp nicht widerstehen. Trotz schwacher Gesundheit entschloß er sich — mit Einwilligung seiner Gemeinde — zu der langen und beschwerlichen Reise. Doch der im Regimente sitzt, hatte es anders beschlossen: bevor noch der Älteste sich auf den Weg nach Rußland machen konnte, wurde er durch den Tod von hier abgerufen.

Mit tiefer Trauer erfüllte die Brüder in Dubrowna die Nachricht von dem Absterben des geliebten Mannes, den sie so gerne in ihrer Mitte gesehen, von dessen Anwesenheit sie sich so viel Gutes versprochen hatten. Die Möglichkeit, Abendmahl miteinander zu unterhalten, war bis auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben; ungehindert konnte das Kraut der Unzufriedenheit weiter wuchern.

8. Fortsetzung der Reise; zum ersten Male Chortitza.

Schon vor Beginn der Reise war in Danzig beschlossen worden, von Dubrowna aus 6 Männer voraus an den Ansiedlungsplatz zu schicken, um das von der Krone versprochene Bauholz in Empfang zu nehmen, das bei hohem Wasserstande den Dnjepr herunter geflößt werden sollte und vor Ankunft des nur langsam reisenden gesamten Einwandererzuges dort eintreffen dürfte.

Drei Wochen vor Ostern 1789, als Witterung und Weg einen allgemeinen Aufbruch noch nicht gestatteten, machten sich unter Höppners Leitung die Gewählten, denen sich als Siebenter noch der nachmalige Kirchenlehrer der friesischen Gemeinde — Peter Hildebrandt — anschloß, auf den Weg nach Kremenschug.

Zwar lag noch ziemlich viel Schnee, doch ließ das eingetretene Tauwetter kaum mehr auf eine dauernd gute Schlittbahn hoffen. Das Beste nach ihrer Meinung wählend, fuhren unsere Reisenden daher auf Wagen ab. Aber wie hatten sie sich in ihren Erwartungen getäuscht! Der Schnee zerrann nicht so leicht, zumal nicht selten ein Umschlag der Witterung auch die schon einmal kahl gelegten Stellen wiederum in die unerwünschte weiße Decke einhüllte. Natürlich waren jetzt die Wagen, zumal die beladenen, einem raschen Vorwärtskommen höchst hinderlich.

Wer jedoch diesen Nachteil sofort erkannte und auf Abhilfe desselben sann, waren unsere Pioniere. Sie wußten sich Schlitten zu verschaffen, luden ihre Wagen mit allem, was drauf und dran war, hinauf, und fuhren dann mit weit geringerem Kraftaufwande und bedeutend rascher vorwärts auf der Straße nach Orschen.¹⁾

Bequem und angenehm war die Reise deswegen doch noch lange nicht. Wenn der durch Regen und Frost hart und glatt gemachte Weg, wie beispielsweise kurz vor Orschen, an Abgründen vorüber oder durch enge Schluchten dahin führte und sich dabei noch stark senkte, so wurde die Weiterreise nicht selten geradezu gefährlich.

Nach kurzer Rast in dem letzterwähnten Orte fuhr man weiter, trotzdem Wind und Wetter nach wie vor der Reise ungünstig blieben. Winter und Frühling kämpften um die Existenz; Regenschauer und Schnee wechselten miteinander ab, wie die Bilder im Kaleidoskop. Dabei konnte der Weg nicht besser werden. Oft schmutzig bis zum Steckenbleiben, zog er sich dann wieder über große, unter Wasser gesetzte und noch mit Eis bedeckte Ebenen dahin, die oftmals das Aussehen eines großen, zugefrorenen Sees hatten. Nicht selten brach eine Fuhre durch. Da gabs anfangs manch heftiges Erschrecken, mit der Zeit aber wurden auch diese Unterbrechungen den Reisenden zur Gewohnheit, und mit stoischer Ergebung in das Unvermeidliche machten sie sich immer wieder ans Herausheben der eingefallenen Schlitten.

Das war eine Fahrt, wie unsere Freunde solche von Preußen her nicht kannten. Nimmt man noch einen düstern, mit

¹⁾ Die Namen der berührten Örter sind genau nach dem Manuskripte des sel. Hildebrandt gebracht worden.

bleigrauen Wolken verhangenen Himmel dazu, der dem ganzen Gemälde ein unfreundliches, ja recht trauriges „Kolorit“ (Färbung) gab, so wollen wir uns nicht wundern, wenn der erste Eindruck von dem Lande der Verheißung bei ihnen nicht der beste war.

Nur vereinzelt trafen sie Städte und Dörfer an. — Bei Meylow mußten die in den menschenleeren Gegenden leergewordenen Brotsäcke von neuem gefüllt werden. Da wurde einstimmig beschlossen, einstweilen nicht weiter zu reisen, sondern in Welikowerst, 3 ½ Werst von (Schernikow!) Tschernigow, gutes Wetter und trockenen Weg abzuwarten.

Immerweg konnten die schönen Tage des Frühlings nicht ausbleiben; endlich entfaltete der junge Lenz alle seine Reize und, beseelt von neuem Mute, zogen die Reisenden weiter.

War erst der Weg unpassierbar gewesen, so verursachten jetzt die vom Frühlingswasser angeschwollenen Flüsse mancherlei Hindernisse und Aufschub. Schon bei Tschernigow war die Niederung meilenweit mannhoch mit Wasser bedeckt. Zum Glücke führte der nach dem Kriegsschauplatz weisende Trakt hier vorüber, weshalb auch hieselbst großartige Anstalten zum Hinübersetzen der Truppen getroffen worden waren.

Wie lange bei der Massenbeförderung des Militärs die Unsrigen möglicher Weise auf eine Gelegenheit zur Überfahrt hätten warten müssen, bleibt unentschieden, wenn hier nicht Gott durch eine besondere Fügung helfend für sie eingetreten wäre. Höppner fand unter den kommandierenden Offizieren Bekannte, die er vor einem Jahre beim Fürsten Potemkin kennen gelernt hatte. Dank der Mithilfe dieser Männer hatten sie die 9 Werst lange Wasserstrecke bald hinter sich.

Damit waren sie zugleich in eine mehr kultivierte Gegend gekommen. Grüne Felder und Triften, große, schöne Dörfer, oft inmitten grünender Obstgärten gelegen, darüber ein blauer Him-

mel und zwitschernde Vögel — all dieses hauchte sie so heimatlich an und machte ihnen die Gegend lieb. Von Nischen bis Kremenschug war die Landstraße nicht selten von beiden Seiten mit den schönsten Birken bepflanzt, und die Fahrt in diesen Alleen hatte keine Ähnlichkeit mehr mit den früher passierten Wegen.

Da verrauchte auch aller Mißmut und alle Unzufriedenheit mit dem neuen Vaterlande, wie der Nebel vor der Sonne. Froh und heiter erreichten sie endlich die Stadt Kremenschug.

Das Bauholz war noch nicht angekommen. —

Kaum hatte der in Kremenschug weilende Reichsfürst Potemkin die Ankunft Höppners in Erfahrung gebracht, als er ihn sogleich zu sich beordern ließ und ihm eine zwar wichtige, doch nichts weniger als angenehme Neuigkeit mitteilte. Weil ihm der Wesche-Kremskij (Krim) Plan (bei Berislaw) des Türkenkrieges halber zur Ansiedlung nicht sicher genug gelegen schien, so schlug er die Gegend an der historisch bekannten Retschka Chortitza, cirka 70 Werst von Jekatherinoslaw (Dnjepropetrowsk) entfernt, zur Besiedlung vor, und ohne weiter auf die Möglichkeit einer Gegenvorstellung des weiland Deputierten einzugehen, beauftragte er ihn, ohne Verzug hinzureisen, die fragliche Gegend in Augenschein zu nehmen und ihm dann mündlich Rapport abzustatten.

Das war eine unangenehme Wendung der Dinge. Die von den Deputierten gewählte Gegend entsprach so vollkommen den gehegten Wünschen, daß schwerlich eine andere ihr gleich kommen konnte.

Was war aber zu machen? Se. Durchlaucht hatten befohlen, und der schlichte Mennonit mußte, wenn gleich mit schwerem Herzen, der erhaltenen Weisung nachkommen. ----

Lassen wir Höppner seine neue Erkundungsreise machen, um uns derweilen nach dem Verbleiben der übrigen Einwanderer umzuschauen.

Als der Frühling die Wege passierbar gemacht hatte, verließ die ganze Sroße Gesellschaft ihre Winterquartiere in Dubrowna, die Reise nach dem neuen Heimatsorte antretend. Viele fuhren auf Wagen, die sie sich für ersparte Unterstützungsgelder angeschafft hatten, und nahmen auch andere, die keine Fuhrwerke besaßen, gegen Zahlung mit; der Rest wurde auf Barken den Dnjeprstrom heruntergebracht. Nur wenige Wohlhabende führten zugleich auch ihr Gepäck mit sich, die meisten hatten ihre Sachen, in Kisten und Kasten verpackt, bereits in Danzig dem russ. Konsul zur Beförderung übergeben. Alle diese Habe wurde bis Riga per Schiff, dann zum Dnjepr auf Podwodden und schließlich auf Barken nach Kremenschug und Jekatherinoslaw expediert.

Vier Wochen nach Ankunft der vorausgereisten Sieben hatten sich auch die übrigen alle in Kremenschug eingefunden.

Die mit Barken herunter gekommen waren, wurden sogleich weiter nach Jekatherinoslaw befördert, wogegen der andere Teil Höppners Rückkehr von der Besichtigungsreise abzuwarten beschloß.

Als der ersehnte Deputierte endlich wieder in der Stadt anlangte, hatte Potemkin dieselbe bereits verlassen und war nach Alepoll übersiedelt. Höppner mußte ihm folgen. Drei Wochen lang blieb er weg, doch, was weit schlimmer war, der Fürst hatte seinen Willen nicht geändert: die angekommenen Mennoniten sollten den Chortitzer Plan besiedeln.

Zugleich mit den Mennoniten waren auch 90 Familien lutherischer Konfession aus der Umgegend Danzigs in Rußland eingewandert. Diese fanden sich derweilen auch in Kremenschug

ein und wurden im Nowomoskowschen Kreise angesiedelt. Ihre Hauptkolonie bekam den Namen Josephsthal. (Klaus, Unsere Kolonien — Seite 214.)

Auf nach Chortitz! lautete jetzt die Losung der Unsrigen. Nur noch wenig Tagereisen trennten sie von der Erdscholle, die künftig ihre Heimat sein sollte. — Wie verschieden mögen die gehegten Erwartungen von der neuen Heimstätte gewesen sein! Soviel steht fest: viele hofften in ein Eldorado, in ein Land, darinnen Milch und Honig fließt, zu kommen. Wir werden bald sehen, inwieweit die Wirklichkeit solchen Hoffnungen entsprach. —



III.

Die Ansiedelung.

9. Die naehern Verhaeltnisse derselben.

Im Monate Juli ¹⁾ 1789 erreichte der erste Trupp Einwanderer seinen Bestimmungsort, das Tal, in welchem sich die bescheidene Chortitza ihr Bett gemacht hat und seit urdenklichen Zeiten den Fluten des im Osten kaum sichtbaren Dnjeprs zustrebt. War der gute Eindruck, den die Gegend kurz vor Kremenschug auf die Ankömmlinge gemacht, bereits durch die folgenden Landstriche stark verwischt worden, so wollte Staunen und Verwunderung kein Ende mehr nehmen, als sie die letzte bedeutende Anhöhe herunter fuhren. Ein langes, breites Tal, von hohen Bergen eingeschlossen, gähnte sie an. Dazu bot sich ihnen auf der Talsohle selbst der traurige Anblick eines inmitten der Urwüchsigkeit einer unkultivierten Gegend gelegenen, von seinen Bewohnern verlassenem und zerstörtem Dorfes dar, von dem als Zeugen einstiger menschlicher Tätigkeit nur noch

¹⁾ im Manuskripte des sel. P. Hildebrandt heißt es: Ausgangs Juli erreichte usw.

Ruinen, Schutthaufen und 3 bis 4 dem Aussehen nach zur Not bewohnbare Katen zurückgeblieben waren. Hierzu rings um weit und breit kein lebendig Wesen, kein Baum, kein Strauch — wer hätte sich da eines beängstigenden Grauens erwehren können!

Und so ging's auch den neuen Landeskindern. Mehr jedoch als die Einsamkeit, schreckte die Einsichtsvollem die Bodenbeschaffenheit. Sie trauten anfangs ihren Augen nicht. In solcher Gruft sollten sie, die Kinder der weiten Niederung, wohnen und sich heimisch fühlen? Diese Berge sollten ertragsfähig sein? Auf diesen Höhen sollte ihr Wohlstand blühen? — Wie groß mußte beim Anblick der bergigen Landschaft die Verlegenheit derjenigen sein, welche gewohnt waren, im Marschboden der Nehrung zu pflügen, und dann auch derjenigen, deren Urteil, den Ackerbau betreffend, sich nur auf die Behauptungen der ersteren gründete, die selbst aber niemals, weder in der Niederung, noch auf der Höhe, einen Pflug gehandhabt hatten.

O, welche Enttäuschung! Dieses also war das gelobte Land, um dessentwillen sie sich mit schwerem Herzen von Heimat, Freunden und Bekannten losgerissen, um dessentwillen sie den weiten, beschwerlichen Weg gemacht? Dieses waren die fruchtbaren Ebenen, die ihnen die Deputierten vorgegaukelt? Ja, der Gedanke entflammt auf einmal das ganze Innere: die Deputierten hatten sie betrogen, die Deputierten waren die Schuldigen. Auf! zur Rechenschaft müssen sie gezogen werden; die Spitzbuben sollen erfahren, was es heißt, eine Volksmenge in die Wüste führen, um sie dort Hungers sterben zu lassen.

Die erregte Menge konnte die Ankunft Höppners, der noch nicht da war, kaum erwarten, um ihn als erwünschtes Ableitungsobjekt ihres Unwillens zu benutzen. Ein Augen- und Ohrenzeuge erzählt: „Als sie des Deputierten gewahr wurden, kam eine Rotte zu Pferde herangesprengt und begrüßte ihn mit

der barschen Frage: „Ist dieses die Gegend, wo wir ansiedeln sollen?“ — „Ja!“ war seine Antwort.“ Zu weiterer Auseinandersetzung des Tatbestandes blieb freilich keine Zeit mehr, denn schon hob ein Sturm von Schmähungen an, der jeder Beschreibung spottet. Das schlechte Element, das sich mit eingeschmuggelt, so lange aber noch, wie eine Schlange unter Blumen, unter der Decke großer Erwartungen geschlummert hatte, fing an zu wirken.

Da stemmten sich die Ruhigen und Besonnenen dem Anprall der Zorneswogen entgegen. Sie schlugen vor, die Gegend erst einmal weiter in Augenschein zu nehmen und genauer zu untersuchen, bevor man den Stab darüber breche. Auf diesen Vorschlag eingehend, machten sich viele auf den Weg, und die meisten kehrten mit vergnügtem Gesichte wieder zurück. Ein gewisser Anton Klaaßen behauptete bei dieser Gelegenheit: „Dieses Land kommt dem besten in Preußen gleich, wo man 400 Gulden für den Morgen zahlt. Und da sollten wir nicht unser Auskommen haben? Wenn der Herr nur Segen und fruchtbare Zeiten gibt, können wir getrost ansiedeln. Ich wünsche mir kein besseres Land!“

Solches Urteil eines geachteten Mannes stopfte fürs erste den Schreiern das Maul und gab den Zagenden neuen Mut und neue Hoffnung wieder. Sicherlich wäre es auch mit dem anfänglichen Mißmute noch nicht zum Schlimmsten gekommen, wenn nicht eine sonderbare Verkettung der Umstände immer wieder die Geister des Unfriedens entfesselt hätte.

Das Gepäck der Einwanderer, welches die Obrigkeit befördert hatte, war angelangt. Als sich nun die erfreuten Menschenkinder ans Auspacken der sehnlichst erwarteten Kleidungsstücke, Hausgeräte usw. machten, fanden die meisten ihre Kisten und Kasten des ursprünglichen Inhalts beraubt und statt dessen mit Steinen oder sonst wertlosem Ballast angefüllt. Selbst die-

jenigen Sachen, welche noch bis an Ort und Stelle gekommen, waren durch den langen Transport in den feuchten, oft nassen Barken bis zur Unbrauchbarkeit verdorben.

Ach, das gab ein Erschrecken! Mit Ausnahme der wenigen, die ihr Eigentum auf dem Wagen mit sich gebracht, standen nun alle ihrer Habseligkeiten beraubt da. Und die Folge davon? Wer nicht genug moralische Kraft besaß, diesen Schlag mit Fassung zu ertragen, wurde entweder an den Rand der tiefsten Niedergeschlagenheit geschleudert, oder warf sich dem Unwillen und der Unzufriedenheit widerstandslos in die Arme.

Dazu kam noch eine der Ansiedelung höchst ungünstige Witterung. Der Augushimmel brachte Regen über Regen. Weil aber nur wenige der bei Chortitz vorgefundenen Hütten bewohnbar waren, so mußten die meisten der Ankömmlinge im Freien unter notdürftig aufgeschlagenen Zelten, oder auch auf den verdeckten Wagen biwakieren. Selbstverständlich übten Nässe und Kälte den allerschlechtesten Einfluß auf die Gesundheit der Obdachlosen aus. Die rote Ruhr stellte sich infolgedessen ein und raffte, bei gänzlichem Mangel an ärztlicher Hilfe, viele der Großen und der Kleinen hinweg.

Sollten nicht alle ein Opfer der schädlichen Witterungseinflüsse werden, so mußte man schließlich allen Ernstes suchen, unter Dach und Fach zu kommen. Mehrere Familien machten den Anfang mit dem Bau von Erdhütten (Semlinen), außer bei Chortitz auch noch dort, wo gegenwärtig die Kolonie Neuendorf liegt. Andere versuchten sich auf dem Schweinskopf ¹⁾ anzubauen und zwar in jenem Winkel, der durch den Zusammenfluß der Chortitza mit dem Dnjepr gebildet wird. Die beiden Deputierten zogen mit noch etlichen Familien auf die Insel

¹⁾ Eine, bei Chortitz am rechten Dnjeprufer gelegene Berghöhe, deren äußere Form Ähnlichkeit mit den Umrissen des Kopfes eines Borstentieres haben soll.

Chortitza, wo Höppner, dank der ihm eigenen außergewöhnlichen Energie, noch im ersten Herbst sein Wohnhaus fertig stellte. Den Platz dazu hatte er sich in dem sogenannten „Kirschengarten“, einer Anpflanzung des Fürsten Potemkin, ausgesucht. Nicht gleich energisch handelten seine Gefährten. Sie begnügten sich ebenfalls damit, anfangs Erdhütten zu graben, welche wegen mangelhafter Ausführung wenig Schutz gegen Wind und Wetter boten. Die eigentlichen Unzufriedenen freilich waren gar nicht zum Bauen zu bewegen. Diese lieben Leutchen verlangten anderes Land und meinten in ihrer Verblendung, der Obrigkeit solches durch Widersetzlichkeit abtrotzen zu können.

Doch noch sind wir mit der Aufzählung von schädlichen Einwirkungen auf die Ansiedelung nicht zu Ende. In der Umgegend hauste viel Diebsgesindel. Dasselbe beraubte die Eingewanderten in frechster Weise des Wenigen, was noch hie und da an nutzbarer Habe übrig geblieben war. Vornehmlich konnte man die Pferde nicht sehr genug hüten. Eines nach dem ändern verschwand auf Nimmerwiedersehen.

Als das von der Obrigkeit zugesagte Bauholz, in große Flöße zusammengebunden, bei Zarskaja Pristanj ankam, bot auch dieses den Freibeutern manchen erwünschten Fang.

In hellen Haufen kamen sie zur Nachtzeit herangezogen, vertrieben durch einen Hagel von Steinwürfen die ausgestellten Wächter, lösten sich nach Belieben kleinere oder größere Holzpartien los und fuhren in allergrößter Gemütsruhe stromabwärts. Durch Herausschleppen der Baumstämme aufs Trockene hätte man unendlich viel gewonnen, doch der Mangel an Pferden und die Uneinigkeit beschleunigten diese Arbeit nicht gerade. Endlich gelangten auch die Lässigsten zur Einsicht. Mit vereinter Kraftanstrengung brachte man den gebliebenen Rest aufs Trockene und setzte somit wenigstens dem systematischen Holzdiebstahle ein Ziel.

Natürlich trieb bei solcher Lage der Dinge der innere Frieden keine besonders großen Blüten. Dagegen schoß die Giftpflanze der Unzufriedenheit um so üppiger in die Höhe, und nur zu viele Gemüter wurden durch dieselbe vergiftet.

Von einer einmal vorgefaßten Meinung ist der Mensch schwer abzubringen. So wollte auch das Vorurteil gegen die Deputierten nicht schwinden. Bei allen Mißständen traf immer wieder diese, als die vermeintlichen Urheber aller Not, der Pfeil der Anklage; immer wieder mußten sie ihren Rücken den Schlägen der Beschuldigung hinhalten.-----

Über alles das, was sich inzwischen ereignete, hatten viele wohl des Winters vergessen. Natürlich blieb derselbe deswegen dennoch nicht aus; seine Vorboten aber fanden die Ansiedler noch völlig schutzlos. Immerweg auf Wagen, unter Zehen oder in notdürftig erbauten Erdhütten wohnend, wären sicherlich alle unvermeidlich ihrem Verderben entgegengegangen, wenn nicht die hohe Regierung Einsicht gehabt und Nachsicht mit ihnen geübt hätte.

Wie eine liebende Mutter Mitleid mit den Irrtümern ihres Kindes hat und es durch Liebe und Sanftmut auf den Weg der Besserung zu bringen sucht, so nahm sich schon damals Rußlands Obrigkeit unserer Voreltern in dieser kritischen Lage an. Ein Teil derselben wurde für den Winter im Dorfe Wolochsky bei Jekaterinoslaw einquartiert, der andere fand in der damals noch bewohnten Festung bei der Kreisstadt Alexandrowsk (heute Saporoschje) ein Unterkommen und in dem Kommandanten derselben, Hrn. Schwarz, zugleich einen teilnehmenden Beschützer. Die notwendigen Nahrungsmittel an Mehl, Grütze und Salz wurden ihnen aus den Kronsmagazinen geliefert.

Die Ruhigen und Besonnenen erkannten in ihrem Herzen diese Wohltat der Regierung dankend an; die Unbesonnenen aber glaubten hierin einen Beweis dafür zu finden, daß man

höherm Orts ihrem Drängen bereits nachgebe und gewillt sei, ihnen einen ändern, bessern Ansiedlungsplatz anzuweisen.

So flohen die Tage der kalten Jahreszeit dahin. Der Frühling des Jahres 1790 kam und mit ihm zugleich der strikte Befehl, ohne Verzug zur Anlegung der Dörfer zu schreiten. — Gleich einem kalten Wasserstrahl traf diese Ordre die erhitzten Gemüter und zerstörte auf einmal alle gehegten Illusionen. Hier gab es keinen Ausweg nach rechts oder links, der gerade Weg war: gehorchen. —

Unter Leitung der beiden Deputierten wurden in diesem Jahre die Dörfer: Chortitz, Rosenthal, Insel Chortitz, Einlage, Kronsweide, Neuenburg, Neuendorf und Schönhorst gegründet. Bartsch siedelte in Rosenthal an, wo ihm als Lohn für seine Bemühungen bei der Einwanderung ein schön gelegenes großes Grundstück am untern Ende des Tales Kanzerowka abgeschnitten wurde, welches er, nach den vielen dort wild wachsenden Rosenstöcken Rosenthal nannte, worauf die ganze Kolonie diesen Namen annahm.

Höppner blieb auf der Insel. Dasselbst bauten die Ansiedler ihre Wohnungen anfangs in gemessener Entfernung von einander, damit jeder, wie in Preußen, in der Mitte seines Landstückes wohne. „Sie waren aber kaum mit der ersten Einrichtung ihrer Häuser fertig, als sie auch schon die Notwendigkeit erkannten, enger zusammen zu ziehen und sich in geschlossener Reihe niederzulassen. Sie fühlten sich nämlich vor der Raubgier der umwohnenden Nachbarn nicht sicher, welche nicht nur ihr Eigentum, sondern auch ihr Leben bedrohten, wie es folgender Vorfall am besten dartut. Höppner, der allgemein für reich galt, kehrte eines Abends bei bewölktem Himmel und großer Dunkelheit mit zwei Gefährten von einer Geschäftsreise aus Chortitz zurück. Bei seinem Hause angelangt, fiel ihm auf, daß keiner seiner Hausgenossen zu sehen oder zu hören war. Der Regen geht bereits in Strömen hernieder, ein greller Blitz zer-

reißt die Dunkelheit und läßt einen Augenblick die nächsten Gegenstände erkennen. Da sieht Höppner zu seinem größten Schrecken einen Mordgesellen vor sich stehen, der das Gewehr auf ihn angelegt hat. Höppner wäre unzweifelhaft verloren gewesen, wenn nicht der durchnäßten Zündmasse wegen die Waffe versagt hätte. „Wehrt auch!“ rief er seinen Genossen zu; aber schon lahnte ein Schlag mit dem Flintenkolben seinen Arm und machte ihn selbst kampfunfähig; sofort wurde er samt einem seiner Gefährten von der Übermacht überwältigt, gebunden und geknebelt. Dem dritten, namens Hildebrandt, gelang es zu entkommen.

Noch bei Tage waren sechs Räuber in Höppners Wohnung eingedrungen, hatten alle Bewohner gebunden, die wertvollsten Sachen zusammengepackt, sich mit seinen Gewehren bewaffnet¹⁾ und ihn so erwartet, um von ihm das Geld zu erpressen, das nach ihrer Meinung da sein mußte, sie aber nicht hatten finden können. Während sie nun mit Ungestüm auf den Gebundenen eindrangen, sein Geld herzugeben, eilte Hildebrandt nach dem nahe gelegenen Wächterhäuschen, wo ein alter Korporal als einstiger Wächter des fürstlichen Gartens wohnte, und von da zu den übrigen Ansiedlern, um Hilfe zu holen.

Der alte Haudegen verfiel sogleich auf eine Kriegslist. Er lief in den nahen Wald und schrie mit lauter Stimme: Эй, наши, сюда! (Die Unsern, hierher!) Als die Räuber diesen Ruf vernahmen, wurden sie plötzlich mit Schrecken gewahr, daß der dritte Deutsche entkommen war, und in der Meinung, daß die Ansiedler das Haus bald umzingelt haben mußten, rafften sie in der Eile noch etliche Sachen zusammen und machten sich aus dem Staube, in der ersten Bestürzung selbst die vorgefundenen 14 Rubel liegen lassend."

¹⁾ Höppner war ein eifriger und gewandter Jäger.

²⁾ Nach dem Berichte des Vereinsmitgliedes Peters an das Fürsorge-Komitee.

Durch dieses Ereignis furchtsam gemacht, bauten sich die Ansiedler in einer geschlossenen Kolonie auf demselben Platze an, wo sie noch heute steht.

— Somit sollte gebaut werden, doch es fehlte am notwendigsten dazu, am Gelde. Holz war genugsam vorhanden; die Baumstämme aber mußten zuvor in Balken, Bretter und Bohlen verwandelt werden, bevor sie zu einem Bau zusammengefügt werden konnten. Die versprochenen Unterstützungsgelder (zur wirtschaftlichen Einrichtung auf die Familie 500 Rubel) liefen in so kleinen Summen ein, daß sie ohne Nutzen für die häusliche und wirtschaftliche Einrichtung verbraucht wurden. Hätte damals Friede und Einigkeit unter den Mennoniten geherrscht, so wäre immerhin noch etwas zu beginnen gewesen; aber selbst die Bessergesinnten vermochten wenig was auszurichten, das von nachhaltigem Einflüsse auf die Umgestaltung der Dinge gewesen wäre.

Höppners Wohnhaus gab neuen Anlaß zum Streite. Etliche Personen beschuldigten ihn, zum Bau desselben Gelder verbraucht zu haben, die er an die Kolonisten hätte auszahlen sollen. Auch diese Beschuldigung fand Glauben und wurde selbst dem Kommandanten der Festung unterbreitet. Auf Verlangen des Hrn. Schwarz kam der Vizegouverneur heraus und leitete eine strenge Untersuchung gegen Höppner ein. Nachdem dieselbe des Deputierten völlige Unschuld erwiesen hatte, kehrte die Behörde die Spitze ihres Racheschwertes sogleich gegen die Aufwiegler, um die Urheber der Verleumdung und der mannigfachen Unruhen nach Gebühr zu strafen. Als dieselben schließlich gefunden waren und trotz Höppners Fürbitte zur Selbstbeschauung und Selbsterkenntnis auf einige Zeit bei Wasser und Brot in Numero Sicher untergebracht wurden, stieg der Haß gegen letzteren noch höher. Ach! er war schon so groß, daß ein Beilegen aller Zwistigkeiten scheinbar ins Reich der Unmöglichkeit gehörte; und doch wuchs die verderbenbringende Lavine noch beständig stärker

an, Glück und Zufriedenheit auf ihrem Wege mit sich fortreißend.

Haß und Zorn brachten jedoch kein Geld. In der Meinung, daß Höppner und Bartsch ihnen weitere Vorschußsummen bei der Obrigkeit auszuwirken imstande seien, bat man sie darum, wenn gleich mit Widerstreben. Als jedoch trotz der gemachten Anstrengungen der Deputierten die Geldquellen nicht stärker flößen, traf sie Spott und Hohn.

Auch das Verlangen nach anderem Lande prägte sich bei den Einzelnen immer stärker aus. Schließlich fanden sich Männer, die sich tatsächlich auf die Suche nach der Gegend machten, die ihre Phantasie geschaffen, innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes aber nicht zu finden war.

Natürlich kehrten sie, ohne Erfolg gehabt zu haben, zurück, um nun nachzuholen, was andere bereits am Bau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Kultivierung des Bodens usw. geleistet hatten. Viel Zeit war ihnen durch diese Reise verloren gegangen, und noch lange krankten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse an dieser selbstgeschlagenen Wunde.

Teils durch Zuzug neuer Einwanderer aus Preußen, teils durch Auszug aus den bestehenden überfüllten Dörfern, entstanden nach und nach auch die übrigen Kolonien. 1797 kam eine neue Gesellschaft von 118 Familien hieselbst an, die alle der friesischen Gemeinde angehörten und zwei eigene Dörfer gründeten: Schönwiese bei Alexandrowsk (heute Saporoschje) und Kronsgarten unweit Jekatherinoslaw (heute Dnjeproperrowsk).

Den sich bald einstellenden Mangel an passend gelegenen Kronsländereien deckte die Regierung durch Ankauf eines bedeutenden Landstückes vom Edelmann Hrn. Miklaschewski. Auf diesem Plane wurden zuerst anno 1803 Burwalde und Nieder-Chortitz gebaut. Die anfänglichen Bewohner derselben, in Summa 66 Familien, waren bereits ansässig gewesen. Neue Ankömmlinge

vereinigten sich 1809 zum Dorfe Kronsthal, dem sich 1812 Neuosterwick als Schwesterkolonie zugesellte. Anfangs waren's nur 20 Familien, die hier ihre bleibende Stätte fanden; später kamen mehr aus Neuendorf hinzu, so daß Neuosterwick jetzt eine der größten Kolonien des Bezirks ist. Schöneberg folgte 1816 mit 14 Ansiedlerfamilien, die sämtlich aus Nieder-Chortitz kamen. Den ersten Abschluß der Ansiedlung machten Rosengart mit 22, Blumengart mit 14 und Neuhorst mit 15 Familien Ureinwohner im Jahre 1824.

1833 siedelte der größte Teil des Dorfes Kronsweide auf einer ändern Stelle, 4 Werst vom ersten Niederlassungsplatze an. Das war der Anfang des Dorfes Neukronsweide. Nur 6 Wirte und einige Kleinhäusler blieben auf dem früheren Platze zurück. —

Der Chortitzer Plan umfaßt gegenwärtig, 1889, 32514,6 Desj. brauchbaren und 4739,1 Desj. unbrauchbaren Landes. —



IV.

Die allmähliche Entwicklung der gegenwärtigen inneren Zustände.

10. Kirchengemeinden und geistliche Leitung.

A. *Die flämische, jetzt Chortitzer Gemeinde.* — Selbstverständlich konnte bei den Wirren, die sich sogleich mit der Ansiedlung fanden, das religiöse Leben nicht zu gedeihlicher Entwicklung kommen. Deshalb war auch eine erfolgreiche Ausbildung der Kirchengemeinde anfangs nicht zu erwarten.

Doch soll damit nicht gesagt sein, daß alle Gottesfurcht bereits abhanden gekommen, und eine geistige Neubelebung der Gemeinde unmöglich gewesen wäre. Es gab immer noch solche, die ihre Kniee vor den Götzen: Neid, Bosheit, Zorn, Zwietracht usw. nicht gebeugt hatten, sondern den Weg der lauteren Wahrheit gingen. Somit war der Sauerteig da, der die tote

Masse durchsäuern und ein neues Leben in sie bringen konnte. Doch bis das geschah, dauerte es noch eine gute Weile.

Auch einen Ältesten als geistlichen Vorsteher und Leiter hatte die Gemeinde noch nicht. Da zur Wahl und Weihe desselben kein Bevollmächtigter von Preußen herüber kommen konnte oder wollte, so schritt man endlich zur Selbsthilfe: eine Bruderversammlung zu Chortitz im Jahre 1790 übertrug das Amt eines Bischofs dem Kirchenlehrer Behrendt Penner, wohnhaft zu Neuendorf. Seine Bestätigung durch die preußische Muttergemeinde erfolgte schriftlich.

In Ermanglung eines geeigneteren Versammlungslokales fanden die ersten gottesdienstlichen Zusammenkünfte unserer Voreltern hieselbst in einer zurückgebliebenen Kornmühle statt. Dieselbe stand dort, wo nachmals die erste Kirche erbaut wurde (die Fabrik landw. Masch. „A. Koop“ steht unweit jenes Platzes). Als der Besitzer aber später die Mühle abbrechen und fortfahren ließ, gab sich erst recht das Verlangen nach einem eigenen Bethause kund, und man begann den Bau eines solchen zu erwägen. Dank der Mitwirkung des damaligen Direktors v. Essen erzielte man in diesem Punkte ziemlich Einigkeit. Es wurde beschlossen, daß jeder Ansiedler zum Bau einer Kirche in Chortitz ein gutes Stück Bauholz abgeben und von der zur Zeit erfolgten Auszahlung einer größeren Vorschußsumme 5 Rubel zurücklassen solle. Dieses geschah und der Bau wurde in Angriff genommen. Nur diejenigen waren damit unzufrieden, welche von einem anderen Ansiedlungsplatze schwärmten. —

Die kurze Wirksamkeit des ersten Ältesten war nicht von großem Einflüsse auf die Entwicklung der kirchlichen Zustände. Durch körperliche Leiden wurde er vielfach an tatkräftiger Leitung der Gemeinde verhindert. Als er bald nach dem Antritte seines Amtes eine rasche Abnahme seiner Lebenskräfte spürte, wünschte er einen Mitältesten als Gehilfen zu haben. Die

veranstaltete Wahl fiel auf einen ganz jungen Gemeindebruder von 25 Jahren, namens Johann Wiebe, der auch zum Prediger noch nicht berufen gewesen war. Zwar bedurfte man jugendlichkräftiger Schultern für die Last der Gemeindeverwaltung, doch Wiebe befaß nicht genug Mut und Gottvertrauen, um als Fels des Friedens mitten in dem Zusammenprall der wildbrausenden Wogen des Unfriedens zu stehen.

Da des Ältesten Krankheit einen bedenklicheren Charakter annahm, und er sein Ende herannahen fühlte, so richtete er unterm 5. Juni 1791 einen Hirtenbrief an die Gemeinde, worin er dieselbe auffordert, nach seinem Tode wiederum einen Vorsteher zu wählen und denselben durch die Muttergemeinde bestätigen zu lassen. Zugleich verlangte er, daß dieses Schreiben als sein Testament angesehen werde. Schon am 29. Juli desselben Jahres hauchte er seinen Geist aus, und die Gemeinde stand verwaist da.

Jetzt schien Wiebe geneigt, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen, wenn man noch einen Ältesten wähle, mit dem er die schweren Berufsarbeiten teilen könne. Die neue Wahl rief Ohm David Epp, einen Mann in den vierziger Jahren. Zwar scheute auch er vor der Last der Verantwortung zurück, welche dieser Dienst mit sich brachte, doch im gläubigen und vertrauenden Hinblick auf seinen Herrn gab er endlich dem allgemeinen Drängen nach.

Nun wünschten viele, daß die beiden Gewählten auf Gemeindegeldern nach Preußen reisen und sich von dort die notwendige Bestätigung holen möchten. Als aber bald darauf Stimmen laut wurden, die sich dawider setzten, ließ der Lehrdienst, um die Gesinnung der Gemeindeglieder zu sondieren, in allen Dörfern ein Rundschreiben zirkulieren, welches diejenigen unterzeichnen sollten, die die geplante Reise wünschten.

Dieses Dokument ¹⁾ weist 112 Unterschriften auf. Am Schlüsse derselben finden wir jedoch folgende unzweideutige Randbemerkung: „Weil nach genauer Untersuchung Ohm Johann Wiebe sich erklärt hat, daß er als gemeiner Bruder nicht sogleich Ältester werden kann, so will Ohm David Epp sich in der Art nicht zur Reise begeben. Deswegen achten wir Brüder in unserm Dorf es für unnötig, diesen Brief zu unterschreiben, bevor sich die Männer zu dem Amte beide begeben wollen, Rosenthal. —“

Diese Notiz gab den Ausschlag. Von der Reise wurde nichts, trotzdem Wiebe sich schließlich doch dazu verstand, die Funktionen eines Ältesten zu übernehmen. Die Bestätigung beider Ältesten war nun auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Jetzt, wo zwei geachtete und verständige Männer an der Spitze der Gemeinde standen, hätte man wohl mit Recht erwarten können, daß bald aller Zwist in derselben beigelegt sein werde. Dem geschah aber nicht also. Auch die Ältesten mitsamt dem Lehrdienste vermochten leider gar wenig zur Herstellung des allgemeinen Friedens und der Ordnung beizutragen. Die Ursache des Mißerfolges lag darin, daß selbst zwischen dem Kirchenkonvente und den beiden Deputierten, welche letztere von der Behörde zur Ausführung amtlicher Vorschriften gebraucht wurden, Uneinigkeiten entstanden, die leider bald in förmliche gegenseitige Bekämpfung ausarteten. Da haben denn in der Hitze des nun entstehenden gegenseitigen Kampfes sowohl die Einen als auch die Anderen stark gesündigt, und oft der persönlichen und amtlichen Pflichten gegen den Nächsten und Bruder vergessen. Die Gemeinde aber litt bald unsäglich. Auch sie teilte sich in zwei Parteien, und Reibungen unerquicklicher Art waren an der

¹⁾ Liegt dem Verf. im Original vor.

Tagesordnung. Zu allem Unfrieden, den die äußern Umstände bei der Ansiedlung bereits heraufbeschworen hatten, kam nun noch dieser neue Zwist.

Viele Gemeindeglieder der Gegenpartei wollten auch den Ältesten D. Epp nicht mehr als solchen anerkennen, nachdem sich der zuerst gewählte Wiebe zu diesem Amte hergegeben hatte: ein neuer Stein des Anstoßes. Zudem wurden die verderbenbringenden Flammen noch von Seiten des damaligen Direktors, der selbstsüchtige Zwecke dabei verfolgte, nach Möglichkeit geschürt.

Als schließlich mehrere Gemeindeglieder eine Klage beim Gouverneur einreichten, worin sie den Lehrdienst der Veruntreuung von 1129 Rbln. Koloniesgelder beschuldigten, und eine andere Anklageschrift (unterzeichnet von 18 Personen, darunter die Deputierten) nach Preußen an die Muttergemeinde abgeschickt wurde, erreichte der Unfriede seinen Höhepunkt. Eine Wendung der Dinge mußte jetzt eintreten, wenn nicht zu neuem Leben, so zu totalem geistigen Ruin. Und sie trat ein.

Nochmals wurde beschlossen, an die Bruderliebe der preußischen Gemeinde zu appellieren und dieselbe um Entsendung geeigneter Männer zu bitten, welche unparteiisch die Gegner anhören und dann eine Annäherung, wenn möglich, Aussöhnung zustande bringen möchten.

Im Herbste des Jahres 1793 machte sich der Älteste Joh. Wiebe in Gesellschaft eines gewissen Jakob von Barga auf den Weg nach Preußen. Ein Schreiben des Lehrdienstes unterstützte ihn in seiner Mission, die denn auch endlich von dem gewünschten Erfolge gekrönt wurde.

Cornelius Regier, Ältester der Gemeinde zu Heubunden in Westpreußen, und Cornelius Warkentin, Prediger der Gemeinde zu Rosenort bei Elbing, überkamen den Auftrag, zur Schlichtung der Streitigkeiten unter den Brüdern bei Chortitz den weiten

Weg dorthin anzutreten, für den zweiundfünfzig jährigen Ältesten eine immerhin nicht mehr leichte Aufgabe.

Am 18. April 1794, am Abende vor Karfreitag, langte die kleine Gesellschaft bei der Kolonie Neuendorf an. Frau Amalie Brons schildert ihre Ankunft daselbst mit folgenden Worten: „Aus allen Wohnungen drängten sich die Leute hervor, als es hieß, die Ohms aus Preußen seien da. Jeder eilte herbei, um die würdigen wohlbekanntnen Männer aus der Heimat zu begrüßen. ‚Wir wurden bis zu Tränen gerührt‘ heißt es in dem Briefe, welchen C. Warkentin an den Ältesten D. Thießen im großen Werder schrieb, ‚als sich unter den vielen, welche sich mit freudenfeuchten Augen an unsere Wagen drängten, auch der blinde Abraham Wiebe befand!.“

Tags darauf fuhren die Angekommenen bis Chortitz. Am ersten Osterfeiertage begrüßte Warkentin die Gemeinde mit einer Predigt. Nach Schluß des Gottesdienstes wurden alle Brüder auf den letzten Feiertag zu einer Bruderversammlung in die Kirche eingeladen, um gemeinschaftlich den Bau des Friedens in Angriff zu nehmen.

Zahlreich hatten sich die Geladenen am bestimmten Tage eingefunden. Ältester C. Regier leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache über Apg. 10, 36—38 ein, nachdem er in einer Vorrede zu derselben den 29. Vers desselben Kapitels behandelte. — Wahrscheinlich kam hier auch das ihnen von den Muttergemeinden mitgegebene Beglaubigungsschreiben ¹⁾ zur Verlesung:

„Wir Endesunterschriebene, Älteste, Lehrer und Diakonen der G: G: bei Danzig, wünschen unserer lieben Gemeinde zu

1) Nach einem unter den Papieren des T Peter Hildebrandt gefundenen Schriftstücke. In „A. Brons, Ursprung, Entwickl. usw. der T. oder Mennoniten, Seite 290 hat das Schreiben einen ändern Wortlaut.

Chortitz viel Segen, Friede und Liebe von Gott unserm himmlischen Vater, und unserm Herrn Jesum Christum. Ja, der Gott des Friedens und der Liebe gebe, daß ihr einerlei gesinnet seid, durch Jesum Christum. Amen.

Nächst diesem wohlmeinenden Wunsch unseres Herzens, so berichten wir, daß wir das Schreiben von neunzehn Brüdern unterschrieben, datiert den 3. September 1793, zu seiner Zeit wohl erhalten haben, woraus wir mit gerührtem Herzen den betrübten Zustand unserer Gemeinde ersehen, wobei wir zugleich bemerkt, daß gute Zutraunisse Ihr zu uns heget. Indem Ihr uns die traurige Lage, worinnen sich die Gemeinde a. Costi ¹⁾ gegenwärtig befindet, auf das lebhafteste vorgestellt und uns dabei auf das ernstlichste und freundschaftslichste ersucht, Euch, sowohl in Ansehung von Ohm David Epp, als auch in Ansehung von Ohm Gerhard Neufeld ²⁾ (als welche beide hier gewohnt) einen guten Rat zu geben, welchen wir auch gerne mitgeteilt hätten, wenn uns nicht folgende Umstände davon abgehalten hätten: Als zum ersten, so kann man keine Streitigkeit entscheiden, wo man nicht zuvor das Gegenpart zur Rede gestellt, und demzufolge müßten wir erstlich Ohm David Epp zur Verantwortung auffordern. Da dieses gleichfalls sehr weitläufig werden würde, so wollten wir mit unsern lieben Mitältesten und Mitdienern um Rat leben und hätten auch bereits unsern lieben Mitältesten, Ohm Gerhard Wiebe, ersucht, eine Zusammenkunft auszuschreiben, allein Weg und Wetter verhinderten solches. Kurz darauf fügte es sich, daß E.L. Ältester Ohm Joh. Wiebe und E.L. Bruder Jakob v. Barga bei unserm lieben Mitältesten Ohm Gerh. Wiebe eintrafen mit der ernstlichen Bitte, ein paar Männer aus dem Lehrdienste zu Euch

1) d.h. „an ihrem Orte“.

2) War Prediger der Chortitzer Gemeinde.

hinzusenden (als worum Ihr auch in Eurem Schreiben ersucht). Die Ankunft dieser Männer hielt uns abermal ab, Euer Schreiben zu beantworten, denn erstlich wollten wir abwarten, ob sie ihr Gesuch erhalten würden.

Es wurden also dieser Sache wegen 4 Zusammenkünfte gehalten und damit verlief Zeit. Endlich überwand die Liebe zu Euch, unsere beiden gel. Mitdiener, Ohm Cornelius Regier, Ältester, und Ohm Cornelius Warkentin,. Lehrer, sich zu entschließen, diese beschwerliche Reise anzutreten, als wozu wir ihnen Glück und Segen wünschen.

Dieses, geliebte Brüder, sind die wahren Ursachen, welche uns veranlaßt haben, die Antwort auf Euer erwähntes Schreiben bis heute aufzuschieben. Da wir nun aber an erwähnte liebe Mitdiener einen genauen Bericht von Euer Schreiben abgestattet, so wollen wir nun anstatt einer weitläufigen Antwort Euch sämtlich herzlich gebeten haben, Euch den Vorstellungen dieser würdigen Männer zu unterwerfen und ihren Rat getreulich zu befolgen, und das um soviel mehr, da wir (und wir hoffen Ihr gleichfalls) vollkommen überzeugt sind, daß es christlich gesinnte, kluge und rechtschaffene Männer sind, welche von Herzen Gott fürchten und denen die Wohlfahrt Eurer Gemeinde recht am Herzen liegt, und also nebst Gebet und Flehen zu Gott allen möglichen Fleiß anwenden werden, bei Euch Ruhe und Ordnung wieder herzustellen .

Schätzt Euch also glücklich, geliebte Brüder, daß eben diese Männer zu Euch hinüber kommen und heget ein Herz voll Dankbarkeit, Liebe und Erfurcht gegen diese geliebten und würdigen Männer. Vergesst dabei aber nicht Gott, als den Geber aller guten Gaben, um seinen Beistand anzuflehen, als welches wir gleichfalls Euretwegen tun wollen, damit diese wichtigen Unternehmungen das gewünschte Ziel erreichen mögen, und Ihr also hinfort ein Licht im Herrn seid, welches wir von Herzen wün-

schen und hiemit wollen wir Euch Gott empfehlen und dem reichen Worte seiner Gnade, und verbleiben in Liebe

E: L: D: W: d: & Schw. Br. im Herrn

Cornelius Epp

Jacob Kröcker

Jacob Bartsch

Gerhart Fast.

Jacob De Veer Ältester,

Peter Tieshen

. Hans Momber

. Gerdt Bachdach

. Cornelius Focking

. Joh. Kauenhagen

Daniel de Veer. —"

Alle, die Ältesten, Prediger und die Gemeinde waren bereit, sich dem Urteile der beiden herbeigereisten Brüder zu unterwerfen, weshalb auch die Verhandlungen einen erfreulichen Fortgang nahmen und mit einer allgemeinen Aussöhnung schlossen. — (Zwischen Lehrdienst und Deputierten ist vermutlich in Gegenwart des Direktors noch besonders verhandelt worden). Das Resultat der getroffenen Übereinkunft wurde schriftlich abgefaßt, wie folgt:

„Vereinigungsschrift, so in unserer Flämischen Mennoniten-Gemeine zu Chortitz geschlossen.

Da unter der Regierung unseres Ältesten David Epp sich mancherlei unangenehme Vorfälle ereigneten, wodurch Uneinigkeit, Haß, Neid, Zank und Streit in der Gemeinde entstanden, daß auch eine Schrift, von einigen Brüdern unterzeichnet, an einen Ehrs. Dienst abgegeben wurde, worin sie sich gegen die Gemeinde und noch besonders gegen unsern Ältesten David Epp die allerschlechtesten Ausdrücke bedienten und sogar von der Gemeinde absonderten, weil aber dieses uns sehr kränkte, so wurde von uns durch unsern Ehrw. Ältesten Johann Wiebe und Jakob Barten, und von Ihnen durch ein Schreiben an die Gemeinde in Westpreußen bittlich ersucht um eine Übereinkunft eines erfahrenen Ältesten, unsere Streitigkeit zu untersuchen und nach Beschaffen-

heit derselben wieder zur Vereinigung helfen, worauf von den Ältesten und Lehrern der Gemeinde in Westpreußen dem Ehrw. Ältesten Cornelius Regier und Ehrw. Cornelius Warkentin mit gehöriger Instruktion dieses höchst notwendige und wichtige Vereinigungsgeschäft aufgetragen und diese mühsame Reise und den entfernten Weg unter dem Beistande Gottes angetreten und sind auch unter demselben zu vieler Freude den 18. April 1794 gesund und glücklich in unserer Gemeinde zu Chortitz angekommen, worauf die Gemeinde zusammenberufen und nach genauer Untersuchung in Gegenwart dieser beiden Ehrw. Männer wiederum folgendermaßen vereinigt worden:

1) Wegen der Schrift, welche von 18 Brüdern unterzeichnet war, weil aber diese Schrift ganz aufgehoben wurde, so haben sie sich erklärt, daß sie gefehlt.

2) Da Heinrich Klassen, Anton und Jakob Höppner, Johann Sawatzky und Franz Bergmann die Schrifteingabe von 1129 Rubel am Gouverneur, welche unsere Lehrer unter sich haben sollten — und es nicht zu beweisen war, so haben sie erkannt, daß sie darin gefehlt.

3) So ist auch befunden, daß sowohl ein Ehrs. Dienst und die Gemeinde in vielen Fällen sich vergangen, deshalb ein Ehrs. Dienst samt der Gemeinde sich erklärt, daß sie gefehlt, weil nun befunden, daß von beiden Teilen ein Fehltritt begangen, so sind unter dem Segen Gottes und durch Beihilfe dieser beiden Ehrw. Männer alle vorigen begangenen Fehlritte beigelegt und die Vereinigung in Liebe vollzogen, aber auch zugleich dabei festgesetzt, daß niemand, sowohl von der einen als von der ändern Seite zum Nachteile dieser Vereinigung etwas gedacht werden soll, wer aber dawider handeln wird, soll als ein Verbrecher und Störer des allgemeinen Friedens behandelt werden.

4) So ist auch abgemacht und festgesetzt worden, daß die aus Deutschland Retour geschickten 600 Rubeln zum allgemeinen

Besten der Gemeinde verwendet werden können, all wozu sie auch in Dubrowna gehoben, von der Gemeinde quittiert und auf Gutbefinden eines Ehrl. Dienstes derselben zum Besten der Gemeinde anzuwenden ist, wie es in unserer Gemeinde in Preußen üblich ist.

So geschehen in unserer Gemeinde zu Chortitz im Monate Juni 1794.

Cornelius Regier.
Cornelius Warkentin.
Baron Joh. v. Brackel."

Mit vieler Liebe und großer Energie haben die beiden preußischen Brüder hier gearbeitet, um die Saat der Zwietracht auszujäten und der traurigen Lage der Gemeinde ein Ende zu machen. Regier hatte auch noch die Taufhandlung an 31 Täuflingen vollzogen, da ward er mitten in seiner Arbeit aufs Krankenlager geworfen. Wahrscheinlich haben die Strapazen der Reise und die aufreibende Tätigkeit an Ort und Stelle den Grund zu seinem Leiden gelegt.

Fern von der Heimat, fern von Weib und Kindern mußte ihn diese Heimsuchung doppelt schwer treffen. — Zwar bemühte sich brüderliche Liebe nach Möglichkeit, die trübe Gemütsstimmung des Leidenden zu verscheuchen, doch vergebens: Todesgedanken, die bald eine ganz bestimmte Färbung annahmen und zur Todesgewißheit wurden, erfüllten die schwergedrückte Brust. Die letzte Sorge des Hinscheidenden galt den Brüdern. Da er seinen Auftrag unter ihnen noch nicht zu Ende geführt hatte, so weihte er mit Aufwand der letzten Kräfte seinen Mitarbeiter, den Lehrer C. Warkentin, zum

Ältesten, damit dieser Kraft und Autorität besitze, „das Werk vollends auszurichten, da er es hatte lassen müssen."

Und so wurde denn dieser treue Streiter Christi nach zwanzigtägiger Krankheit am 16. Juni 1794 a.St. von sei-

nem Posten hier auf Erden abgerufen, um droben vom Herrn den Lohn des frommen und getreuen Knechtes zu empfangen.

Seine Gebeine sind auf dem Friedhofe zu Chortitz begraben. Ein einfacher, aber sauberer Leichenstein kennzeichnet noch heute die letzte Ruhestatt des Mannes, der so unendlich viel für das Zustandekommen des Friedens in unserer Gemeinde getan hat. Innigste Liebe und Dankbarkeit folgten ihm ins Grab.

Warkentin setzte die unterbrochene Arbeit fort. Er vollzog noch die Bestätigung der beiden Ältesten Epp und Wiebe, leistete auch der friesischen (Kronsweider) Gemeinde hilfreiche Dienste und trat endlich unter den Segenswünschen beider Gemeinden seine Heimreise an. Ältester D. Epp und Kirchenlehrer Gerh. Wilms gaben ihm das Geleite bis Wischinka.

Jetzt sollte alles beigelegt, alles vergeben und vergessen sein. Eine Zeitlang schien es auch wirklich so. Ein fröhliches Wirken und Schaffen begann. Die Sonne der Eintracht ging so klar auf, daß man wohl mit Recht auf einen schönen Tag rechnen durfte. Leider verdunkelte nur zu bald wieder eine große schwarze Wolke die Licht und Leben spendende Himmelskönigin.

Von wo der erste Anstoß dazu kam, wer kann es mit Gewißheit behaupten? Genug, die eben erst versöhnte Gemeinde spaltete sich wieder in zwei Heerlager: Hie Lehrdienst, hie Deputierte! Die eben erst niedergelegten Waffen wurden vom neuen aufgenommen und der alte Kampf begann mit erneuerter Bitterkeit.

Über Schuld und Unschuld des Einzelnen zu entscheiden, ist nicht unsere Sache, die Beweise von beiden Seiten liegen auch zu mangelhaft vor, als daß man überhaupt ein gerechtes, entscheidendes Urteil fällen könnte. Ob daher mit Recht oder

Unrecht, wissen wir nicht, doch, Tatsache ist, daß die beiden Deputierten von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, und daß man Höppner zudem noch beim Dirigirenden Senate verklagte.

Bartsch legte sich aufs Bitten und wurde wieder in der Gemeinde als Bruder auf- und angenommen. Höppner konnte anfangs keine guten Worte finden. Als er sich endlich dennoch entschloß, Abbitte zu tun, waren die Folgen der bei der h. Behörde anhängig gemachten Klage nicht mehr aufzuheben. Aus St. Petersburg langte der strenge Befehl an, ihn aus der bürgerlichen Gemeinschaft der Kolonisten auszuschließen und ins Gefängnis zu setzen, von seinem Eigentum aber durch Auktion soviel zu veräußern, als notwendig sei, um die von der Regierung ihm persönlich vorgeschossenen Gelder zurückzuerstatten .

Höppner wurde sofort arrettiert und nach Jekatherinoslaw in den Ostrog gebracht.

Auch der Tag des öffentlichen Ausrufs kam. Dank den Bemühungen einiger Brüder waren viele der umwohnenden reichen russischen Edelleute zu demselben erschienen, was die gute Folge hatte, daß die zu verkaufenden Sachen nicht zu Spottpreisen verschleudert werden durften. Dieses wäre unfehlbar geschehen, wenn sich nur die geldarmen Kolonisten als Käufer eingestellt hätten. — Manches mitleidige Herz gab auch wohl etwas von dem Erstandenen an die Familie zurück; trotzdem stand dieselbe nun, ihres Versorgers beraubt, fast aller Habe bar, in äußerst trauriger Lage da.

Ungefähr nach Jahresfrist starb Kaiser Paul. Alexander I. bestieg den Thron seiner Väter. Die von ihm beim Regierungsantritte erlassene Amnestie kam auch unserm Deputierten zugute: er bekam seine Freiheit wieder.

Da unterdessen bei den meisten seiner Gegner der Zorn gegen ihn schon tüchtig abgekühlt war, so wäre Höppners Auf-

nahme in die kirchliche und bürgerliche Gemeinschaft jetzt sicherlich kein Hindernis mehr entgegengesetzt worden, wenn er überhaupt das Verlangen darnach ausgesprochen hatte. Das geschah aber nicht. Der Eindruck von dem Durchlebten war noch zu frisch, sein Inneres über die gegen ihn getroffenen Maßregeln noch zu sehr empört, als daß er als Bittender vor seine Widerpartner hätte hintreten können. Stattdessen ließ er sich als Bürger der Stadt Alexandrowsk einschreiben und wurde ein Mitglied der friesischen Gemeinde.

Jetzt zog er sich ganz von aller Wirksamkeit in öffentlichen Angelegenheiten zurück. Seinen Unterhalt fand er anfangs beim Edelmann Miklaschewski. Auf eigenem Grund und Boden wohnend, lebte er noch viele Jahre in Ruhe und Frieden bei den Seinen. —

Während Bartsch sich am Lebensabende in dumpfer Schwermut von allem Umgange mit Menschen zurückzog, fand Höppner im Verkehre mit denselben ein gut Stück seines alten Wesens wieder. Und als er durch den Tod von hier abgerufen ward, bereitete man ihm, seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß, auf dem eigenen Acker die letzte Schlafkammer.

Noch heute zeigt die Insel sein einsames Grab. Wenn Du es einmal aufsuchst, o Leser, so weihe dem Dahingeschiedenen einen Augenblick stillen, dankbaren Andenkens. Denn groß ist das Verdienst, das sich Höppner bei der ersten Einwanderung, wie auch bei der Gründung der Kolonien um seine Brüder, um uns, erworben hat, größer, als manche es ihm zugestehen möchten. Darum laßt uns auch den Schleier der Nachsicht über seine Fehler breiten — die ja teilweise ihren Ursprung in der Bosheit, dem Neide und Hasse seiner Mitbrüder hatten — und sein Andenken bei Kindern und Kindeskindern in Ehren halten!

Aber auch die übrigen alle, alle die an jenen Unruhen teilgenommen haben, schlafen längst in ihren Gräbern, und Gras

wächst über ihren vermoderten Leibern. Lassen wir sie ruhen und mit ihnen die Ursachen und Folgen ihrer Zwistigkeiten, welche ihnen das Leben verbittert und dem Emporblühen des religiösen Lebens wie des materiellen Wohlstandes der Gemeinde unendlich viel geschadet haben. Beide, der Schuldige wie der Unschuldige haben ihren Richter gefunden. Dem gegenwärtigen Geschlechte aber sollte die Zwietracht der Väter Friede, Einigkeit und brüderliche Verträglichkeit predigen und vor gleichen Sünden und Fehlern bewahren helfen.

Mittlerweilen hatte man eine erneute Eingabe um das versprochene kaiserliche Privilegium gemacht. Zu diesem Zwecke waren der Älteste Dav. Epp und der Kirchenlehrer Gerhard Wilms am 29. Juni 1798 nach St. Petersburg entsendet worden. Über zwei Jahre lang haben diese beiden Männer in der Hauptstadt zugebracht und mit redlichem Eifer nach bestem Wissen und Verstehen gearbeitet, bis sie endlich ans Ziel gelangten. Ihr Quartier hatten sie während der ganzen Zeit bei einem deutschen Kaufmanne, Johann Hamm, mit welchem sie auch noch später, wie aus ihrer Korrespondenz hervorgeht, durch die Bande treuer Freundschaft verbunden geblieben sind. Am 28. Oktober 1800 kamen sie mit dem Kleinode heim. Dasselbe lautet:

***„Wir, durch Gottes hilfreiche Gnade,
Paul der Erste
Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen usw.***

Zur Urkunde Unserer Allergnädigsten Genehmigung der an Uns gelangten Bitte, von den im neurussischen Gouvernement angesessenen Mennonisten, die nach dem Zeugnisse ihrer Aufseher

wegen ihrer ausgezeichneten Arbeitsamkeit und ihres geziemenden Lebenswandels den übrigen dort angesiedelten Kolonisten zum Muster dienen können und dadurch Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, haben Wir durch diesen, ihnen von Uns geschenkten Gnadenbrief nicht nur alle in den vorläufig mit ihnen geschlossenen Bedingungen enthaltenen Rechte und Vorzüge Allergnädig bekräftigen, sondern auch, um ihren Fleiß und ihre Sorgfalt zur Landwirtschaft noch mehr aufzumuntern, ihnen noch andre in den nachstehenden Punkten erteilten Vorrechte in Gnaden bewilligen wollen.

Erstens bekräftigen Wir die ihnen und ihren Nachkommen versprochene Religionsfreiheit, vermöge welcher sie ihre Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche ungehindert befolgen können. Auch bewilligen wir Allergnädigst, daß vom Gericht, wenn es der Fall erheischen sollte, ihr mündlich ausgesprochenes Ja oder Nein an Eidesstatt als gültig angenommen werde.

Zweitens. Die einer jeden Familie bestimmten fünf und sechzig Desjatinen brauchbaren Landes bestätigen Wir ihnen und ihren Nachkommen zum unbestreitbaren und immerwährenden Besitze, verbieten aber hiebei, daß keiner unter ihnen, unter welchem Verwandte es auch sein möge, auch nicht den geringsten Teil davon ohne ausdrückliche Erlaubnis der über sie angestellten Obrigkeit irgend einem Fremden überlasse, verkaufe oder gerichtlich verschreibe.

Drittens. Sowohl allen jetzt schon in Rußland ansässigen als auch denen hinfert unter Unserer Botmäßigkeit sich niederzulassen gesonnenen Mennonisten gestatten Wir nicht nur auf ihrem Gebiete, sondern auch in den Städten Unseres Reiches Fabriken anzulegen oder andre nützliche Gewerbe zu treiben, wie auch in die Gilden und Zünfte zu treten, ihre Fabrikate ungehindert zu verkaufen, wobei sie die hierüber emanirten Landesgesetze zu befolgen schuldig sind.

Viertens. In Gemäßigkeit ihres Eigentumsrechtes erlauben Wir den Mennonisten den Genuß aller Arten von Benutzungen ihres Landes, wie auch zu fischen, Bier und Essig zu brauen, nicht weniger für ihre Bedürfnisse und zum Verkauf im kleinen auf den ihnen gehörigen Ländereien Branntwein zu brennen.

Fünftens. Auf denen den Mennonisten gehörigen Ländereien verbieten Wir nicht nur allen fremden Leuten Krüge und Branntweinschenken zu bauen, sondern auch den Branntweinpächtern ohne Einwilligung der Mennonisten Branntwein zu verkaufen und Schenken zu halten.

Sechstens. Wir geben ihnen Unsere Allergnädigste Versicherung, daß niemand, sowohl von denen anjetzt schon angesessenen Mennonisten, als auch von denen in Zukunft zur Niederlassung in Unserm Reiche Geneigten, noch ihre Kinder und Nachkommen zu keiner Zeit in Kriegs- oder Zivildienste ohne eigenen dazu geäußerten Wunsch zu treten gezwungen sind.

Siebtens. Wir befreien alle Dörfer und Wohnungen in ihren Niederlassungen von aller Art Einquartierung (ausgenommen wenn etwa Kommandos durchmarschieren sollen, in welchem Falle nach den Verordnungen über Einquartierung verfahren werden soll), desgleichen von Vorspann oder Podwoden — und Kronsarbeiten. Dagegen aber sind sie schuldig, die Brücken, Überfahrten und Wege auf ihrem ganzen Gebiete in gehöriger Ordnung zu halten und nach den allgemeinen Veranstaltungen zur Unterhaltung der Posten das ihrige beizutragen.

Achtens. Wir gestatten Allergnädigst allen Mennonisten und ihren Nachkommen die völlige Freiheit, ihr wohl erworbenes Vermögen (worinnen jedoch das ihnen von der Krone gegebene Land nicht mit einbegriffen ist) nach eines jeden Willen so anzuwenden, wie er es für gut findet.

Wenn aber jemand unter ihnen nach der von ihm vorher geschehenen Abzahlung aller auf ihm haftenden Kronsschulden

Verlangen trüge, sich mit seinem Vermögen aus Unserm Reiche wegzubegeben, so ist er schuldig, eine dreijährige Abgabe von dem in Rußland erworbenen Kapitale zu entrichten, dessen Betrag von ihm und dem Dorfsvorgesetzten nach Pflicht und Gewissen anzugeben ist. Ebenso ist auch zu verfahren mit den Nachlassenschaften der Verstorbenen, deren Erben und Anverwandte sich in fremden Ländern befinden, und an die nach dem unter ihnen gebräuchlichen Rechte der Erbschaftsfolge die Erbschaft zu verschicken ist. Anbei verstaten Wir auch den Dorfschaftsgemeinden das Recht, nach ihren eignen hergebrachten Gebräuchen Vormünder über die den Unmündigen zugehörigen Nachlassenschaften der Verstorbenen zu bestellen.

Neuntens. Wir bekräftigen Allergnädigst die ihnen verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben, und erstrecken sie auch auf alle hinfort im neurussischen Gouvernment sich niederzulassen gesonnenen Mennonisten.

Da aber nach jetzt geschehener Untersuchung ihres Zustandes sich erwiesen hat, daß sie durch mehrmaligen Mißwachs und Viehseuchen in eine notdürftige Lage geraten und auf dem Chortitzer Gebiete zu gedrängt angesiedelt sind, weshalb beschlossen worden ist, eine Anzahl Familien auf anderes Land zu versetzen, so billigen Wir Allergnädigst in Rücksicht ihrer Dürftigkeit und Armut nach Verlauf der ersten zehn Freijahre, denen die auf ihren jetzigen Wohnorten verbleiben noch fünf, denen zur Versetzung Bestimmten aber noch zehn Freijahre, und befehlen, daß jede Familie nach Verlauf dieser Zeit von denen im Besitz habenden fünf und sechszig Desjatinen Landes, für jede Desjatine fünfzehn Kopeken jährlich bezahle, übrigens aber von allen Kronsabgaben befreit bleibe. Den erhaltenen Geldvorschuß aber haben, nach Verlauf der erwähnten Freijahre, die auf ihrem Wohnort Bleibenden zu gleichen Teilen in zehn, die anderweit zu Versetzenden in zwanzig Jahren abzutragen.

Zehntens. Zum Beschluß dieses Unseres Kaiserlichen, den Mennonisten verliehenen Gnadenbriefes, durch welchen Wir ihnen ihre Rechte und Vorzüge Allernädigt zusichern, befehlen Wir allen Unseren Militär- und Zivilvorgesetzten wie auch Unsern Gerichtsbehörden, besagte Mennonisten und ihre Nachkommen nicht nur in dem ruhigen Besitze der ihnen von Uns Allernädigt geschenkten Privilegien nicht zu stören, sondern ihnen vielmehr in allen Fällen alle Hilfe, Beistand und Schutz widerfahren zu lassen.

Gegeben in der Stadt Satschina am sechsten September des Jahres nach Christi Geburt eintausend achthundert, Unserer Regierung im vierten, des Großmeistertums im zweiten."

„Im Original von Seiner Majestät eigenhändig unterschrieben.

Paul.

Graf von Rostopschin."

Die den Mennoniten durch das Kaiserliche Privilegium gewährten Vorrechte einer Sonderstellung sind durch das Gesetz über die „Organisation der Lebensverhältnisse der auf Kronsländereien angesiedelten Mennoniten und das über die allgemeine Wehrpflicht" aufgehoben worden. Als Zeuge ganz besonderer Allerhöchster Huld und Gnade, die unserm Volke gewährt worden, steht das Privilegium jedoch auch heute noch da. Suchen wir die schuldige Dankbarkeit unserm Herrscherhause und Vaterlande durch einen stillen, frommen Lebenswandel zu beweisen, der darauf ausgeht, das Wohl des Landes zu fördern.

Damit, daß die Deputierten von der öffentlichen Wirksamkeit zurücktraten, wurde der gegenseitigen Befehdung der streitenden Parteien die Spitze abgebrochen. Nach und nach legten

sich die wildbrausenden Wellen der Zwietracht, und nach dem düstern Schauspiele des Sturmes trat die Sonne des Friedens wieder freundlich und klar hinter den Wolken hervor. Eintracht und Liebe kehrten mehr und mehr in das Herz des Einzelnen, wie auch in die ganze Gemeinde ein, und eben dadurch wurde ihr die beste Grundlage zur rascheren gedeihlichen Entwicklung gegeben.

Zwar zogen nochmals dicke Nebel über die Kolonie dahin, als in den vierziger Jahren der landwirtschaftliche Verein ¹⁾ die Fehde mit dem Gebietsamte und Lehrdienste, auf deren Seite sich der bei weitem größere Teil der Gemeindeglieder befand, aufnahm, doch dieser Streit rief schon keine dauernde Spaltung der Gemeinde hervor.

Immer stärker prägte sich da die Kirchengemeinde auch nach außen aus und zeitigte Blüten und Früchte. Bethäuser wurden gebaut und Kirchspiele eingerichtet, denen bei den Aussiedlungen an verschiedenen Orten Filiale folgten. — Das erste Gotteshaus zu Chortitz, welches seiner engen Räumlichkeit halber bei der Vergrößerung der Gemeinde den gestellten Anforderungen nicht entsprach, mußte ausgangs der dreißiger Jahre einem großen zweistöckigen steinernen Gebäude weichen, das mit seinem hohen Ziegeldache und den kleinen Fenstern zwar keinen Anspruch auf architektonische Schönheit erheben kann, doch aber unter den hohen, schönen Bäumen einen angenehmen Eindruck auf den Vorübergehenden macht. Noch heute dient es dem Chortitzer Kirchspiele als Versammlungsort und ist zugleich die Hauptkirche der ganzen Kolonie.

Das in Chortitz abgebrochene Bethaus wurde in Neuendorf wieder aufgesetzt, aber auch hier schon nach einigen Jahrzehnten durch ein neues, weit schöneres und größeres ersetzt — (eingeweiht am 7. Oktbr. 1873); Neuosterwick hatte die neue ge-

¹⁾ Vergleiche Abschnitt 11.

schmackvoll erbaute Kirche bereits ein Jahr früher bekommen; dieselbe wurde am 3. Dezbr. 1872 feierlich eingeweiht. Das Gotteshaus zu Burwalde wurde in den Jahren 1861 und 62 erbaut. In den übrigen Dörfern dieser vier Kirchspiele werden die gottesdienstlichen Versammlungen in den Schulzimmern abgehalten.

Die Chortitzer Gemeinde zählt cirka 3200 getaufte Mitglieder ¹⁾ und ungefähr eben soviel Kinder.

Als *Filiale* der Chortitzer Gemeinde bestehen: a) die Nikolaifelder Gemeinde, seit dem Jahre 1888 mit einem eigenen Bethause. Getaufte Mitglieder 460; b) die Neu-Chortitzer Gemeinde mit den in den unfern gelegenen Ebräerkolonien als Musterwirte angesiedelten Mennoniten und den Kolonien auf dem Seifartschen Pachtlande; Zahl der get. Mitgl. 1330; Kinder 2140; c) die Gemeinde auf dem Lande Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, mit 630 get. Mitgl.

Diese Gemeinde wählte sich im Jahre 1870 einen eigenen Ältesten in der Person ihres Kirchen!. Johann Wiebe. Nachdem derselbe jedoch 1875 nach Amerika gezogen, hat eine Neuwahl nicht stattgefunden. Sowohl hier als auch in den übrigen Filialen geschieht die Gemeindeleitung durch den gesamten örtlichen Lehrdienst, welcher wiederum dem alleinigen Ältesten der Chortitzer Muttergemeinde untergeordnet ist. Derselbe hat die gesamte Oberleitung in Händen und bedient auch allein die Filiale mit Taufe und Abendmahl. Gottesdienst wird in den Klassenzimmern der Dorfschulen gehalten — d) die Bergthaler Gemeinde ²⁾ (vergleiche Abschn. 14 „die Tochterkolonien“) hatte ihren eigenen Ältesten und somit auch eine selbständige Gemeindeverfassung.

¹⁾ Nach den Angaben in Mannhardt, Jahrbuch, 1888, Seite 65.-

²⁾ Vergleiche Abschn. 14 „die Tochterkolonien.“

Kirchenältesten hat unsere Chortitzer Gemeinde bis dato neun gehabt. Dav. Epp starb bald nach seiner Heimkehr aus St. Petersburg, am 29. Sept. 1802; Joh. Wiebe verwaltete das Amt nach ihm noch viele Jahre, bis er am 31. März 1823 ebenfalls aus dem Leben schied. Schon 1806 hatte er sich einen Mitältesten, Peter Bergen, wählen lassen, der auch noch vor ihm, am 8. April 1809, abschied. Noch ein Mitältester wurde ihm anno '12 in der Person des Kirchenl. Jakob Dyck gewählt, der, ehrw. Wiebe überlebend, bis zum 18. Oktober '54 am Ruder stand. Bei diesen Lebzeiten, im Jahre 1851, wurde Franz Wiens zum zweiten Ältesten berufen. Dieser ist jedoch zur Ausübung amtl. Funktionen nicht gekommen. Er starb bereits am 16. Nov. 1853. Da berief man 1854 wiederum einen zweiten Ältesten, Jakob Dyck II, der am 5. März 1855 starb. Da Jakob Dyck I bereits im Jahre vorher in die Ewigkeit hinüber gegangen war, so hatte die Gemeinde jetzt keinen Hirten. Die Neuwahl berief am 29. März 1855 den Kirchenlehrer Gerhard Dyck dazu (geb. 4. Juni 1809; Prediger seit 1848). Der Älteste der Bergthaler Gemeinde, Braun, führte ihn in sein Amt ein. — Als ehrw. Dyck nach dreißigjähriger Wirksamkeit eine stätige Abnahme seiner Lebenskräfte verspürte, wünschte er die Last seines Berufes abzugeben, um sich für den Rest seines Lebens von den mühevollen Amtspflichten zurückziehen zu können. Daher berief er auf den 19. April 1885 eine Bruderversammlung nach Chortitz, auf welcher mit großer Majorität der Kirchenlehrer Heinrich Epp, Vater des Verfassers, zum Ältesten berufen ward. Unter dem Andränge einer großen Menschenmenge wurde er acht Tage später, an einem Freitage, in dem Chortitzer Bethause von dem alten Ältesten Dyck durch Handauflegung „befestigt.“ Die Handhabung der Berufspflichten ging nun größtenteils an ihn über. Ältest. Dyck lebte darnach nur noch 2 Jahre und

wurde nach schmerzhafter Krankheit am 11. Mai 1887 zu seinen Vätern versammelt.

Die äußerlichen Gebräuche bei Taufe, Abendmahl, Absonderung und Wiederaufnahme der Gestraften usw. sind größtenteils dieselben geblieben, wie sie von je her in der flämischen Gemeinde gehandhabt worden, und wenn nach einzelnen Seiten hin kleine abweichende Änderungen eingeführt worden sind, so haben diese ihr das äußere Gepräge doch nicht genommen.

Schauen wir auf das geistige Leben in unsern Gemeinden, so finden wir wohl, das auf recht vielen, vielen Stellen das Unkraut der Sünde in den verschiedensten Gestalten verderbenbringend wuchert; daß es noch viel Arbeit und Mühe kosten wird, bevor diejenigen, welche sich noch im Schlafe der Gleichgültigkeit befinden, auch nur aufgerüttelt und zur Selbsterkenntnis werden gebracht worden sein; daß nicht selten scheinheiliges Pharisäertum an Stelle des frühern Sündendienstes tritt; aber trotzdem haben wir nicht Ursache zum Verzagen — denn, neben den Giftpilzen der Sünde blühen auch viele herrliche Blumen des Gartens Gottes, oft unscheinbar und verborgen, wie das Veilchen, am Wege, aber dennoch leicht erkennbar in Wort und Wandel. Wollen alle helfen, die Hindernisse aus dem Wege räumen, welche den Strahlen der Gnadensonne den Eingang versperren! Laßt uns alle wie ein Mann Hand ans Werk legen, Steine herzutragen und Mörtel bereiten, unsere Gemeinde auszubauen, dabei in allen Stücken willig und gehorsam dem Winke und Befehle unseres obersten Baumeisters, Christi!

B. Die friesische, jetzt Kronsweider Gemeinde. ¹⁾ Wie wir bereits früher gehört haben, kam der Wunsch der höchsten

¹⁾ Die wenigen mangelhaften Notizen, welche mir vorliegen, ermöglichen nicht ein näheres Eingehen in die Ausgestaltung der gegenwärtigen Zustände dieser Gemeinde. — Der V.

Behörde, in Rußland nur eine Mennonitengemeinde zu haben, nicht zustande. Die Lostrennung der Friesen von den Flämingern begann bereits in Dubrowna und wurde sogleich bei der Ansiedlung vollständig durchgeführt. Schon im Laufe des ersten Winters, während des Aufenthalts der Eingewanderten in der Festung bei Alexandrowsk, vollzog daselbst bei den Friesen ein gewisser Klassen, der aus dem Schweinegrubschen stammte, den ersten Taufakt, und als dann im nächsten Frühlinge zur Anlegung der Dörfer geschritten werden mußte, vereinigten sich die meisten Glieder der Gemeinde, einige dreißig an der Zahl, zur Gründung eines besondern Dorfes, Kronswede resp. Neukronswede, ¹⁾ um dadurch auch örtlich von den Flämingern geschieden zu sein. 1797 wurde die Gemeinde durch Zuzug neuer Gemeindeglieder aus Preußen um zwei Dörfer, Schönwiese und Kronsgarten, vergrößert; durch Auszug aus den bezeichneten beiden Dörfern ist in neuer Zeit noch Neuschönwiese hinzu gekommen. Äußerem wohnen ihre Glieder in bedeutender Zahl in Einlage, Insel Chortitz, einzeln auch in den meisten der übrigen Kolonien.

Auch in der friesischen Gemeinde gab es zu Anfang der Gründung viel Streit und Unfrieden, wozu wohl die Uneinigkeit zwischen den beiden Kirchenlehrern, den Leitern der Gemeinde, das meiste wird beigetragen haben. Dabei ging die Ordnung mit der Zeit vollständig verloren. So wurden beispielsweise unbeliebte Prediger, wenn ihr Anhang nicht groß und stark genug war, solches zu verhindern, von ihren Gegnern nach Willkür des Amtes entsetzt und andere dafür an ihrer Stelle eingesetzt (was übrigens auch bei den Flämingern vorgekommen ist.)

¹⁾ Vergleiche III. Ansiedlung, 9.

Da kamen, auch für die Friesen als rettende Engel, Regier und Warkentin aus Preußen herüber. Sie ordneten das Verhältnis der Gemeinde zum Lehrdienste, leiteten, da der Älteste gerade um diese Zeit starb, eine Lehrerwahrscheinlich zugleich auch Ältesten wähl, bestätigten die Neugewählten und gaben damit der Gemeindeverfassung den notwendigen Halt. Nach Regiers Tode taufte Warkentin noch die in dem Jahre zur Taufe vorbereitete Jugend und feierte mit der Gemeinde, die damals aus 50 Familien bestand, das h. Abendmahl.

Wer nach dem Abscheiden des ersten Ältesten, Klassen, im Zeiträume von 1794 bis 1800 dieses Amt verwaltet hat, ist unbekannt. Im Jahre 1800 wurde ein gewisser Heinrich Janz, der kurz zuvor aus Preußen gekommen war und sich in Schönwiese niedergelassen hatte, dazu berufen. Als dieser im Jahre 1824 starb, wählte man ungefähr zwei Jahre später, ¹⁾ am 4. Mai 1826, den ehrw. Jakob Hildebrand, bestätigt am 12. September a.S., gestorben den 5. Oktbr. 1867. Darauf übertrug man das Hirtenamt dem noch lebenden ehrw. Peter Klassen, dessen Ordination am 12. Novbr. 1867 durch den Ältesten der Chortitzer Gemeinde Gerhard Dyck erfolgte.

In der Kronsweider Gemeinde hat in der ersten Zeit ihres Bestehens als Kirchenlehrer auch der sel. Peter Hildebrandt gewirkt, der sich durch seine Aufzeichnungen über die Einwanderung unseres Volkes und der damit verbundenen Ereignisse verdient gemacht hat.

Die Gemeinde zählt (nach den Angaben in „Mannh. Jahrb. 1888) 750 getaufte Mitglieder und 765 Kinder, und besitzt zwei Bethäuser, eines in Neu-Kronsweide, das andere in Schönwiese; letzteres erbaut 1862. Der Unterschied in den kirchlichen Ge-

¹⁾ Im Laufe dieser 2 Jahre versah der Älteste der Rudernweider Gemeinde (Molotschna) das unbesetzte Ältestenamt.

bräuchen der beiden Schwestergemeinden (der Chortitzer und Kronsweider), etwa bei Taufe und Abendmahl, ist sehr gering; dennoch haben sie früher recht unduldsam neben einander gelebt und sich gegenseitig manchen Anstoß zum Mißfallen gegeben. — Doch Gott sei Dank! die Zeit ist gewesen; die alten Vorurteile sind geschwunden und mit ihnen die Beweggründe zu Uneinigkeiten. Dafür ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit, als zu einem Leibe, geweckt, die früher sie trennende Kluft überbrückt, und somit der schlechte Anfang zum schönen Ausgang geworden.

C. Die Ausgetretenen. Mit diesem Namen werden bei uns gemeinlich alle diejenigen bezeichnet, die aus den bestehenden Mennonitengemeinden ausgegangen und durch die Flußtaufe Glieder einer neuen Glaubensgenossenschaft geworden sind, die sich den Namen „Mennoniten-Brüdergemeinde“ beigelegt hat. Die Anfänge derselben fallen auf das Jahr 1854. Grund und Zweck ihres Austrittes, sowie eine nähere Auseinandersetzung der innern Organisation dieser Gemeinde finden wir von ihnen selbst dargelegt in dem „Glaubensbekenntnis und Verfassung der gläubig getauften und vereinigten Mennoniten-Brüdergemeinde im Südlichen Rußland (1876)“ und einigen diesem Buche beigefügten Bemerkungen.

Trotzdem sie sich Mennoniten nennen, haben sie doch mit den nun ein Jahrhundert im südlichen Rußland bestehenden Mennonitengemeinden, die als solche immer anerkannt worden sind, im allgemeinen keine kirchliche Gemeinschaft, ja die strengere Partei ihrer Richtung geht in der Unduldsamkeit sogar so weit, allen denjenigen, die nicht durch Untertauchen Glieder ihrer Gemeinde geworden sind, die Möglichkeit der Erlangung der Seligkeit abzusprechen. (Vergl. Bemerk, nach S. 62 d. V.) Getauft werden von ihnen auch Personen rechtläub., luth. und kath. Konfession, die das Bekenntnis der Wehrlosigkeit nach den bestehenden Staatsgesetzen nicht annehmen dürfen. — Das Ordnen

der innern Gemeindeverfassung, desgleichen die Einsetzung des ersten Ältesten, Abr. Unger, geschah durch den Baptistenältesten Onken aus Hamburg. Mit den Baptisten haben sie auch gegenwärtig Abendmahlsgemeinschaft.

Im Ahange zu dem Glaubensbek., S. 62, Bemerk. 2 — heißt es: „Hauptgründe unseres Austrittes aus den allgemeinen Mennonitengemeinden: Indem das offenbare Leben unseres Volkes im Handeln und Wandeln bei weitem nicht dem bestehenden Bekenntnisse entspricht, erkennen wir es als ein geistig Erstorbenes.¹⁾

Aus diesem Grunde fürchtend, den Gerichten Gottes und der Ungnade unserer hohen Obrigkeit anheimzufallen, weil unser Volk als ein ruhig und stilles in Rußland einwanderte, und wir aus dem Worte Gottes überzeugt, ihr gottloses Leben ans Licht stellen, wurden wir theils von ihnen ausgeschlossen, theils gingen wir von ihnen aus, auf Grund der h. Schrift (2. Kor. 16, 17, 18; Offb. 18, 4), und fanden uns genötigt, unsere eigene Gemeinde zu gründen, worauf der Kirchen-Konvent der Molotschnaer und Chortitzer Mennoniten (außer *zweier* Ältesten) darauf hinwirkten, uns nicht nur aus ihrem Verbände, sondern auch aus dem Kolonistenstande zu verbannen; dennoch aber unter dem Schütze Gottes und unserer hohen gnädigen Obrigkeit als Gemeinde dastehen, und unter ihnen Freiheit genießen, außer einzelnen Fällen.

3 Hauptgründe, worinnen wir uns von den ändern Mennoniten unterscheiden.

1) **Bei Aufnahme in die Gemeinde.** Während bei den ändern Mennoniten die Taufe und Aufnahme auf ein auswendig gelerntes Bekenntnis, ohne Prüfung des Herzenszustandes²⁾,

¹⁾ Vergleiche dazu, was der Herr in Matth. 7, 1 und 2 sagt. d.V.

²⁾ 1. Samuelis 16, 7. Vergleiche! d.V.

und in der Regel an Personen in einem Alter von 18—20 Jahren vollzogen wird, werden in unsere Gemeinde nur solche Personen aufgenommen:

a) Wenn sie ein freies Bekenntnis vor der versammelten Gemeinde abgelegt haben.

b) Wenn die Gemeinde dadurch die Überzeugung gewinnt ¹⁾, daß die große Veränderung des Herzens, wovon Jesus Joh. 3 spricht: Es sei denn, daß jemand vom neuen geboren werde usw. — bei demselben stattgefunden hat.

c) Wenn der tägliche Wandel mit dem Bekenntnisse übereinstimmt.

2) **Taufe.** Während bei den ändern Mennoniten die Taufe durch Begießen mit Wasser, wird sie bei uns nicht anders als durch Untertauchen im Wasser vollzogen. Der Verletzung des Anstandes wird dadurch vorgebeugt, daß der Täufling in reinem Gewände getauft wird.

3) Während bei den ändern Mennoniten nur Hurer, und in seltenen Fällen auch Trunkenbolde ausgeschlossen, wohingegen Gottlose, Spötter, Geizige geduldet werden, so werden bei uns nicht nur alle oben Benannte, sondern auch alle, welche einen unordentlichen Lebenswandel führen, ausgeschlossen.

d) Der Ausschluß dauert bei den ändern Mennoniten gewöhnlich nur 14 Tage, während bei uns die Zeit durch die Besserung bedingt ist.

Der Ausgeschlossene darf jedoch die gottesdienstlichen Versammlungen besuchen, um Gottes Wort zu hören, wird auch ermahnt zur Buße und Umkehr zu Gott und der Gemeinde."

Von der Gemeindeverfassung handelt Art. 10 des Glaubensbekenntnisses:

¹⁾ Vergleiche: 1. Samuelis 16, 7. d. V.

„ **Ämter in der Gemeinde:** Nur der Herr Jesus selbst ist das Oberhaupt derselben; sichtbare Oberhäupter auf Erden kennt sie nicht. Die Gemeinde wählt aus der Zahl der Mitglieder ihre Ältesten, Lehrer und Diener, welche durch Ordination mit ihrem Amte bekleidet werden usw., usw. —

Älteste und Lehrer. Eine Rangordnung unter den Ältesten und Lehrern erkennen wir nicht an, sondern halten dafür, daß die Benennung der heil. Schrift: Bischöfe, Presbyter usw. keine Rangstufen bezeichnen.

Gelehrte Kenntnisse halten wir für diese Ämter wünschenswert, jedoch nicht für unerläßlich, sondern vor allem die Bedingung Joh. 21, 15—17, und die in den Briefen Pauli geforderten Eigenschaften und Fähigkeiten.

Die Ältesten führen den Vorsitz in den Gemeindeversammlungen, deren Leitung sie übernehmen. Sie sind damit beauftragt, die Beschlüsse der Gemeinde in Ausübung zu bringen. Außerdem sind sie zu einer treuen, speziellen Seelsorge verpflichtet. Die Lehrer sind berechtigt und verpflichtet, in den gottesdienstl. Versammlungen zu predigen. — Hinsichtlich der evangel. Reinheit ihrer Lehrvorträge stehen sie unter der Aufsicht der gesamten Gemeinde, die, im Falle ein Prediger von den Lehren des Evangeliums, wie sie in diesem Glaubensbekenntnis aufgefaßt sind, sich entfernt, und bei seiner Abweichung aller Ermahnung ungeachtet beharret, denselben von seinem Amte sogleich entfernen kann.

Die heil. Taufe und das heil. Abendmahl werden sowohl von den Ältesten, als von den Lehrern verwaltet.

Das Amt eines Ältesten und das eines Lehrers sind häufig in einer Person vereinigt usw., usw.

Diener. Die Diakonen oder Diener der Gemeinde müssen die in der Schrift angedeuteten Eigenschaften besitzen; sie unterstützen die Ältesten und Lehrer in ihrem Amte, und ihnen sind

besonders die zeitlichen Angelegenheiten der Gemeinde anheimgegeben.

Pflichten der Mitglieder. Die Pflichten der Mitglieder bestehen in einer gegenseitigen herzlichen Liebe, in einer lebendigen, werktätigen Teilnahme, sowohl an dem geistlichen Heile, als an dem leiblichen Wohle aller; in einer gewissenhaften Benutzung der Gnadenmittel und Befolgung der Vorschriften, die der Herr, als Haupt der Gemeinde, derselben gegeben hat. Insbesondere ist es die Pflicht jedes Mitgliedes, sich der Feier des heil. Abendmahls anzuschließen und den von der Gemeinde festgesetzten Versammlungen am Sonntag sowohl als an einem Wochentage regelmäßig beizuwohnen. Nur durch die höchste Notwendigkeit oder eingetretener Krankheit halber darf ein Glied der Gemeinde sich von der Feier des h. Abendmahls, oder vom Besuche der gottesdienstlichen Versammlungen, namentlich aber der Gemeindeversammlungen abhalten lassen. —

Aufnahme. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur nach vorhergehender Bekanntschaft mit dessen Seelenzustand, ob es Sinnesänderung erfahren und wiedergeboren ist, und nach persönlich vor der Gemeinde abgelegtem Glaubensbekenntnis durch Abstimmung ¹⁾ (vergl. vorhr. unter 3, Punkt a, b, c. d. V.) geschehen. Bei solcher Abstimmung ist es höchst wünschenswert, daß Einhelligkeit der Stimmen entscheide usw., usw.

So weit nach dem Wortlaute des Glaubensbekenntnisses.

Ein eigenes Bethaus besitzt die Gemeinde im Chortitzer Bezirke nicht; die gottesdienstl. Zusammenkünfte finden in Privathäusern statt.

Gegenwärtiger Ältester Aron Lepp, wohnhaft in der Kolonie Andreasfeld.-

¹⁾ Vergl. vorhr. unter 3, Punkt a, b, c. d. V.

Um nicht den Schein der Parteilichkeit auf mich zu laden, habe ich nach den wenig einleitenden Worten die ausgetretenen Brüder selbst reden lassen. Inwiefern jedoch die gegen unsere Gemeinden und deren Leitung erhobenen Beschuldigungen begründet sind, ebenso auch, inwieweit man vielleicht manchmal mit den ausgetretenen Glaubensgenossen nicht richtig verfahren, auseinanderzusetzen und zu beleuchten, ist nicht Zweck dieses Werkes; ich überlasse diese Prüfung einer eingehenden Forschung der gegenseitigen Parteilichkeit dieser neuen Bruderschaft zu den seit Jahrhunderten bestehenden Mennonitengemeinden und umgekehrt. — Sicherlich wird auch dieser Glaubensgemeinschaft, wenn sie aufrichtig für Christum und nicht für ihre Gemeinde arbeitet, die Sympathien aller Weggenossen auf der Reise nach dem himmlischen Zion nicht fehlen.

11. Die weltlichen Vorstände und die Gerichtsbarkeit.

Die Mennoniten nahmen bis zum Jahre 1871 inbezug auf die weltliche Verwaltung eine vollständige Sonderstellung ein. Die Oberleitung hatten nacheinander besondere Direktoren, ein Vormundschaftskomtoir und schließlich das Fürsorge-Komitee in Händen.

Die Direktoren zogen bei der Verwaltung ihres Amtes auch den geweiligen Kirchenältesten der Chortitzer Gemeinde zur Mitwirkung heran und brauchten die beiden weiland Deputierten als Vollstrecker ihrer Anordnungen. Später wurden Dorfsschulzen gewählt und mit der Ausführung amtlicher Vorschriften betraut.

Zwar waren die Direktoren der Gouvernementsbehörde direkt untergeordnet, doch scheint diese die Tätigkeit jener Herren manchmal ohne besonders scharfe Kontrolle gelassen zu haben, woraus sich wenigstens das oft eigenmächtige Gebahren derselben leicht erklären ließe.

Indem die Regierung den Eingewanderten eine selbständige innere Verwaltung, unabhängig von den bestehenden Staatsgesetzen, gab, umzog sie dieselben mit einem Zaune; sie schuf gleichsam einen Staat im Staate, in welchem ein kaiserlicher Beamter als Souverain fungierte. Diese Einrichtung wäre sicherlich für das Emporblühen der Kolonien fördersam gewesen, wenn die Direktoren es verstanden hätten, die ihnen übertragenen Machtbefugnisse zum Nutzen der Kolonie zu gebrauchen.

Leider jedoch waren die Männer, welche zuerst am Ruder der Verwaltung standen, für diesen Posten nicht geeignet. Sie waren Beamte, die ihre Aufgabe im Befehlen und Fordern, nicht aber dabei auch im aufmunternden, unterstützenden und beratenden Helfen zu erkennen glaubten, und wenn ein v. Essen, wie wir sogleich unten hören werden, beim Auftauchen von Widersetzlichkeit seine gesetzliche Macht nicht gebraucht, so ist dieses auf seine Feigheit, nicht aber auf ein Bestreben der Friedfertigkeit zurückzuführen.

Er so gut wie sein Nachfolger Brackel suchten dabei in selbstsüchtiger Weise den eigenen heruntergekommenen Vermögensverhältnissen auf Kosten der Kolonisten aufzuhelfen. Deshalb war auch letzterem der Kampf der streitenden Parteien ganz erwünscht, und statt parteilos dazustehen, stellte er sich selbst erst auf die eine, dann auf die andere Seite. Solches Verfahren schwächte natürlich den Einfluß der Direktoren auf die Kolonisten ab und half mit, die Bande der Ordnung zu lockern.

Das Unheil der ersten Zeit wäre wahrscheinlich nicht so weit gediehen, wenn ein Mann wie Trappe die Kolonialleitung in Händen bekommen hätte. Einsichtsvoll und energisch, besaß er zugleich ein warmes Herz für unser Volk, an dessen Wohlergehen ihm viel gelegen war. Während der Anwesenheit der Deputierten Höppner und Bartsch in St. Petersburg wurde Trappe wirklich zum Direktor der zu gründenden Mennonitenkolonien ernannt; als er jedoch nur erst die Einwanderung in Fluß gebracht hatte, verwertete ihn der Reichsfürst Potemkin anderweitig, und an seiner Stelle stellte sich den Eingewanderten in Kremenschug ein Italiener, v. Essen, als Direktor und erster Beamter vor. Dieser war, trotz dem markigen Schnörkel, den er seinem mit großen Buchstaben geschriebenen Namenszuge anzuhängen pflegte, ein energieloser Mann. Als Beweis dessen diene folgender Fall: In der Kolonie fanden sich Personen, die,

ohne gültige Ursache zu haben, mit seiner Verwaltung unzufrieden waren und ihm ihre Ungunst in grober Weise fühlen ließen. Statt nun, auf sein gutes Recht fußend, das Ansehen der Obrigkeit zu wahren, die Zügel straffer zu ziehen und die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen, wendet er sich in einem Schreiben mit nachstehenden Worten hilfesuchend an die „Wohlgesinnten in der Gemeinde:" „...Ich hätte vieles noch zu erinnern und zu melden, wie vielfältig ich bin beleidigt worden! ohne Ursache; allein um des Friedens halber und wegen des allgemeinen Wohles, gehe ich mit Stillschweigen vorbei nach alter Gewohnheit. In der Hoffnung, daß die rechtschaffenen Ältesten, Deputierten, und alle guten Männer alles unparteiisch behandeln werden und Einigkeit, Friede, nebst billigen Gehorsam wieder herstellen helfen, usw.

Chortitz, den 24. April, 1792.

D. von Essen."

Unter seinem Regime mußten auch Höppner und Bartsch dem Verlangen des Mißtrauens nachgeben und alle ihnen früher anvertrauten amtlichen Dokumente im „Amte zu Chortitz" niederlegen. Wohin diese, für den Geschichtsschreiber so wichtigen Papiere schließlich gekommen, ist unbekannt; das Archiv des Chortitzer Gebietsamtes weist keine davon auf.

Nach v. Essen überkam Johann Baron v. Brackel die Kolonialverwaltung. Die Einführung der Schulzenämter geschah wahrscheinlich schon bei seinem Vorgänger; jetzt kommt eine

„Ordre" vom Jekatherinoslawschen Gouverneur Excellenz an den Hochwohlgeborenen Herrn Assessor und Befehlshaber aller deutschen Kolonisten in diesem Gouvernement, Johann v. Brackel, worin seine Rechte erweitert werden und zugleich die Aufgabe der Schulzen beleuchtet wird.

Nachdem in Punkt 1 das schlechte Verhalten der Unzufriedenen unter den Ansiedlern geschildert worden ist, wird dem Befehlshaber nach Punkt 2 folgende Weisung: „Sollten aber solche schlechte Menschen keine Religion und Schande mehr übrig haben, so wird E. w. Hochwohlgeboren bei hoher Verantwortung anbefohlen, solche ungehorsame Untertanen durch Kommando binden zu lassen und an den hiesigen Horodnitschy zur öffentlichen Festungsarbeit auf weitere Besserung, und solange es Ihnen gefällt, abzuschicken usw.

3) Die Schulzen müssen bei hoher Strafe alles dem Befehlshaber rapportieren und für alles Übel des Dorfes verantworten. Sollte dieses nicht geschehen, und sie ihre alten und schlechten Sitten nicht nachlassen, so steht es Ihnen frei, die Schulzen nach Dero Gutdenken zu bestrafen.

4) Die Gemeinde des Dorfes soll dem Schulzen alle Untertänigkeit und Gehorsamkeit bei Leibesstrafe erzeigen, und ohne Widerspruch dessen Befehlen gleich gehorsamen, weil diese Befehle nicht von ihnen, sondern von der hohen Regierung verordnet sind; wer sich diesen widersetzt, soll als ein Rebelle der Deutschen und Rußlands angesehen werden und nach unsern Gesetzen gestraft. Sollte der Schulz E. w. Hochw. dieses nicht melden, so muß er dafür bestraft werden. Diese Schulzen können von der Gemeinde ohne den Befehlshaber nicht gewählt werden, denn sie müssen aus Deutschland gute Beweise haben, und was sie da für Art Leute gewesen sind, damit sie der Gemeinde keine Schande antun, wie *es* schon geschehen ist, sonst hätte sich das Übel nicht so weit eingerissen.

7. Sollte die Gemeinde die Schulzen nicht hören und nicht respektieren wollen, so steht es ihm frei, wie in allen Ländern, mit dem Prügel dreinzuschlagen, wie der Gebrauch ist. Der Schulz soll der Gemeinde diese Gesetze fleißig vorlesen, denn das zukünftige Glück hängt von diesem ab."

Als Schluß finden wir noch eine fernere Anweisung, wo, wie oft und von wem der Gemeinde diese Instruktionen vorzutragen sind. „14 — Schluß: Diese 14 Punkte soll ein jeder Schulz bei sich haben, wie auch ein jeder Lehrer der Gemeinde, und sollen alle Monat in der Kirche laut und deutlich vorgelesen werden, damit ein jeder weiß ohne Ausrede, was er zu tun hat usw.

Joh. v. Brackel. Befehlshaber der Kolonien."

Diese Machterweiterung hat jedoch nichts zur Ordnung der anfänglichen traurigen Sachlage beigetragen. Brackel, sowohl wie auch sein Nachfolger Brignonzow, verstanden es ebenfalls nicht, den Stab „Wehe" erfolgreich zu gebrauchen und sich durch die überkommenen Rechte bei den Kolonisten jene Achtung zu verschaffen, der man sich widerstandslos auch ohne rohe Gewalt beugt. Wenngleich die Kolonisten durch den Innern Unfrieden die Wirren der ersten Zeit selbst heraufbeschworen haben, so verstanden die ersten Vorgesetzten nicht, zur rechten Zeit und am rechten Orte zu handeln, um dem Übel zu steuern.

Mehr Ordnung in die Maschinerie der Kolonieverwaltung hineinzubringen, gelang erst dem „Vormundschaftskomtoir für ausländische Ansiedler." Dasselbe wurde ums Jahr 1800 gegründet und hatte seinen Sitz in der Stadt Jekatherinoslaw. An der Spitze des Komtoirs stand ein „Oberrichter." Vornehmlich war es Contenius, der sich in dieser Eigenschaft mit wahrhaft väterlicher Treue der heruntergekommenen An-

siedelung annahm und ihr durch Rat und Tat den Weg zum Wohlstande ebnete. (Vergl. 13).

Eine der ersten Arbeiten des Ko

und Peter Andres, beide aus Rosenthal, je 3 Jahre lang; darauf in einer Zeit von 6 Jahren — Johann Hildebrandt, Insel Chortitz, bis 1887. Der gegenwärtige Wolostälteste, Franz Thießen, Neuendorf, beschließt sein Triennium mit dem Jahre 1889. Als Wolostschreiber der letztern Zeit haben sich um die Kolonie verdient gemacht Abrh. Unrau, noch am Arbeitstische und das schon seit so manchem Jahrzehnt, und Johann Epp, nach einundzwanzigjähriger Arbeit in diesem Berufe gestorben am 17. März 1888. Ehre seinem Andenken!

Selbständige Mennoniten-Woloste haben wir nur zwei, die Chortitzer und die Nikolaifelder. Die auf dem Großfürstlichen Lande als Pächter angesiedelten Mennoniten gehören zu Chortitz, wogegen andere, auf eigenem Lande angelegte Kolonien den örtlich am nächsten gelegenen russischen Wolosten einverleibt worden sind. (Vergl. Tochterkol. 14).

Im Jahre 1832 wurde durch den Obrichter Fadejew ein „Verein zur fördersamen Verbreitung der Landwirtschaft und Gewerbe“ gegründet. Dieser Verein war jedoch nicht eine Vereinigung auf diesen Gebieten vorwärts strebender Geister, sondern einfach eine obrigkeitliche Institution, aus 5 Mitgliedern bestehend, deren Aufgabe die Überwachung und Förderung der Landwirtschaft und Industrie war. Seine ersten Mitglieder waren ein Franz Pauls, Kronsweide, Heinrich Hildebrand, Einlage, David Reddekopf, Rosenthal und David Koop, Chortitz, unter Vorsitz des gewesenen Oberschulzen Jakob Penner. Dieser Verein, gewöhnlich schlichtweg „landwirtschaftlicher Verein“ genannt, ist zwar nicht umgestaltend tätig gewesen, hat aber immerhin Anregung zu *regerer* Tätigkeit gegeben und fördersam in der Kolonie gewirkt. Er fungierte bis zum Anfange der siebziger Jahre, führte dann noch einige Zeit eine Scheinexistenz und fand mit dem Tode des 1880 verstorbenen letzten Mitgliedes

desselben, Jakob Niebuhr, Kronsthal, sein Ende. — Als unter des sel. Cornies (gestorben 1848) Oberleitung der landwirtschaftliche Verein ein großes Ansehen unter den Kolonisten gewann, gingen seine Bestrebungen bald auf Machtvergrößerung aus. Er wollte seine Anordnungen den Vorschriften des Gebietsamtes nicht mehr unter-, sondern überordnen, um so auch die Zügel der allgemeinen innern Verwaltung an sich zu bringen. Daraus entstanden viele Reibereien zwischen den beiden Verwaltungsorganen, die schließlich mit der Niederlage des Vereins endeten.

Die *Gerichtsbarkeit* befand sich anfangs in den Händen des Direktors, welcher zusammen mit dem Kirchenältesten über Recht und Unrecht zu entscheiden hatte. Diese Vereinigung der unerbittlich rächenden Gerechtigkeit mit dem Amte, das die Versöhnung predigt, mag nicht nur dem betreffenden geistlichen Vorsteher selbst recht schwer gefallen haben, sondern war sicherlich auch mit eine Ursache der anfänglichen Verwickelungen. Wir können's daher verstehen, wenn ein weitsehender Kirchenlehrer jener Epoche bei der ersten Nachricht von der Einführung einer geregelten Gebietsverwaltung ausrufen konnte: „Gott Lob, daß wir ein Gebietsamt bekommen!“ Zugleich mit dem Gebietsamte ging auch die Gerichtsbarkeit an den Oberschulzen (unter Mitwirkung seiner beiden Beisitzer) über, wogegen heute ein eigenes Wolostgericht die Streitigkeiten der Ansiedler innerhalb gewisser Grenzen schlichtet.

12. Das Schulwesen.

„Wo sich Deutsche niederlassen, dort bauen sie sofort eine Schule.“ Auch unsere Vordem blieben diesem Grundsatz der Nation treu. Schulen entstanden bald, aber selbstverständlich glichen dieselben anfangs in allem dem unentwickelten Kinde. Schon das Schullokal war darnach angetan. Es fiel in der ersten Zeit nicht selten mit der Wohnstube des Lehrers zusammen und statt Landkarten, Anschauungsmittel und dergleichen schmückten allerlei Hausgeräte oder Werkzeuge seine Wände. Selbst die nachher eigens zu Erziehungs- und Unterrichtszwecken aufgeführten Gebäude ließen an Unbequemlichkeit und Unvorteilhaftigkeit nichts zu wünschen übrig. Klein, niedrig, düster — waren die gewöhnlichen Merkmale derselben. Zwei lange Tische mit Kreuzbeinen füllten die Klasse, um diese saß die lernende Jugend, die Knaben um den einen, die Mädchen um den ändern Tisch. Längs den beiden Seitenwänden lief noch je eine schmale Holzbank hin. Hier fanden die kleinen Liliputer ihren Platz, deren Aufgabe im Laufe des ersten Halbjahres darin bestand, stille sitzen zu lernen, — ein unumgehbarer disziplinarischer Vorkursus aller Wissenschaft. Ach, da sind die kleinen Quecksilbergeister beim quälenden Nichtstun ohne Zweifel auf der rohen Holzbank oft genug hin und her gerutscht, und haben als Lohn sich manchen Riß ins Höslein und manchen Puff des gestrengen Herrn Präzeptors geholt.

Der unzulänglichen Einrichtung des Schullokales entsprach auch der Bildungsgrad des Lehrers. Große Anforderungen wurden an seine Kenntnisse nicht gestellt. Etwas Lesen und Schreiben, Rechnen mit ganzen Zahlen, das Einmaleins nach dem Schnürlein und den erziehenden Stock gewandt handhaben können, reichte aus, um als angesehenener Schulmonarch fungieren zu dürfen. Was Wunder, wenn der Unterricht solcher Lehrer herzlich wenig oder gar keine Früchte zeitigte.

Die Unterrichtssprache war die plattdeutsche. Wenig genug werden da die Schüler durch das Lesen der hochdeutschen Büchersprache am Verständnisse gewonnen haben. — Die herrschende Unterrichtsmethode bestand im Vorsagen, bezw. Vormachen und im mechanischen Nachsprechen und Nachmachen; dabei kam noch jedes Kind besonders mit seinem Büchlein zum Lehrer, um aufzusagen. Derweilen wurde von dem großen Haufen Unbetheiliger manch komische Pflanze Narrenteidungen zum Ärger des Lehrers gesät und großgezogen.

Die Fibel wurde meistens zwei bis drei Jahre geritten. Wer noch länger in den Zwangsstall wanderte, kriegte auch wohl etwas vom Schreiben, Katechismus, Testament, Bibel und Zahlen zu sehen. Einer besonders häufigen, dabei mehr als mechanischen Übung erfreute sich das Einmaleins, ja dieses wurde sogar aus der trockenen Rechenstunde herausgenommen und als Schluß dem Morgen- oder Abendgebete angehängt.

Wie zu allen Zeiten gab es auch damals in der Lehrerwelt solche Männer, die tiefer sahen und einen ändern Geist in ihren Unterricht brachten; denselben ist es aber nicht gelungen, haben es vielleicht auch nicht angestrebt, einen umwandelnden Einfluß auf die damaligen Unterrichtszustände auszuüben.

„Besser konnte *es* mit dem Unterrichtswesen daher nur dann werden, wenn die Lehrer besser würden!" Einzig und allein dieser Einsicht verdanken wir die Gründung der Zentralschule zu

Chortitz. Sie sollte nicht nur im allgemeinen die Möglichkeit zur weiteren Ausbildung, besonders zur Erlernung der russischen Sprache bieten, sondern vor allem Lehrer für die Dorfschulern heranbilden. Um beständige Lehramtskandidaten zu haben, werden bei der Zentralschule auf Gemeindekosten etliche Zöglinge (anfangs 6, jetzt 8) unterhalten, welche für die kostenfreie Ausbildung die Verpflichtung übernehmen, eben so viele Jahre, wie sie in der Schule gewesen sind, gegen anständige Gage in einer der Kolonien auch als Lehrer tätig zu sein.

So trieb der Schulbaum neue Zweige und bald begann ein ander Leben. Die aus der Zentralschule hervorgegangenen Lehrer besaßen mehr allgemeine Bildung, fingen mit dem Unterrichte der Landessprache an, waren bereits in der Schule auf das Wichtige und Verantwortliche ihres Berufes aufmerksam gemacht worden und hatten auch wohl hie und da ihrem Lehrer etwas von der Unterrichtsmethode abgelauscht. Wenn letztere zwar nicht für die Volksschule paßte; wenn überhaupt der erste Unterricht jener Lehrer nach Methode, Stoffauswahl und Ziel noch weit vom Richtigen abwich, so ist solches damit zu entschuldigen, daß sie eben keine direkte Anleitung zum Unterrichten erhalten haben, der Weg der Selbstbelehrung durch Studium und Praxis aber höchst beschwerlich ist und nur langsam vorwärts bringt. Zudem war die pädagogische Literatur damals noch nicht so reich an gediegenen Erzeugnissen aller Art wie heute, wo sich uns für jede Disziplin Wegweiser in Menge anbieten; auch war der Weg zum Büchermarkte damals noch weiter als in der Gegenwart, wo wir unsere Wünsche durch den Blitz an den Mann bringen und uns das Verlangte auf Dampfesflügeln kommen lassen können. Wenn daher gleich auch wir in der Schule nicht speziell für unsern Beruf vorbereitet wurden, so haben wir doch wahrlich mehr als jene hatten, und man kann mit gutem Rechte größere Anforderungen an uns stellen.

Und so ist unser Schulwesen durch innere und äußere Einwirkungen nach und nach auf die gegenwärtige Stufe gelangt. Zu einer eingehenden Beurteilung derselben fühle ich mich nicht berufen; doch soviel steht fest: wenn wir im Vergleiche zu dem vor hundert Jahren Gewesenen auch schon ein gut Stück vorwärts gekommen sind, so geht's doch nur sehr langsam weiter auf dem steilen Wege zum Ideal der Schule. Ja, es existiert noch so mancher Schaden, der mit scharfem Schnitte entfernt werden muß, so manche Schwäche, die der kräftigsten Stärkung bedarf. Vornehmlich muß der tote Mechanismus mit aller Macht gebannt und Verstandes- und gemütsbildender Unterricht angestrebt werden.

Um den jungen Lehranfänger vor so manchen Mißgriffen besonders der ersten Arbeitszeit zu bewahren, müßte den Lehramtskandidaten die Gelegenheit zu einer fachmännischen Ausbildung geboten werden, was die Zentralschule gegenwärtig, trotz ihrer Bestimmung, eine „Lehrerbildungsanstalt für die Kolonien“ zu sein, nicht ermöglicht, bei einigem Kostenaufwande aber durch Anhängung einer pädagogischen Klasse so leicht tunlich wäre. Jedes Handwerk will erlernt sein, wieviel mehr die edle Kunst des Jugendbildners.

Das in der Volksschule begonnene Werk sollte in Fortbildungsschulen seine Fortsetzung finden. Von dieser Fortbildung dürften auch die Mädchen nicht ausgeschlossen werden. Man bedenke, daß sie als Mütter gleichsam das Geschick des Volkes in Händen haben. Durch eine vernachlässigte Erziehung versündigen wir uns an unsern Kindern, an unserm Volke und an Gott.

In materieller Hinsicht sind die meisten unserer Lehrer für den Augenblick erträglich gestellt, doch nicht für die Zukunft. Was soll aus dem Manne werden, der im Dienste der Schule alt und arbeitsunfähig geworden ist? Ihm wird keine Garantie

für ein sorgenfreies Alter geboten; niemand verspricht, sich seiner Witwe oder Waisen anzunehmen. Darum darf man sich nicht allzu sehr wundern, wenn die meisten, selbst die besten unserer Lehrer oft schon nach zehnjähriger unterrichtlicher Tätigkeit zu etwas anderem greifen und ihre Ersparnisse etwa in einer Wirtschaft anlegen.

Gegenwärtig haben sich einige unserer Lehrer zur Selbsthilfe (durch Gründung eines Unterstützungsfonds für arbeitsunfähige Lehrer und Lehrerwitwen) vereinigt. Hoffentlich wird die hohe Regierung diesem Vorhaben ihre Erlaubnis nicht vorenthalten. Allen Gemeindegliedern aber, die die Pflicht zur Mithilfe an der Sicherstellung der Zukunft ihres Lehrers in sich fühlen, wird hierdurch die passendste Gelegenheit zur Ausführung dieser Pflicht geboten.

Die Zahl der Schulkinder in den Chortitzer Kolonien beläuft sich auf circa 3000, der angestellten Lehrer mit Gehilfen auf 60. Die Schülerzahl in den einzelnen Schulen wechselt zwischen 30 und 160 ab.

Die Verwaltung der Dorfschulen befand sich anfangs in den Händen des Kirchenkonvents. Später gelang es zwar dem landwirtschaftlichen Verein, die Aufsicht über dieselben an sich zu nehmen, doch dauerte dessen Regime nur so lange, wie seine Glanzperiode währte. Darnach waren die Prediger wieder die alleinigen Schulinspektoren. Nur ausnahmsweise sind einzelne vielleicht von einem Beamten des Domänenministeriums, dem sie in höchster Instanz untergeordnet waren, besucht worden, öfter wurde die Zentralschule inspiziert. — Eine Zeitlang besaßen wir auch einen aus der Mitte der Kolonisten gewählten provisorischen Schulrat, der schließlich einem wirklichen Platz machen sollte. Ein Reglement wurde ausgearbeitet und passende Männer für den Posten gesucht. Doch die Bestätigung desselben konnte, als mit den bestehenden Gesetzen unvereinbar, nicht erfolgen. Die

Überwachung des Religions- und des deutschen Sprachunterrichts ist unserm Kirchenkonvente geblieben, sonst aber sind auch die Mennonitenschulen seit 1881 dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet worden.

Unterhalten werden sämtliche Dorfschulen von den Dorfgemeinden.

Die Zentralschule besitzt zwar ein Kapital von 52.000 Rubeln, ¹⁾ doch reichen die Zinsen mitsamt dem niedrigen Schulgelde (erst seit 1888 15 Rubel pro Schüler) zur Deckung der jährlichen Unkosten nicht aus. Der Rest wird von den Gemeinden zusammengebracht.

Die Zentralschule verdankt ihren Namen dem ersten Lehrer derselben, H. Heese, der 1841 von Ohrloff, wo er an der Vereinsschule tätig gewesen war, hierher berufen wurde. ²⁾ Im ersten Jahre ihres Bestehens fand die Zentralschule ein armseliges Unterkommen in einer Privatwohnung der Kolonie Einlage; doch schon 1842 wurde ein eigenes Schulhaus erbaut. Im Jahre 1846 erfolgte Heeses Abschied und H. Franzes (gegenwärtig wohnhaft in Halbstadt, Molotschna) Anstellung. Franzes rege Tätigkeit dauerte bis 1858. Nach ihm wurde der nunmehrige Kirchenälteste der Chortitzer Gemeinde H. Epp als Lehrer an die Zentralschule berufen. 1870 geschah der durch zwingende Gründe bedingte Neubau derselben, die Teilung in zwei Klassen und bald darauf auch die Anstellung eines besonderen Lehrers für die russischen Lehrfächer. — Nach neunzehnjähriger Tätigkeit trat auch Epp zurück. Ihm folgten für Religion und Deutsch nacheinander die Lehrer: Joh. Epp und Jak. Bräul —

¹⁾ Davon stehen 40.000 Rubel im Waisenamte, 12.000 Rubel dagegen in der Reichsbank

²⁾ Heese fasste diese Anstalt als die Leuchte der Bildung auf, die ihre Strahlen nach allen Richtungen hin über die Kolonie verbreiten sollte.

je ein Jahr und Pet. Riediger bis zur Gegenwart. Als der erste russische Lehrer war der Koll. Ass. Ignatius Schalansky tätig; ihm folgte Wilh. Penner; gegenwärtig bekleidet den Posten Jak. Klassen. — Die Schülerzahl beläuft sich durchschnittlich auf 50. Das Austrittszeugnis gewährt bei Ableistung des Militär- resp. Forstdienstes Begünstigung III. Kategorie.

Als Privatanstalt besteht in der Kolonie Chortitz noch die Schule der Firmen Lepp u. Wallmann, Koop u. Hildebrand, die von diesen eigens zu dem Zwecke erbaut worden ist (teilweise auch unterhalten wird), den Kindern der Arbeiter die Möglichkeit einer guten Schulbildung zu bieten. Die Schule hat zwei Parallelklassen; in der einen werden die deutschen, in der ändern die russischen Kinder unterrichtet.

13. Die materielle Lage und Beschäftigung der Kolonisten; Gartenkultur; Wald; Waisenamt; Armenkasse usw.

Die erforderlichen Bedingungen zur Hebung der nichts weniger als beneidenswerten Vermögensverhältnisse unserer eingewanderten Vorfahren fehlten in der ersten Zeit ihrer Niederlassung gänzlich. Die Unzufriedenheit mit der bergigen Landschaft, die Erwartung vieler, einen ändern Ansiedlungsplatz zu bekommen, das Entblößtsein der meisten von aller, auch der notwendigsten Habe, besonders aber die aus der Unzufriedenheit und Armut entstehende Unlust zu reger Tätigkeit erschwerte das Aufkommen der Ansiedlung ungemein. Was Wunder, daß es hier einige Zeit so traurig aussah. In abgetragenen Kitteln, die Füße mit Lappen umwunden, in Schuhen aus ungegerbtem Leder, so gingen die meisten ihrer Beschäftigung nach. Als der Kirchenälteste B. Penner die erste Taufhandlung vollziehen wollte, besaß auch er weder Schuh noch Stiefel, die er zu diesem heiligen Akte hätte anziehen können. Drei aus der Zahl der noch etwas besser gestellten Ansiedler vereinigten sich zur Anschaffung eines Paares Stiefel für ihn, wobei einer von ihnen, der Deputierte Bartsch, selbst den Schuster machte.

Bei dem durch die häufigen Diebstähle hervorgerufenen Mangel an Pferden mußten oft 4 bis 6 Wirte zusammen-

stehen, um wenigstens kleine Teile des harten jungfräulichen Bodens notdürftig bestellen zu können. Viel Einkünfte gab's von den Äckern daher auch nicht, zumal es noch am notwendigen Absatz der wenigen Produkte fehlte.

Die Unterstützungsgelder der Krone liefen ungeachtet aller Anstrengungen höchst spärlich ein; in langen Zwischenräumen wurde zu 5-7 Rubel auf die Familie verabfolgt, ein Tropfen Wassers auf den heißen Stein. Nur einmal gab's 25 Rubel pro Familie.

Mit dem Direktor Brackel fing ein neuer Wind an über die Felder der Armut zu wehen. Seinem energischen Handeln verdankten die Kolonisten nicht nur die Verlängerung der zuerst gewährten Freijahre um fernere zehn, sondern auch die Auszahlung einer größeren Vorschußsumme (169 Rubel) zu einer Zeit, wo niemand mehr auf Unterstützung rechnete. Doch, wer auch etwas davon haben wollte, war der Herr Direktor. Sogleich bei der Auszahlung mußte jeder Empfänger 5 Kopeken vom Rubel für ihn zurücklassen, und wer sich nicht gutwillig zu dieser Steuer verstand, dem drohte er, die ledernen Hosen in einem eigens dazu herzustellenden Stocke ausklopfen zu lassen. ¹⁾ Der Tausch war unschwer.

Trotzdem von diesem Gelde jeder Empfänger noch 5 Rubel zum Bau der Chortitzer Kirche abgeben mußte, hätte diese Auszahlung dennoch zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse unendlich viel verschlagen, wenn „der Direktor satt zu füttern gewesen wäre.“ Das war jedoch nicht so leicht möglich. In seine bodenlose Tasche wanderte der größte Teil des eben erst erhaltenen Geldes, und als er nach kurzer Herrschaft durch die hohe Behörde von seinem Posten entfernt wurde, gingen auch die Rubel wieder mit ihm fort.

¹⁾ Nach dem Manusk. d. P. Hildebr.

In den Jahren 1803 und 1804 kamen neue Einwanderer aus Preußen an, die an dem Flößchen Molotschna im Taurischen Gouvernement angesiedelt wurden. Diese, meistens wohlhabenden, selbst reichen Glaubensbrüder nahmen für den ersten Winter bei unsern Chortitzern Quartier, und die für Wohnung und Lebensmittel von ihnen in Umlauf gesetzten Dukaten verhalfen manchem der hiesigen Ansiedler schon zu etwas Geld.

Eine entschiedene Abnahme der wirtschaftlichen Bedrängnisse erfolgte erst durch die segensreiche Arbeit des „Vormundschaftskomtoirs für ausländische Ansiedler“. Dasselbe hat nach Kräften zur Hebung der Kolonien gewirkt und den ersten Grund zu dem nach und nach sich entwickelnden Wohlstande derselben gelegt. Doch geben wir einem altern Berichterstatter über jene Zeit das Wort ¹⁾:

„Der Obrichter des erwähnten Komtoirs, der wirkliche Staatsrat v. Contenius, war der Mann, den Gott uns zur Zeit schenkte, damit wir unserer Bestimmung im neuen Vaterlande entgegen geführt würden. Von christlicher Menschenliebe durchdrungen, beschäftigte er sich mit seltener Treue und großer Umsicht mit den Angelegenheiten der Gemeinde. Kein Wirtschaftszweig, der wichtig werden könnte, blieb von ihm unbeachtet. Er richtete sein Auge sowohl auf die Hauswirtschaft, als auch auf Viehzucht und Ackerbau; verschaffte Mittel zur Herstellung der nötigen Geräte und Werkzeuge; bereiste oft in Person die Kolonien und belehrte die Ansiedler, wie sie das Ding anzugreifen hätten, wenn es erfolgreich sein sollte; strafte und ermahnte, kurz, er behandelte sie wie seine Kinder, und wahrlich sein Andenken wird in unserm dankbaren Herzen nie erlöschen; es wird wie das eines Vater geehrt!

¹⁾ Bericht d. L.V. Mitgliedes Peters an das Fürsorge-Komitee 1857

Die Viehzucht, zum Teil mitgebrachtes Vieh mit hiesigem vermischt, suchte er durch Einführung guter Zuchtstiere zu verbessern. Schafzucht führte er ein. Durch sein Bemühen erhielt die Gemeinde von der Krone 30 Stück spanischer Schafe, 15 Böcke und 15 Mutterschafe geschenkt, und auf seine Anordnung wurde mit diesen Stamtieren eine gemeinschaftliche Schäferei gegründet, auf welcher jetzt noch (1857) Zuchtthiere für die Herden der Ansiedler gezogen werden. ¹⁾

Hr. v. Contenius sah aber noch weiter. Er erkannte, daß sich unsere Gegend zur Anpflanzung des Maulbeerbaumes eigne, und ließ daher im Jahre 1801 bei dem Dorfe Rosenthal eine gemeinschaftliche Pflanzschule anlegen, in welcher nicht nur Obst-, sondern auch Maulbeerbäume für die Ansiedler gezogen wurden. Bei jeder Kolonie mußte eine Maulbeerplantage angelegt werden, um die Züchtung der Seidenraupen zu ermöglichen. Leider hatte dieser Erwerbszweig anfangs keinen rechten Erfolg. Erst später, als unter Sr. Excellenz, dem wirklichen Staatsrat Hahn, der mit kräftiger Hand die Leitung der Kolonieverwaltung ergriff und im Geiste seines würdigen Vorarbeiters, des sel. Contenius, für das Wohl der ihm untergebenen Kolonien wirkte, — im Jahre 1842 zur Erweiterung der Plantagen zu $\frac{1}{2}$ Desj. auf den Wirt geschritten, und die Seidenzucht mit neuem Eifer betrieben wurde, — dann erst entwickelte sich diese in auffallend rascher Weise. Sie bildet jetzt 1857 schon eine der Haupteinnahmen des Bezirks.

Wenn im Laufe der Zeit auch manche den Fortschritt hemmende Ereignisse eingetreten sind, wie Mißwachs und kärgliche

¹⁾ (Zur Gründung der gemeinschaftlichen Schäferei wurden 3040,4 Desjatinen Landes bestimmt. Nachdem die Schäferei 1867 aufgehoben worden ist, wird das Land verpachtet und der Pachtzins zum Ankauf neuer Ländereien für die Landlosen der Gemeinde verwertet.)

Ernten in den Jahren 1823, 1824, 1833, 1842 und 45; Viehseuchen 1804, '10, '12, '13, '28 und 1833 usw.; Überschwemmungen 1820, 1829 und besonders 1845, von welcher letzterer jedoch nur die am Dnjepr gelegenen Kolonien heimgesucht wurden, so konnte solches wohl den Gang einer allmählichen Entwicklung des Wohlstandes hemmen, aber nicht ganz aufheben."

Auch die zweite Hälfte des Jahrhunderts hat kärgliche Ernten gebracht, der Chortitzer Mutterkolonie zuletzt ausgangs siebziger und anfangs achtziger Jahre, so daß die Existenz vieler Familien dadurch erschüttert wurde und auf anderen Stellen das Gespenst der Armut vollständig seinen Einzug hielt. Doch, dank dem Segen Gottes, der die Anstrengungen des Landmannes in den letzten 3 Jahren mit reichem Ernteertrage lohnte, ist auch die materielle Lage wieder eine bessere geworden, wenn sie gleich im allgemeinen auch noch keine glänzende genannt werden kann.

Die Erwerbszweige sind freilich nicht mehr vollkommen dieselben, wie sie vor einem halben Jahrhundert bestanden. Seidenbau wird sozusagen garnicht mehr getrieben, es sei denn, daß die eine oder andere Mutter ihren heranwachsenden Kindern einmal in natura zeigen will, woher der glänzende Seidenfaden kommt. — Die Schafzucht verdient — außer bei den Gutsbesitzern — kaum mehr der Erwähnung. Nur auf gute Pferde und Kühe wird gehalten. Der Pflug aber arbeitet um so emsiger. Immer neue Stücke werden den bisherigen Weidsteppen abgeschnitten und unter die Furche gebracht; ob zum Vorteile oder zum Nachteile der Kolonien, will ich hier unbeanstandet lassen. Sollte aber jetzt einmal einer der ersten Ansiedler auf unsere Acker kommen, er würde staunen über deren weite Ausdehnung und nicht begreifen, wie die damit verbundene Arbeit zu überwältigen sei.

Als neue Blüten an Gewerbszweige unserer Kolonisten sind Industrie und Handel zu verzeichnen. Wenn auch schon

früher hie und da Handwerker unter uns tätig gewesen waren und verschiedene Produkte auf den Markt gebracht hatten, so beginnt doch erst mit dem Jahre fünfzig die Maschinenindustrie, die ihren Begründer in der Person des seligen Peter Lepp senior hat. Durch rastlose Tätigkeit und vieles Nachdenken brachte es dieser mit der Hilfe Gottes vom mittellosen Uhrmacher zum ersten Inhaber einer Fabrik zur Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen, die er im Jahre 1850 im Dorfe Chortitz gründete. Er selbst starb auf einer Besuchsreise in Preußen bei seinem Bruder zu Tiegenhagen am 30. August 1871. Seine Schöpfung aber besteht heute noch fort unter der Firma „Lepp u. Wallmann.“ Den Erben ist es gelungen, der Fabrik eine Ausdehnung zu geben, die der Gründer vielleicht nicht vorausgesehen hat. Zugleich hat man ihm mit dem Ausbau seiner Schöpfung das beste Denkmal gesetzt. — Gegenwärtig beschäftigt diese Fabrik mit ihrer Filiale auf Schönwiese bei der Kreisstadt Alexandrowsk cirka 250 Arbeiter. Zur Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen aller Art, hydraulischer Ölpresen, und vollständiger Einrichtungen von Mahl- und Schneidemühlen ist in jüngster Zeit noch die Herstellung von Dampfmaschinen verschiedener Größe und Dampfkesseln bis zu 25 Pferdekraften gekommen. Zahlreiche Anerkennungen von verschiedenen inländischen Ausstellungen (darunter die „nationale“ in Moskau 1882 mit dem 1. Preise; Charkow 1887 — ebenfalls usw.) bezeugen die Qualität der Erzeugnisse dieser Fabrik. — Nicht lange blieb sie allein. Andere folgten nach, so „Koop,“ „Hildebrand,“ „Thiessen“ und „Rempel“. Gegenwärtig finden in sämtlichen diesen Anstalten 470 Mann deutscher und russischer Nationalität Arbeit. — An Maschinen wurden in diesem Jahre überhaupt abgesetzt: 2685 Mähmaschinen, 330 Dreschmaschinen, 1000 Pflüge und 512 Getreidereinigungsmaschinen.

Davon kommt auf die Firma „Lepp u. Wallmann“: Mäh-

maschinen 1.200 Dreschmaschinen 220, Getreidereinigungs- oder Putzmaschinen 500; zudem überhaupt 15 Dampfmaschinen und ebensoviele -kessel.

Auch in ändern Dörfern, so in Einlange, Firma „Friesen“ usw., Neuosterwick, Andreasfeld, usw. betreibt man die Industrie landwirtschaftler Maschinen. Nicht allein unsere Kolonisten, sondern auch die Edelleute und die russische Landbevölkerung von weit und breit holen ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Geräten aus den deutschen Kolonien. Der russische Landmann hierorts fährt mit deutschem Wagen, pflügt mit deutschem Pfluge und unterscheidet sich selbst in der Art und Weise der Behandlung des Bodens immer weniger von der deutschen Weise.

Der Massenanbau des Weizens, wie er in den letzten Jahrzehnten betrieben worden ist, hatte nicht nur sofort einen kolossalen Handel mit diesem Produkte zur Folge, sondern brachte auch bald einen Aufschwung der Mühlenbranche mit sich. Zahlreiche Dampföhlen mennonitischer Eigentümer in Dörfern und auch in einigen Städten des Südens (z.B. in Jekatherinoslaw usw.) verarbeiten einen ansehnlichen Teil des Kornes und verschicken das Mehl nach den verschiedensten Richtungen.

Selbstverständlich hat sich bei der Steigerung der produktiven Tätigkeit der Kolonien auch der Handel in denselben gehoben, zumal bei Chortitz, Einlage, Schönwiese und Niederchortitz, der nahe Dnjepr und die nicht allzuweit entfernte Losowo-Sewastopler Eisenbahn den Absatz sehr erleichtern.

Unter solchen Verhältnissen hat natürlicherweise auch das Äußere vieler Dörfer große Veränderungen zum eigenen Vorteile erfahren. Chortitz mit seinen vielen hohen, rauchenden Schornsteinen und den langen Arbeiterkasernen hat fast das Aussehen eines Fabrikstädtchens angenommen, ist dazu durch das dunkle Grün seiner Bäume von den meisten vorteilhaft unterschieden.

Die *Gartenkultur* hat speziell in der Chortitzer Mutterkolonie als Erwerbszweig nie eine Rolle gespielt. Bei dem nur kurz dauernden Eingriffe des sel. Cornies in die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins ist es auch diesem Manne nicht gelungen, unsere Gartenkultur auf die Höhe zu bringen, auf welche er sie bei unsern Brüdern an der Molotschna gebracht hat. Und was noch in der ersten Zeit mit der Anlage von Gärten begonnen, verdarb auf vielen Stellen eine andere Zeit der Gleichgültigkeit, wo den Gärten selbst die allernotwendigste Pflege nicht wurde. Auch der von Contenius bei dem Dorfe Rosenthal begründete Gemeindegarten, der schließlich nicht mehr von den Gemeinden selbst besorgt und unterhalten, sondern an Pächter ausgegeben wurde, hörte auf, seiner Bestimmung nachzukommen, den Kolonisten Setzlinge zu bieten, bis in neuer Zeit der gegenwärtige Pächter desselben sich auch mit diesem Zweige der Gärtnerarbeit wieder befaßt. Von der Gegenwart kann überhaupt konstatiert werden, daß sich Sinn für Gartenanlage findet und auf Stellen bereits Vorzügliches geleistet worden ist. Besonders tun sich hierin einige Tochterkolonien, wie auf dem Großfürstlichen Lande und auf Jasykow hervor. Nur die Maulbeerplantagen der Mutterkolonie gehen jetzt, wo der Seidenbau völlig darniederliegt, augenscheinlich ihrem unvermeidlichen Untergange entgegen, und es werden auch nicht die geringsten Anstrengungen gemacht, demselben vorzubeugen.

Sind die Gartenanlagen oft etwas stiefmütterlich behandelt worden und ist gleich dadurch von dieser Seite wenig zur Verschönerung der Gegend geschehen, so hat es doch von jeher in den Grenzen unserer Chortitzer Kolonien die schönsten Naturwaldungen gegeben, die unsere Gegend schon an und für sich nicht kahl und ohne Reize erscheinen ließen. Längs den Ufern des Dnjeprs und oft auch in den tief ins Land einschneidenden Balkas sind kleinere Sammlungen Kruschki oder Eichen an-

zutreffen; in der Niederung aber auf dem südlichen und südwestlichen Ende der Insel Chortitza fanden unsere Voreltern einen großen schönen Wald herrlicher hochstämmiger Eichen, Linden, Rüstern, Pappeln und anderer Gehölzarten. Weil jedoch anfangs keine strenge Aufsicht über diesen Wald geführt wurde, so fällt bald jedermann, wo und wie es ihm beliebte, und ein Waldriese nach dem ändern fiel unter den Hieben des Beiles darnieder.

Welche Folgen Punkt 8 der bereits oben erwähnten Ordre an den Direktor Brackel gehabt, worin es heißt: „Auf der Insel Chortitz, wo das Holz schon fast ausgehauen und verkauft ist, soll der ehrbare Deputierte und Ältermann Jakob Höppner als Aufseher und Schulz sein, und für alles im Amte aufkommen, was auf der Insel passiert, und kein Holz ohne seine Bewilligung abhauen lassen usw.“ ist unbekannt. Genug, „als endlich im Jahre 1831 eine strenge Überwachung sämtlicher Forsten eingeführt wurde,“ — so berichtet im Jahre 1857 das Mitglied des „Landwirtschaftlichen Vereins“, Peters an das Odessaer Fürsorge-Komitee — „war der herrliche Urwald der bisherigen Willkür schon erlegen; niedriges Gestrüppe, aus dem selten die Krone eines Hochstammes hervorragte, nahm seine Stelle ein. — Uns blieb die Aufgabe, ihn durch zweckmäßige Behandlung wieder zu heben, und man sieht jetzt auch wirklich wieder schlanke Eichstämme zu Tausenden erstehen und ihre grünen Blätterkronen gleich einem Laubdache immer höher treiben. Der ganze Wald — ein Eigentum der Bezirksgemeinde ¹⁾ — zählt gegenwärtig über 49.000 Eichen, 4.000 Rüstern und 1.000 Linden, ohne die nicht in Rechnung genommenen Pappeln und Weiden. Kruschki oder Holzbirnen sind auf der ganzen Insel zu finden und zählen

¹⁾ Vor zwei Jahren ist der Rest des Waldes durch Kauf alleiniges Eigentum der Bewohner des Dorfes Insel-Chortitz geworden)

über 4.500 Stämme, von welchen sich etwa 2.000 auf dem sogenannten Baumfelde, wo sich der Hochrücken der Insel allmählich zu verflachen anfängt, in malerisch zerstreuten Gruppen oder einzeln stehend, befinden."

Und heute — Tränen des Schmerzes möchte der Naturfreund weinen, wenn er die große Strecke übersieht, die durch Frevlerhand ihres Waldschmuckes beraubt worden ist und an keine Verjüngung mehr denken läßt. Nur hie und da erhebt sich ein hoher Baumstamm, als anklagender und drohender Finger gen Himmel weisend. Alle gemachten Anstrengungen konnten scheinbar dem Holzdiebstahle, der durch die Bewohner des der Insel schräg gegenüber, an der ändern Seite des Dnjeprs gelegenen Russendorfes ausgeführt wurde, nicht wahren. Nur auf der südlichen Spitze der Insel gibt es gegenwärtig noch prächtige Partien Waldes, die Herz und Auge erfreuen.

Es ist hier wohl am Platze, noch einiger segensreichen inneren Einrichtungen Erwähnung zu tun. Zu solchen gehört vor allem das **Waisenamt**. Auch der unmündigen Kinder, die durch Tod Vater oder Mutter oder wohl gar beide Eltern verloren, wurde bei der ersten Organisation der innern Angelegenheiten nicht vergessen. Schon aus dem Jahre 1792 findet sich unterm 31. August eine Aufforderung der beiden Ältesten David Epp und Johann Wiebe an die Gemeindebrüder, sich zu der für künftigen Sonntag nach der Andacht anberaumten Beratung zahlreich einzufinden, um zu untersuchen, „auf was Art die Erbschaft an unmündige geteilt, damit wir vor Gott und der Ehrb. Welt bestehen, und unsere Kinder oder Erben sich mit Recht nicht über uns beklagen können." Dieses war die erste Veranlassung zur Ausarbeitung unserer mennonitisehen „Teilungsverordnung", die, gesichtet und geläutert gemäß den im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen, noch heute als Norm bei unsern Teilungsfrsngen dienen, und auch von der Obrigkeit, wenn gleich

nicht offiziell bestätigt, bislang doch anerkannt worden ist. — Den Anfang der *Waisenkasse* zur Sicherstellung der Kapitalien unmündiger Erben können wir auch wohl in der bereits mehrfach erwähnten obrigkeitlichen „Ordre an den Herrn Direktor der Kolonien Baron Johann v. Brackel" suchen, wo es nach Punkt 6 also heißt: „Alle Waisen- und Witwengelder vom Anfang der Kolonie sollen im Amte zu Chortitz den 1. April dieses Jahres mit Rechnung abgegeben werden wie auch die Prozenten usw., usw.

--- Diese Gelder (darunter sind jedoch auch andere als Einkünfte der Kolonien eingegangene Summen gemeint, d. V.) können auch nicht gehoben werden ohne Befehlshaber, und werden im Amte erlegt oder empfangen, wozu der Befehlshaber einige gute Männer mit Einstimmung der Gemeinde erwählen muß, usw. — das übrige Geld (das nach Deckung der erforderlichen Ausgaben von den Einkünften übrig geblieben ist, wie auch die Waisenskapitalien — d. V.) soll wieder an zuverlässige Leute, die für sich gute Kautions stellen können, mit 5 Rubel Prozent abgegeben werden. Der Befehlshaber muß wohl zusehen, daß es solche Leute bekommen, wenn es gefordert wird, und der Termin zu Ende ist, alsdann die Notleidenden es benutzen können, wofür die Vormünder und Waisen Vorsteher kavierieren müssen. Sollten diese Vormünder und Vorsteher gewahr werden, daß solche Leute, die solche Gelder unter Händen haben, und nicht behutsam damit umgehen, oder verschwenderisch sind und sie nicht zum Nutzen anwenden, müssen sie solches im Amte gleich melden und sein Hab und Gut dafür in Verhaft genommen werden, damit die Waisen und Vormünder nichts dabei verlieren können" usw. —

Aus diesen Anfängen hat sich unser Waisenamt mit der Waisenkasse gebildet. — Das Waisenamt selbst besteht aus zwei „Waisenvorstehern", die von der Gemeinde gewählt und für ihre Mühewaltung besoldet werden. Um der Obrigkeit die Kontrolle der Kassenbestände zu erleichtern, müssen

die betreffenden Bücher seit einiger Zeit auch in russischer Sprache geführt werden.

Die Kapitalien werden gegen 6% ausgeliehen, den Waisen aber nur mit 5% verzinst. Hieraus ergibt sich ein Überschuß von einem Prozent. Aus diesem 1% und ferner 2%, das bei der Auszahlung eines Kapitals von demselben noch abgezogen wird, hat sich im Laufe der Jahre ein Reservekapital von 120.178 Rubel 89 Kop.¹⁾ gebildet. Für die Sicherstellung der Waisengelder garantiert außer diesem Reservekapitale die ganze Kolonie mit ihrem vollen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Eingedenk der Ermahnung des Apostels Paulus: „So lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“ nach Galater 6, 10 — haben unsere Altvordern die Armenkasse gegründet, aus welcher den hilfsbedürftigen Glaubensgenossen die notwendige materielle Unterstützung zufließt.

Die dazu erforderlichen Mittel werden teilweise durch eine Steuer von den Gemeindegliedern, (von jeder Wirtschaft ist jährlich 1 Rubel, für die männl. Person 30 Kop. und für die weibliche 20 Kop. zu zahlen; außerdem wird noch einiges Getreide geliefert) teilweise durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. — Die Verwaltung der Armenkasse befindet sich in den Händen der Almosenpfleger oder Diakone, die jedoch verpflichtet sind, auf der jährlich wiederkehrenden allgemeinen Bruderversammlung der ganzen Gemeinde Rechnung von ihrem Haushalte zu tun; dazu stehen sie unter der Kontrolle des Kirchenältesten. Leider haben wir bei der jährlichen Schlußrechnung oft ein Defizit in unserer Armenkasse zu verzeichnen, weshalb es immer

¹⁾ Von diesen sind 40.000 Rubel zum Schulkapital der Chortitzer Zentralschule bestimmt worden.

wieder not tut, an die Nächstenliebe der Gemeindeglieder zu appellieren und dieselben zu kräftiger Unterstützung aufzufordern. Möchten auch diese Zeilen an so manches säumige Herz anklopfen und es willig machen, sein Scherflein den Notleidenden darzubringen.

Da es so manches arme Gemeindeglied gibt, das ganz allein in der Welt dasteht, ohne Angehörige, ohne Freunde und Verwandte, dazu vielleicht noch mit körperlichen Gebrechen oder mit Krankheit, wie Fallsucht, behaftet und das Unterbringen solcher höchst beschwerlich ist, so wäre einem großen Mangel abgeholfen, wenn wir ein Gemeindearmenhaus hätten, in welchem alle solche von der Welt fast als überflüssig auf der Erde angesehenen armen Mitglieder der Gemeinde eine Zuflucht finden könnten. Natürlich müßte ein verständiger Hausvater dieser Anstalt vorstehen.

Hervorgehoben zu werden verdient noch die gegenseitige Feuerversicherung unserer Deutschen. Sie allein macht es möglich, daß der durch eine Feuersbrunst Geschädigte sogleich wieder Mittel in die Hände bekommt, mit dem Bau eines neuen Anwesens beginnen zu können. Und daß diese Vorsicht notwendig gewesen ist, hat die Vergangenheit reichlich bewiesen. Auch in unsern Kolonien und Dörfern hat das entfesselte Element oft furchtbar gewütet und großen Schaden angerichtet. Von den größeren Bränden der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts sind zu verzeichnen: Rosenthal 1854; diesem Brande fiel ein nicht unbedeutender Teil des Dorfes anheim. Im Sommer des Jahres 1863 wurden in dem Dorfe Neuosterwick bei furchtbarem Sturme 57 Höfe eingeäschert, dazu die neuerbaute Schule und die beiden Vorratsmagazine mit dem in denselben befindlichen Getreide. Der Gesamtschaden bezifferte sich auf 70.000 Rubel — 1870 brannten in Neuenburg 11 Häuser nieder; 1872 auf der Insel Chortitz 9 Häuser, die fast das halbe Dorf ausmachten. Neu-

horst wurde anno 1874 sozusagen ganz ein Raub der Flammen (42 Häuser); auch in dem Dorfe Adelsheim brannten im Jahre 1880 15 Häuser nieder.

Die Praxis der *Heilkunde* befand sich bei uns lange Zeit nur in den Händen solcher Leute, die keine weitere Ausbildung darin genossen, als was sie aus Büchern geschöpft oder durch mündliche oder schriftliche Überlieferung von Vorgängern in dieser Praxis erfahren hatten. Da ließ die Gemeinde in den Jahren 1859—61 den Gemeindegöbling Bernhard Schellenberg, der ganz besondere Neigung zu diesem Berufe zeigte, zum Feldscher ausbilden. — Mit seltener Treue und vielem Geschick hat dieser liebe Mann etwas über 25 Jahre als Arzt gearbeitet. Er starb am 13. Februar 1888. Sein Andenken aber wird in den Herzen aller, die in ihm sowohl den Arzt als auch den Menschen kennen gelernt haben, nie erlöschen.

Seit einigen Jahren unterhält die Chortitzer Kolonie einen eigenen Landschaftsarzt; gegenwärtig seit 1885 J. Esau. Zudem hat die Gemeinde in Gemeinschaft mit den örtlichen Fabrikbesitzern in diesem Jahre ein eigenes Krankenhaus mit 12 Betten eingerichtet.

14. Die Tochterkolonien.

Sogleich anfangs bei der Ansiedlung stellte es sich heraus, daß das Kronsland auf dem Chortitzer Plane nicht ausreichte, den eingewanderten Mennonitenfamilien den von der Regierung angenommenen Konditionen gemäß zu je 65 Desjatinen anzuweisen. Deshalb machte die Regierung schon damals einen größeren Landankauf zu Kolonisationszwecken, ¹⁾ so daß wenigstens den ersten Bedürfnissen der Ankömmlinge Rechnung getragen werden konnte. Aber auch nur den ersten. Denn als nach Jahren die vermehrte Bevölkerung eine Vergrößerung der Kolonie durch Anlegung neuer Dörfer nötig machte, gab es in der nächsten Umgebung kein entsprechendes Land mehr, und die Regierung sah sich genötigt, den Landlosen im Jahre 1836 einen weiteren Ansiedlungsplatz im gegenwärtigen Mariupoler Kreise anzuweisen.

145 junge Chortitzer Familien, ²⁾ zu welchen sich noch einige Molotschnaer gesellten, ließen sich daselbst nieder und gründeten bis 1852 die Dörfer: Bergthal, Schönfeld, Schöndorf, Heubuden und Friedrichthal. — Durch die Einrichtung einer selbständigen Verwaltung sowohl in geistlicher, als auch in weltlicher Beziehung wurde die Unabhängigkeit der genannten

¹⁾ Vergl. 1. Ansiedlung.

²⁾ Nach Klaus, Unsere Kolonien, S. 268.

Dörfer von der Mutterkolonie begründet. Als aber in den siebziger Jahren durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine Auswanderung vieler Mennonitenfamilien nach Amerika hervorgerufen wurde, vertauschten sozusagen alle mennonitischen Bewohner des Mariupoler Kreises ihre bisherige Heimstätte mit neuen im fernen Westen. Die ersten 4 Dörfer gingen in den Besitz deutscher Kolonisten lutherischer und katholischer Konfession über (aus dem mennonitischen Bethause ist eine katholische Kirche geworden); Friedrichsthal wurde jedoch von reichen russischen Bauern gekauft und bezogen.

Eine weitere Aufforderung zur Aussiedlung erging an die hiesigen Deutschen 1847 durch das Fürsorge-Komitee. Die Regierung nämlich gründete Ackerbaukolonien mit jüdischer Bevölkerung. Damit die Juden den Betrieb des Ackerbaus gründlich erlernten, sollten unter ihnen deutsche Landleute als Musterwirte angesiedelt werden, und zwar im Cherßonschen Kreise des Cherßonschen Gouvernements speziell Mennoniten.

Anfangs gab es in den Chortitzer Kolonien wenige, die auf das Anerbieten der Obrigkeit eingehen mochten; erst als der landwirtschaftliche Verein die Sache in die Hände nahm, gedieh sie nach Wunsch: bald ragten in den Ebräerkolonien die hohen, spitzen Giebel deutscher Wohn- und Wirtschaftsgebäude hervor.

Die Lage der Musterwirte in den Ebräerkolonien war in wirtschaftlicher Beziehung eine recht ungünstige. Gewöhnlich in kleiner Zahl, etwa 8 in einem Dorfe von 40 bis 60 jüdischen Kolonisten, die die eigentliche beschlußfähige Dorfgemeinde ausmachten, waren sie der Willkür derselben, was die Bearbeitung der jüdischen Äcker und ganz besonders die Bestimmung über das Weidland betraf, preisgegeben. Die Ackerfelder der Musterwirte lagen mitten unter denen der Juden zerstreut. Was für Folgen es aber hat, wenn rechts und links von einem gutbestellten Acker

unbebautes Land liegen bleibt, weiß jeder, der auch nur einige Begriffe vom Ackerbau hat. Zudem gaben die Juden das brachliegende Land den umwohnenden Russen als Heuschlag aus, die dann ihr Vieh daselbst gehen ließen, wohin es wollte, und nicht selten wurde das Getreide der Musterwirte von demselben zertreten. Wir begreifen, daß unter solchen Zuständen das Einkommen von der Ackerwirtschaft wirklich nur ein kärgliches sein konnte, und unerreichbar blieb das Ziel einer Aufbesserung der auch früher in der Mutterkolonie nicht glänzend gewesenen Vermögensverhältnisse. Erst nach Verfluß von cirka 30 Jahren wurde durch die Obrigkeit dem lang gehegten Wunsche der deutschen Ansiedler entsprochen und ihnen ihr Land besonders von den jüdischen Landparzellen abgeteilt. Wenn nun früher unter den oben geschilderten Mißständen manchem unter den Musterwirten der Mut zu möglichst eifrigem Betrieb des Ackerbaus gesunken war, so wurde derselbe durch die Tatsache, daß ihre Äcker nun dem Einflüsse der jüdischen Mißwirtschaft entzogen, wieder neu belebt. Der gegenwärtige Ertrag der Landwirtschaft und die Schaffensfreudigkeit beweisen, welche Wohltat ihnen erwiesen worden ist.

Diese zweite Aussiedlung war bei der sehr beschränkten Zahl der Musterwirte von nur geringer Bedeutung für eine Abnahme der Bevölkerungsdichtigkeit in der Mutterkolonie. Nur ein größerer Auszug konnte helfen. Derselbe erfolgte endlich. Die erste Anregung dazu kam wieder von außen, zudem von ganz unerwarteter Seite. Moritz Schumacher, damals Verwalter der im Taurischen Gouvernemente gelegenen Landgüter Sr. Kaiserleichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, besuchte die Chortitzer Kolonie und bot einen Teil von dem Lande seines hohen Prinzipals zur Besiedlung aus, einen niedrigen jährlichen Pachtzins fordernd. Dank den eifrigen Bemühungen des Schöneberger Ansiedlers Peter Dyck, (Vorsitzender des landwirt-

schaftlichen Vereins), mit welchem Schumacher sich in Verbindung gesetzt hatte, kam die Ansiedlung trotz dem Widerstreben von anderer Seite wirklich zustande. Der ganze Plan umfaßt 11.413,1 Desjatinen. Auf demselben wurden 5 Dörfer angelegt: Georgsthal und Olgafeld im Jahre 1864, Michaelsburg 1865, Rosenbach 1866, Alexanderthal 1867 und endlich Sergejewka 1868. Zu einer vollen Wirtschaft gehören von 52—58 Desjatinen.

Der erste von den mennonitischen Pächtern unterzeichnete Kontrakt lautete auf 15 Jahre. Während dieser Zeit hatten die Ansiedler jährlich 1,25 Rubel pro Desjatine zu bezahlen. Der erneuerte Pachtkontrakt, für die ersten 4 Dörfer auf 12 Jahre (läuft mit 1891 ab), fordert bereits 2 Rubel, dazu 25 Kopeken Kronsabgaben von jeder Desjatine. Den Platz zum Hof und Garten, 1 Desj., hat jeder frei. — Mehr ungünstig ist bereits das letztere der Dörfer, Sergejewka, gestellt, bei 4 Rubel, 50 Kop. pro Desjatine.

Die Aussichten für die Zukunft sind trübe. Sollte es unmöglich sein, dieses Land käuflich zu erwerben, so werden die daselbst bestehenden Dörfer mit der Zeit wahrscheinlich aufgehoben werden müssen. Ein Pachtzins von 5 Rbln. für die Desjatine, wie er voraussichtlich fernerhin wird gezahlt werden sollen, ist auf die Dauer unerschwinglich.

Auf Pachtländereien angelegt, sind diese Dörfer nicht gesetzlich anerkannt, haben daher auch keine selbständige örtliche Verwaltung, sondern werden der Chortitzer Wollost zugezählt. Eine eigene selbgeschaffene innere Verwaltung besitzen sie dennoch. Das Haupt derselben ist der Obervorsteher, der nach außen hin bei den Beamten Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten die Gemeinde vertritt, dann aber auch in innern Angelegenheiten dem Amte eines Oberschulzen vorsteht. Er wird von den Dorfgemeinden gewählt und in seiner Tätigkeit von den Dorfschulzen unterstützt.

Der Posten eines Obervorstehers wurde seiner Zeit auf Anordnung M. Schumachers eingeführt. In einem Schriftstücke vom Jahre 1866 heißt es:

„An die Gemeinden Georgsthal, Olgafeld, Michaelsburg, Rosenbach und Alexanderthal!

Im Interesse der Einigkeit und Ordnung der Kolonien auf dem Lande Rogatschick untereinander halte ich es für nötig, daß ein Oberschulz für diese Dörfer eingesetzt werde" (bei Ergänzung der ganz verblichenen Stellen des Originals dürfte es weiter also heißen): „und wäre Peter Dyck aus Schöneberg für diesen Posten zu wählen, welchen ich nicht nur als Gründer und Leiter der Ansiedlung ansehe, sondern weil ich ihn als einen Mann habe kennen gelernt, der sich nur im Interesse der Ansiedler, und nie für sich selbst bei mir bemühte."

Dyck ist denn auch tatsächlich zum ersten Obervorsteher gewählt worden und hat, obgleich er keine gesetzliche Macht besaß, mit großem Erfolge gewirkt. Er bereiste oft die Dörfer und spornte durch Lob und Tadel die Ansiedler zum Bau der Häuser und zur Anpflanzung von Obstgärten an, für welche sich der Boden daselbst ganz besonders eignet. Dem tatkräftigen Handeln dieses Bruders ist es zu verdanken, daß sich diese Kolonie allmählich zu allgemeinen Wohlstande emporgeschwungen hat. Freilich hat der Segen des Himmels das Seinige dazu getan. —

Mit der Besiedelung des großfürstlichen Landes war die Landfrage im Chortitze'r Bezirk selbstverständlich nur zeitweilig erledigt. Die Mutterkolonie mußte schließlich selbst Hand ans Werk legen und Platz zu ferneren Ansiedlungen schaffen. Dies geschah 1868 durch Ankauf des gräflich Koskulschen Gutes (7351 Desjat.) für 240.000 Rubel.

Besonders günstig war die Besiedlung desselben seiner Nähe wegen (ungefähr 25 Werst von Chortitz).

Vier neue Dörfer: Nikolaifeld, Franzfeld, Eichenfeld und Adelsheim, zusammen mit 147 Wirtschaften zu je 50 Desj., wurden sofort angelegt. Gerade, breite Straßen, gute Bauten und sorgfältig gepflegte Obstgärten kennzeichnen dieselben und teilweise wohl auch den Wohlstand der Bewohner. Diese Dörfer, zusammen mit dem seit circa 35 Jahren bestehenden Petersdorf und dem nachher gebauten Hochfeld (siehe unten!) haben in administrativer Beziehung eine eigene Verwaltung: sie bilden die Nikolaifelder Wolost.

1870 pachtete man das Seifartsche Land im Ekatherinoslawischen Kreise zur Anlage fünf neuer Dörfer: Steinau, Blumenfeld, Hamburg, Neubergthal und Hoffnungsort, zu je 40 Feuerstellen mit 50 Desjat. In den ersten 10 Jahren betrug die jährliche Pacht 2 Rubel pro Desj. — Der zweite Kontrakt läuft mit dem nächsten Jahre ab. Sollen die daselbst angelegten Dörfer sich nicht auflösen, muß das Land wieder gepachtet werden. Hoffentlich wird solches möglich sein.

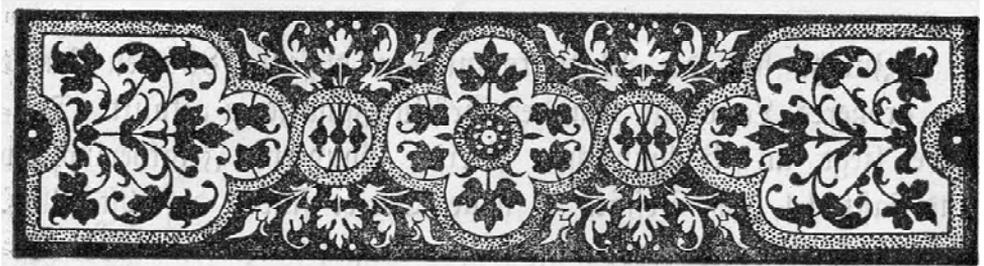
Im Jahre 1871 kaufte dann die Mutterkolonie im Wechednjeprowschen Kreise des Gouvernements Jekatherinoslaw von der Fürstin Repnin 3644 Desj. für 120.252 Rubel. Dieses Land bot zu zwei Dörfern, Neu-Chortitz und Gnadenthal, zusammen mit 74 Wirtschaften, den notwendigen Platz. Die Besiedelung erfolgte erst im nächsten Jahre.

1872 erstand man zuerst 1500 Desj. zu je 47 Rubel von der Gutsbesitzerin Jewgenija Morosowa, auf dem das obengenannte Neuhochfeld mit 30 Feuerstellen gegründet wurde, und dann im Dezember desselben Jahres weitere 4187 Desj. im Werchendnjeprowschen Kreise vom Gutsbesitzer Stepan Michailowitsch Schlachtin für 167.480 Rubel. Hier wurden die beiden Dörfer Grünfeld und Steinfeld mit je 40 Wirtschaften angelegt. Die Baratower ¹⁾ und Schlachtinger Dörfer gehören russischen Wolosten an.

¹⁾ (hierunter sind die auf dem vom Fürsten Repnin gekauften Lande angesiedelten Dörfer zu verstehen)

Zuletzt hat die Murterkolonie in diesem 1888. Jahre ein größeres Landstück von der Gräfin Ignatjewa gekauft. Dasselbe liegt im Bachmutschen Kreise, Gouvern. Jekatherinoslaw und faßt 14.159 Desjat. 8 neue Dörfer finden daselbst Platz. Fast 1 Million Rubel muß dafür bezahlt werden. Die Besiedlung dieses neuen Planes wird mit dem Frühling des nächsten 1889. Jahresbeginnen.

Außer diesen obenbeschriebenen größeren Ansiedlungen gibt es an verschiedenen Orten noch einzelne kleine Dörfer und Niederlassungen auf Pacht- oder eigenem Lande, zudem zahlreiche Gutsbesitzer. Auch in den umliegenden Städten, so in Jekaterinoslaw, haben von je her einige unserer Glaubensgenossen gewohnt.



V.

Die Mennoniten und die allgemeine Wehrpflicht.

15. Die Anstrengungen der Mennoniten zur Wahrung der Gewissensfreiheit.

Im Jahre 1871 war es, als zuerst die Kunde von der bevorstehenden Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch die Zeitungen der Reichshauptstadt zu uns herüberdrang. Natürlich rief diese Nachricht bei den meisten Bestürzung und Schrecken hervor, weil bei konsequenter Durchführung dieses Gesetzes sich die Aufhebung der durch das Bekenntnis von der Wehrlosigkeit bedingten Sonderstellung der Mennoniten von selbst ergeben mußten. — Sollte denn aber wirklich das vom Kaiser Paul gegebene und von seinen hohen Nachfolgern so lange noch anerkannte Privilegium für null und nichtig erklärt werden? Unmöglich konnte sich das liebende Herz des Landesvaters so plötzlich von seinen mennonitischen Kindern abgewandt haben und Pflichten von ihnen heischen, die mit ihrem Gewissen nicht zu vereinigen waren. Immerhin ließen sich die bangen Sorgen nicht so leicht wie eine lästige Fliege verscheuchen.

Gerade so fühlten und dachten auch die Brüder an der Molotschna, und als denselben dann eine Weisung vom Hrn. Generalgouverneur Kotzebue zuing, daß es uns vollständig erlaubt sei, um fernere Gewährung der Bekenntnisfreiheit bei der höchsten Obrigkeit anzuhalten, da waren unsere Väter auch nicht mehr im Zweifel, was zu tun sei. Konferenzen der geistlichen mit den weltlichen Vorständen wurden hüben und drüben abgehalten, gemeinsame Beratungen der Abgeordneten aller Gemeinden folgten eine auf die andere, und das Resultat aller dieser Bemühungen war: die Entsendung einer Deputation nach St. Petersburg, wenn möglich an Se. Majestät Alexander II. — Zum Vater eilten die geängstigten Kinder, um bei ihm Beruhigung und Trost zu finden.

Von der Chortitzer Gemeinde wurden der Kirchenälteste Gerhard Dyck und der Kirchenlehrer Heinrich Epp entsandt, zuvor aber noch dem Hrn. Generalgouverneur in Odessa, sowie dem Hrn. Gouverneur in Jekatherinoslaw, als unsern nächsten höheren Vorgesetzten, von dem Vorhaben der Chortitzer Mennoniten Mitteilung gemacht. Am 16. Februar 1871 traten unsere Abgeordneten die Reise nach St. Petersburg an. Ihr anfänglicher Weg führte über Jekatherinoslaw und Pawlograd nach Losowaja; erst von hier konnten sie die Eisenbahn benutzen. Der Winter war sehr schneereich. Ein Steckenbleiben der Eisenbahnzüge gehörte nicht zu den Seltenheiten. Auch unsere Reisenden haben das erfahren, doch erreichten sie trotz solchen kleinen Unfällen am 24. desselben Monats glücklich die Hauptstadt. Sogleich noch am Tage der Ankunft begaben sie sich ins Hotel „Demuth“, wo — wie ihnen bekannt — der Präsident des Odessaer Fürsorge-Komitees, Hr. Ettinger, der ebenfalls in St. Petersburg anwesend war, sein Quartier genommen hatte. Sie trafen den Hrn. Präsidenten nicht zu Hause und wurden zum nächsten Tage beschieden. Als sie tags darauf wieder vorsprachen,

wurden sie aufs freundlichste empfangen. Der Hr. Präsident teilte ihnen mit, daß die Molotschnaer Brüder bereits bei ihm gewesen seien und er ihnen eine Audienz beim Hrn. Domänenminister Selenoi ausgewirkt habe. Sie sollten sich diesen anschließen und sich gemeinschaftlich mit einer Bittschrift an den Hrn. Minister wenden. Auch wurde den Deputierten bedeutet, daß man jetzt noch von einer Audienz beim Kaiser, als nicht zeitgemäß, abstehen müsse. — Von der Molotschna waren der Älteste Leonhard Sudermann, die Kirchenlehrer Peter Görtz und Franz Isaak und der Gebietsschreiber Hermann Janzen bevollmächtigt worden. Alle zusammen machten sich am bestimmten Tage mit der in russischer Sprache abgefaßten Bittschrift auf den Weg zum Hrn. Minister.

Der Kirchenlehrer H. Epp schreibt über den Verlauf der Audienz also: „Wir wurden über mehrere steinerne Treppen in den Empfangssaal gewiesen, wo sich bereits einige Herren befanden. Es dauerte geraume Zeit, ehe der Hr. Minister kam. Vor seinem Erscheinen sprachen wir noch einige Worte mit dem Baron Medem. Dieser Herr ging nicht nur mit Teilnahme auf unser Anliegen ein, sondern anerkannte auch die Rechtsgültigkeit unserer Bitte und bestätigte, daß wir gerade zur Zeit hergekommen seien, um unsere Angelegenheit zu ordnen und wenn möglich, fernere Erhaltung unserer Gewissensfreiheit zu erlangen. — Baron Gern-Groß, den die Molotschnaer Brüder bereits aufgesucht, hatte zu ihnen gemeint, daß wir doch den Sanitätsdienst ohne Verletzung des Gewissens übernehmen könnten. — Baron Medem begriff es sehr wohl, daß es ein Unterschied sei, durch Aushebung dazu gezogen zu werden, oder es aus eigenem Antriebe zu tun.

Fast überraschend trat der Minister plötzlich durch eine Seitentür in den Saal herein und machte die Runde bei allen Bittstellern. Er nahm jedem sein Papier ab, las es durch und

beantwortete es mit einigen Worten. Endlich kam er zu uns. Die Überreichung der Bittschrift hatten wir dem Ältesten Sudermann übertragen. Der Minister nahm die Bittschrift in Empfang, las sie durch und erkundigte sich darauf, wo wir her seien. Baron Medem sagte: ‚Von der Molotschna und Chortitz‘, und stellte die beiden Brüder Dyck und Sudermann als Ältesten vor, mit der Bemerkung, daß sie aber nicht russisch verständen. Der Minister bedauerte dies, sagte, daß er uns vorzeitig nichts versprechen könne, da die Sache von der höchsten Regierung abhinge und ihren Verlaufs haben müsse, daß er sich erinnere, was die Mennoniten im Krimkriege geleistet hätten, daß er die Bittschrift dem Kriegsminister übergeben und unsere Rechte und Ansprüche zur Berücksichtigung darlegen werde usw. — Weiter meinte er, nachdem er dem ökonomischen Teile der Kolonien seine Anerkennung gezollt, daß wir schon 70 Jahre in Rußland seien und noch nicht russisch sprechen könnten, das sei Sünde! Ich sagte, daß wir jetzt das zu verbessern oder gutzumachen uns bemühten, was unsere Väter in dieser Hinsicht versäumt hätten. — ‚Es ist aber immerhin schon etwas spät,‘ meinte er. — Dieses der kurze Inhalt unseres Gesprächs. Obgleich sein Auge ernst sah, so herrschte doch in seinem ganzen Wesen freundliches Wohlwollen gegen uns. Baron Medem trat jetzt zu uns heran und sagte: ‚Sie können mit Ihrem Empfange zufrieden sein!‘ — Nun, wir sind es auch; denn daß diese Audienz gegen Erwartung mancher so wohlwollend war, ist Gnade von Gott!“ —

Nachdem Baron Medem den Deputierten noch empfohlen, die Gründe der Wehrlosigkeit in einer „Bekennnisschrift“ niederzulegen, um solche der höheren Behörde vorlegen zu können, empfahlen sie sich. Zwei gingen zum Hrn. Präsidenten Ettinger, um ihm über den Verlauf der Audienz Bericht abzustatten, die übrigen

ließen sich beim Senator Hahn ¹⁾ melden, wurden freundlichst empfangen und erhielten auch von diesem hohen Beamten die Versicherung seiner Teilnahme und Mitwirkung. — Auch Ettinger bestätigte, daß die Deputierten beim Hrn. Minister einen guten Eindruck zurückgelassen hätten und riet, das Eisen zu schmieden solange es warm sei. Zugleich verlangte er ebenfalls eine Bekenntnisschrift über die Wehrlosigkeit der Mennoniten, damit man im Ministerium etwas in Händen habe, worauf man sich gründen könne.

Diesem Verlangen wurde vonseiten der Bevollmächtigten sofort nachgekommen. Die Bekenntnisschrift lautet also:

„Denkschrift über die Frage der Wehrlosigkeit der Mennoniten.

Unser hochgelobter Heiland Jesus Christus ist unser großer Friedenskönig. Als solcher wird Er uns schon im alten Bunde durch die Propheten angekündigt, Jes. 9, 6., ebenso von den heiligen Engeln bei Seiner Geburt Luk. 2, 14. Sein Reich, das Er zu gründen auf die Erde kam, ist ein Friedensreich, Jes. 9, 7.; Ps. 72, 7; Ev. Joh. 18, 36.; Jes. 26, 3.4. Seine Boten sind Friedensboten; Jes. 52, 7. Nah. 2, 1. Röm. 10, 15., und haben die wichtige Aufgabe, zu verkündigen das Evangelium des Friedens. Alle diejenigen, an denen es den Friedensboten gelingt, sie anzuwerben für das herrliche Friedensreich, sind Friedenskinder; an ihnen geht die wichtige und durchgreifende Herzens- und Lebensveränderung vor, von der uns das Wort der Wahrheit sagt, daß sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfangen Vergebung der Sünden und das Erbe, samt denen, die geheiligt werden. Apostelgesch. 26, 18.

¹⁾ (vergl. Abschn. 13.)

Diese Friedenskinder legen ab nach dem vorigen Wandel den alten Menschen, Eph. 4, 22. mit seinen finstern Werken des Fleisches, auf die uns der Apostel Paulus Gal. 5, 19—21 aufmerksam macht, dieweil sie wissen, daß unser alter Mensch samt Christo gekreuziget ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen, Röm. 6, 6. — Sie ziehen den neuen Menschen an, der da erneuert wird zur Erkenntnis nach dem Ebenbilde des, der ihn erschaffen hat Kol. 3, 10., den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit Eph. 4, 24, und der die Früchte des Geistes in seinem Gefolge hat, welche da sind: Liebe, Friede, Freude, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit, Gal. 5, 22. Die Liebe ist die erste und größte der Früchte des lebendigen Glaubens, durch welchen die wichtige Herzens- und Lebensveränderung bewirkt wird. Die Liebe dringt die Friedenskinder zum Gehorsam gegen ihren glorreichen König und Friedensfürsten, welcher ihnen dieses neue Gebot der Liebe gegeben hat, Ev. Joh. 13, 34. und ihnen in Matthäi 5 das heilige göttliche Gesetz des alten Bundes genau auseinander setzt, sie auf den Charakter der alttestamentlichen Bundesverfassung aufmerksam macht und den Friedenskindern ihre Aufgabe im Reiche Gottes ins Bewußtsein ruft, welche allein in Ausübung der Liebe besteht, Mark. 12, 31.-

Die göttliche, wahre Bestimmung des Menschen in Zeit und Ewigkeit ist die Gemeinschaft mit Gott, sein eigentlichster Lebenszweck ist, den Willen Gottes zu tun; ihn darauf aufmerksam zu machen und vorzubereiten, hat Gott demselben Seinen Willen in Seinem heiligen Worte geoffenbart; er wird auf das große Friedensreich, welches Jesus mit Seinen Jüngern bildet, hingewiesen, und das in Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem heiligen Geiste besteht, Röm. 14, 17., von dem, wie der große Friedenskönig, Luk. 17, 21., selbst sagt, man nicht sagen

wird: Siehe, hier oder da ist es; denn siehe, es ist inwendig in euch. Gott hat erwählt die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind und Erben des Reiches, welches Er verheißen hat denen, die Ihn lieben, Jak. 2, 5.

Ogleich nun das Kriegführen im alten Bunde mitunter auf ausdrücklichen göttlichen Befehl geschah, wie z.B. Samuelis 15, so hat aber unser Heiland Jesus Christus für die neutestamentliche Bundesverfassung sich ausdrücklich so erklärt, wie wir es mit unsern Vätern glauben und bekennen:

Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sagte euch: Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, die euch beleidigen und verolgen, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel, Matth. 5, 44, 45. — Und abermals: Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstehen sollt dem Übel, Matth. 5, 39. Welche Worte deutlich lehren, daß man sich nicht an seinen Feinden rächen, sondern lieben, leiden und dulden soll; denn die ganze Lehre Jesu ist voll von Liebe gegen Freund und Feind. So lehrte auch Paulus: Vergeltet niemand Böses mit Bösem, fleißiget euch der Ehrbarkeit gegen jedermann. Ist's möglich, soviel an euch ist, habt mit allen Menschen Frieden. Rächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn. Denn es stehet geschrieben: „Die Rache ist Mein, Ich will vergelten, spricht der Herr. So deinen Feind hungert, speise ihn; dürstet ihn, so tränke ihn. Wenn du das tust, wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit ' Gutem,“ Römer 12, 17—21. Wir sollen unserm Heilande nachfolgen, Der nicht wiederschalt, da Er ge-

scholten ward, auch nicht dräue, da Er litt, sondern stellte es Dem heim, Der recht richtet, 1. Petri 2, 23.

Aus diesen Worten sehen wir, daß uns alle Rache verboten ist, darum wir auch kein Schwert, Waffen und Gewehr gegen unsere Feinde brauchen dürfen. Paulus spricht 2. Korinth. 10, 3. 4.: Ob wir wohl im Fleische wandeln, so streiten wir doch nicht fleischlicher Weise. Denn die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott. Und da der Herr Jesus dem Petrus befohlen, das Schwert in seine Scheide zu stecken, dürfen wir's nicht herausziehen, gegen die Feinde uns zu wehren, oder Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sondern wollen lieber leiden und dulden. — Doch müssen wir nicht nur das Schwert des Krieges meiden, sondern unser Herz und Mund soll auch nicht Rache üben. Wir sollen dem Lamme nachfolgen, wo Es hinget, nicht Böses mit Bösem oder Scheltworte mit Scheltworten vergelten, sondern in der Stille segnen, wenn wir den Segen ererben wollen. 1. Petri. 3, 9. ¹⁾

Dieser auf das Wort Gottes gegründeten Überzeugung gemäß, haben auch unsere Väter stets sich von jedem Waffendienst und jeder Beteiligung an demselben fern gehalten; sie haben stets für die Geringen im Lande gegolten, und um ihrer Gewissensfreiheit willen nicht bloß manchen irdischen Vorteil hintenangesetzt, sondern auch oft Haus, Hof und Vaterland verlassen, um ihrem Glaubensbekenntnisse nicht untreu zu werden, im festen Glauben an die Verheißung ihres Heilandes: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen, oder: Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. Matth. 5,9.5. — Und der Herr hat sich zu diesem Worte

¹⁾ Glaubensbekenntnis der Mennoniten, Art. 16.

bekannt, obgleich nach schwerer Sichtung und vielen Leiden unserer Vorfahren. Ohne ihr Zutun, ja wohl gar noch zu ihrer Überraschung eröffnete Er ihnen ein Asyl in Rußland, dessen erhabene Herrscher Er stets mit Huld und Gnade gegen uns erfüllte, und krönte die Treue unserer Väter in ihrem Glauben an uns, ihren Kindern, auch noch damit, daß Er uns in unserem lieb gewordenen Vaterlande auch im Leiblichen segnete. Wir haben auch gegenwärtig das Vertrauen, daß, wenn der Herr uns nicht einer neuen Sichtung und Läuterung zu unterwerfen die Absicht hat, Er das Herz unseres geliebten Landesvaters, Kaisers und Herrn und Seiner hohen Regierung lenken werde, daß wir in keinerlei Weise in unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit werden gedrückt oder beeinträchtigt werden. — Sein heiliger Wille geschehe! Amen.

Unterz. Kirchenälteste: Gerhard Dyck u. Leonhard Sudermann;
Kirchenlehrer: Franz Isaak, Peter Görz u. Heinrich Epp.
Gemeindeglied: Hermann Janzen.

St. Petersburg, 2. März, 1871.

Am 2. März wurden die beiden Ältesten Dyck und Sudermann dem Präsidenten der „Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht“, Grafen Heyden vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit überreichten sie obige Bekenntnisschrift. Der Herr Graf sagte ihnen, daß man von Anfang an die Absicht gehabt habe, die Mennoniten ihres Glaubensbekenntnisses wegen zu berücksichtigen. „Jedenfalls werden sie nicht Waffen tragen dürfen, sondern mehr zu Sanitätsdiensten verwendet werden, und auch dieses erst etwa um 25 Jahre.“

Am nächsten Tage überbrachte der Adjutant des Grafen Heyden, Garderittmeister Graf Medem, unsern Bevollmächtigten die Weisung, am ändern Tage, 3 Uhr nachmittags, in der

Wohnung seines Vorgesetzten zu erscheinen. Pünktlich, zur festgesetzten Stunde, trafen sie, nach Epps Bericht, in der Wohnung des Grafen Heyden, die sich damals im Generalstabe befand, ein. Se. Durchlaucht waren zum Herrn Kriegsminister gefahren und sie mußten bis 3/4 auf 4 warten. Dann kam der Graf. Er sah etwas strenge aus und fragte, auf was sie sich besonnen hätten. Ältester Sudermann führte das Wort. Er legte die Wehrlosigkeit der Mennoniten dar und zeigte, daß sie sich nach ihrer Gemeinde Verfassung auch zum Sanitätsdienste, wenn er militärisch organisiert würde, nicht einmal entschließen könnten, indem dadurch die Gemeindezucht aufhören müßte. — Graf Heyden wurde etwas ärgerlich und sprach davon, daß die Mennoniten sich dann ein ander Land suchen müßten, wo es keine Verpflichtungen gegen den Staat gäbe. Dann fragte er weiter, ob die Mennoniten denn überhaupt keine Staatsorganisation anerkannten? — Ältester Sudermann, der ihn nicht verstand, sagte: „Nein“, was wohl ein Mißverständnis seitens des Grafen hervorgerufen, wenn ersterer nicht sogleich hinzugefügt hätte, daß die Mennoniten die Obrigkeit über sich anerkennen, ihr Gehorsam leisten und für sie beten. — Auf die Frage, was er im Falle des Krieges tun würde, antwortete Sudermann: „Ich würde mich versöhnen, meinem Feinde entgegengehen und ihn umarmen, aber nicht töten!“ — Der Graf lächelte und meinte: „Wenn aber alle den Waffendienst nicht leisten wollten, könnte kein Staat bestehen, und sie leisten denn auch wirklich nichts zum Nutzen desselben.“ — Als Sudermann jetzt schwieg, nahm Kirchenlehrer Epp das Wort: „Wenn man dem Beispiele der Wehrlosigkeit folgte, würde man sich überhaupt von jedem Streite zurückziehen.“ — Graf Medem, Adjutant des Grafen Heyden, lachte und meinte, daß, wenn alle Mennoniten wären, auch kein Krieg sein würde.-----Graf Heyden erklärte den Deputierten, daß sie jetzt in ihrer Sache nichts tun könnten und darum

nachhause fahren dürften; die Kommission werde wohl noch 1 1/2 oder 2 Jahre arbeiten, dann werde er ihnen sagen lassen, wenn sie noch etwas zu bitten hätten. Übrigens glaube er ihnen versichern zu können, daß nur die zum Sanitätsdienste würden verpflichtet werden, die nach der Bestätigung des Gesetzes geboren würden, also vielleicht erst um 24-25 Jahre.

Somit war die Mission der Bevollmächtigten beendet. Zwar hatten sie ihre Bitte und Befürchtungen nicht direkt zu den Füßen des Landesvaters niederlegen können, doch aber bei der hohen Obrigkeit freundliche Berücksichtigung gefunden, und in Dankbarkeit und guter Hoffnung schlug ihr Herz. Sehen aber wollten sie wenigstens ihren Kaiser und Herrn. Deshalb machten sie sich auf den Weg zum Sommergarten, wo Se. Majestät in den Nachmittagstunden zu promenieren pflegte. Sie stellten sich mit vielen anderen am Tore des Gartens auf. Der wachehaltende Offizier befragte sie zu mehreren Malen, ob sie dem Kaiser eine Bittschrift überreichen wollten, und erst nach ebenso vielfacher Versicherung, daß sie den Kaiser nur sehen möchten, ließ man sie unbehelligt.

Endlich kam er, zu Fuß; der Wagen war leer. Barhaupt wurde er von allen Anwesenden erwartet. Se. Majestät grüßte militärisch und ging in den Garten.

Als er zurückgekehrt war, und der diensttuende Militärsmann ihm im Tore den Mantel umgehängt hatte, wandte sich der Kaiser ganz unerwartet an die Mennoniten-Deputierten mit der Frage, ob sie aus Taurien seien? — „Aus dem Taurischen Gouvernement“, antwortete Isaak, der zunächst stand. — Kaiser: „Sie sind Mennoniten?“ — Alle: „Ja“. — „Warum sind sie hergekommen?“ — „Wegen des neuen Wehrgesetzes, weil wir fürchteten, ob wir auch unsere Religionsfreiheit verlieren könnten“. — Der Kaiser: „Ah!“ bestieg den Wagen und fuhr davon.

Im Herbste 1872, während des Aufenthalts Sr. Majestät in der Krim, teilte der Hr. Generalgouverneur von Odessa den Molotschnaer Mennoniten mit, daß es gerade jetzt vielleicht möglich sein werde, eine Deputation der Mennoniten dem Kaiser vorzustellen. Natürlich machten sich die Abgeordneten (aus der Chortitzer Gemeinde der Älteste G. Dyck und Kirchenl. H. Epp) sofort auf den Weg nach Jalta. Dort angekommen, erfuhren sie, daß der Hr. Generalgouverneur erkrankt und ihm jede Arbeit vom Arzte untersagt sei. Dennoch wurden unsere Abgeordneten vorgelassen und aufs freundlichste von dem leidenden hohen Herrn in der Veranda seines Hotels empfangen. Der Hr. Generalgouverneur bedauerte, daß er ihnen jetzt nicht helfen könne, fügte aber sogleich hinzu, daß ihm die Wünsche der Mennoniten genau bekannt seien, und er ihr Anliegen morgen, wo der Kaiser ihn besuchen wolle, demselben mitteilen werde. Die Deputierten dankten und waren entlassen. Nachdem sie am folgenden Tage dem Herrn Generalgouverneur nochmals die Gefühle ihrer Dankbarkeit, verbunden mit dem Wunsche einer baldigen Genesung für ihn, schriftlich übermittelt hatten, traten sie die Heimreise an.

Während der Anwesenheit unserer Deputierten in St. Petersburg hatten dieselben dort einen edlen Freund in dem Pastor der dasigen Brüdergemeinde, Hrn. Hans, gefunden. Mit reger Anteilnahme an der Sache der Mennoniten hat dieser liebe Mann nach Kräften mitgeholfen, wo er es konnte, und sein Rat und Wirken ist denselben oft von wesentlichem Nutzen gewesen.

Ein Brief dieses lieben Freundes hatte im Februar 1873 eine neue Reise mennonitischer Abgeordneter nach der Hauptstadt zur Folge. Diesmal galt es, da das neue Wehrgesetz bereits dem Reichsrath zur Durchsicht vorlag, eine Audienz bei Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, dem Präsidenten des Reichsraths, auszuwirken, um ihn um seine

hohe Mitwirkung zur Wahrung der Gewissensfreiheit der Mennoniten zu bitten.

Wir lassen hier den von den Deputierten abgefaßten Reisebericht im Wortlaut folgen: „Am 26. Februar kamen wir ¹⁾ durch des Herrn Gnade wohlbehalten in der Hauptstadt an und begaben uns tags darauf, ehe wir noch einen Schritt in unserer Angelegenheit getan hatten, zu Pastor Hans. Dieser liebe Mann zeigte dieselbe Teilnahme für unsere Sache und dasselbe freundliche Entgegenkommen, das er uns von Anfang an bewiesen hatte, händigte uns Vollmachten und Briefe von den Brüdern an der Wolga und Wolhynien ein, hatte selbst aber keine Hoffnung, daß wir von allen persönlichen Leistungen nach dem Wehrgesetze freikommen würden. Selbst von den Freijahren, die man uns zu geben beabsichtigt hatte, sagte er, höre man jetzt weniger sprechen. An der Möglichkeit einer persönlichen Überreichung der Bittschrift an den Großfürsten zweifelte er. Doch gab er uns einige freundliche Winke, und wir begaben uns am folgenden Tage zum Chef des Hauptstabes, Grafen Heyden, der zu Pastor Hans gemeint hatte, daß es besser sei, die Bittschrift persönlich zu überreichen, als sie per Post zu übersenden. Graf Heyden empfing uns freundlich, glaubte aber auch nicht, daß wir ganz frei kommen würden, und bestimmte um zwei Tage wiederzukommen, dann wolle er auch unsere Bittschrift durchsehen. Der zweite Empfang beim Grafen Heyden war kälter; er sah die Bittschrift durch, meinte, sie enthalte nichts Neues, und zeigte auf einen Hutterschen Bruder, Joseph Hofer, hin, der ebenfalls zugegen war, daß derselbe uns den Weg zur Abgabe der Bittschrift zeigen könne, da er ihn schon wisse. Die Hutterschen Brüder hatten nämlich bereits eine Bittschrift eingereicht, waren

¹⁾ (die Ältesten Gerh. Dyck und Bernh. Peters; die Kirchenl.: Peter Görtz, H. Epp und das Chortitzer Gemeindeglied H. Heese, d.V.)

aber nicht vor den Großfürsten gekommen, sondern das Papier war ihnen vom Sekretär desselben abgenommen und später an das Ministerium des Innern übermittelt worden. Durch spätere Erkundigungen und Bitten erhielten wir vom Grafen den Rat, uns an den Flügeladjutanten des Großfürsten zu wenden. Dies taten wir, und derselbe versprach, uns beim Großfürsten zu melden, könne aber nicht dafür gut sagen, daß wir vorgelassen werden würden. Den 6. März war der Dienst beim Großfürsten an ihm. An diesem Tage begaben wir uns mit unserer Bittschrift zum Marmorpalais, der Wohnung des Großfürsten. Der Flügeladjutant, bei dem wir uns anmelden ließen, kam uns bald entgegen, führte uns in den sogenannten weißen Saal und fragte nach unserm Begehr, Namen und unserm Wohnorte. Wir sagten ihm dies. Er sah flüchtig die Bittschrift durch und bat uns, zu warten, er werde uns beim Großfürsten anmelden, meinte aber, daß es schwer halten würde, vorzukommen. Nach etwa einer halber Stunde Wartens, in der wohl jeder unter uns zum Herrn um Seinen Beistand und Segen innerlich seufzte, kam der Adjutant aus den großfürstlichen Gemächern heraus, winkte uns, nach dem ändern Ende des Saales zu kommen und dort etwas zu warten, der Großfürst werde bald erscheinen. Und in der Tat, Se. Kaiserliche Hoheit kam nach kurzer Zeit. Er war freundlich und herablassend und sprach zu uns zu unserm Erstaunen deutsch, während man überall uns gesagt hatte, daß er russisch zu sprechen liebe. Er fragte nach unserer Heimat und, nachdem wir unsere Gouvernements ihm genannt, nach dem Dorfe eines jeden. Er sprach davon, daß er unsere Dörfer besucht habe; worauf wir ihm entgegneten, daß uns dies noch in angenehmer Erinnerung sei. Unsere Sache, fuhr er fort, sei ihm bekannt, doch wolle er unsere Bittschrift annehmen und sie später durchsehen. Bei einer allgemeinen Wehrpflicht könnten wir von letzterer nicht ausgeschlossen bleiben,

da wir aber nach unserm Bekenntnisse nicht Waffen tragen oder Teil am Kriege nehmen dürften, so würde die Regierung unser Gewissen schonen, uns nicht zum Waffendienste ziehen, sondern zu Diensten in den Hospitälern und Werkstätten verwenden. Wir wären schon 70—80 Jahre in Rußland, hätten uns hier bereichert und Schutz und Wohltaten genossen, jetzt sollten wir auch die Pflicht für uns erkennen, etwas fürs Vaterland aus Dankbarkeit zu tun. Auf unsere Erwiderung, daß wir die tiefste Dankbarkeit gegen unsern erhabenen Herrscher und geliebten Landesvater und unser Vaterland fühlen und auch bereit seien, solche zu beweisen, nur möchten wir nicht mit unserm Gewissen in Konflikt geraten, sagte er: „Sie sind doch gute Christen und als solche ist es ihre Schuldigkeit, einen verschossenen Soldaten zu verpflegen und ihm zu helfen.“ Als wir ihm aber erklären wollten, daß solches, unter das Wehrgesetz getan, anders sei, als aus eigener Überzeugung und eigenem Triebe, verfinsterte sich sein Blick etwas; er brach bald ab, nahm die Bittschrift uns eigenhändig ab und — entließ uns. Die ganze Erscheinung Sr. Kaiser!. Hoheit war freundlich, desgleichen seine Worte, aber bestimmt und entschieden. — Baron Medem sagte später, daß es etwas zu rechnen sei, daß der Großfürst uns persönlich empfangen habe usw.“

Unaufhaltsam ging die Gesetzgebung ihren Gang. In den Mennonitenkolonien stieg aber auch die Unruhe immer höher und höher. Trotz allem freundlichen Entgegenkommen der höchsten Behörde und trotz allen Zusicherungen, daß man keine unser Gewissen verletzende Pflichten von uns verlangen werde, wurde dennoch von vielen unserer Glaubensbrüder eine Auswanderung, und zwar nach Amerika, falls dieses von der Regierung gewährt würde, erwogen.

Da beschloß man, nochmals einen Versuch zu machen, vor den Kaiser zu gelangen, um zu den Stufen des Thrones Sr.

Majestät der Mennoniten Fürchten, Zagen, Hoffen und Bitten niederzulegen. Im Herbst desselben Jahres (1873) wurde daher die dritte Petersburger Reise angetreten. Von Chortitz fuhren der Älteste G. Dyck, Kirchenlehrer H. Epp u. Gemeindegli. H. Heese. Von der Molotschna: Ältest. B. Peters und Kirchenlehrer P. Görtz. — In St. Petersburg angelangt, führte ihr erster Weg wieder zum Pastor Hans. Freundlich gegen sie wie immer, konnte er ihnen doch nicht viel Erfreuliches mitteilen. Seine Bemühung ihnen durch den Grafen Schuwalow eine Audienz beim Kaiser auszuwirken, war vergebens gewesen, und wenn sie (die Bevollmächtigten) noch vor Bestätigung des Wehrgesetzes den Versuch zur Erlangung einer Audienz beim Kaiser machen wollten, so tue Eile not. Auf jeden Fall aber sollten sie sich mit ihrem Anliegen an den Herrn Reichsdomänenminister Walujew wenden.

Unverzüglich taten sie die notwendigen Schritte dazu, doch dauerte es etliche Tage, bevor sie Se. hohe Excellenz den Minister sprechen konnten. Der Kirchenlehrer Epp schreibt in seinen Aufzeichnungen: „5. Dzbr. Heute, 12 Uhr, begaben wir, Görtz und ich, uns wieder ins Ministerium. Diesmal durften wir nicht lange warten, bis wir in den Empfangssaal Sr. hohen Excellenz des Herrn Ministers geführt wurden. Nach einer kurzen Weile erschien er selbst und, nachdem er mehrere Bittsteller abgefertigt, kam die Reihe an uns. Er redete uns russisch an, sprach aber weiterhin deutsch mit uns. Nachdem wir seine Frage nach unserm Wohnort beantwortet, und er nach unsern Wünschen gefragt, sagte Bruder Görtz ihm, daß wir wieder wegen des Wehrgesetzes gekommen und den Rat Sr. hohen Excellenz zu unsern weitem Schritten wegen Erlangung einer Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser erbitten möchten.

Der Minister sagte, daß die Gesetze des Staates so wandelbar seien, wie die Jahreszeiten, daß nicht bloß in Rußland,

sondern auch in ändern Ländern, Deutschland, Schweden, usw., solche Veränderungen der Gesetze vorgingen. Eins bat er uns im Augenmerke zu behalten, daß Se. Majestät befohlen habe, die Mennoniten soweit zu berücksichtigen, als möglich und es verträglich mit ihrem Bekenntnisse sei, die Bestimmung selbst aber nicht bekannt geworden; daß der Kaiser unsre Wünsche kenne, aber keine Deputation empfangen könne, denn wenn er heute uns empfinde, würde er morgen andere empfangen müssen usw., usw. — und so würde ihm keine Zeit zum Regieren bleiben. Bittschriften könnten den Gang der Gesetzgebung nicht aufhalten.

Auf unsere Erwiderung, daß eine Audienz bei Sr. Majestät die Gemeinden beruhigen würde, fragte er uns, ob wir den Kriegsminister gesprochen. Auf unsere Verneinung riet er uns, unsere Bitte einfach dem Herrn Kriegsminister vorzulegen, er werde indessen noch Gelegenheit haben, ihn zu sehen, und darauf sollten wir wieder zu ihm kommen. Wir dankten und empfahlen uns".

Nach vielen fruchtlosen Bemühungen, beim Herrn Kriegsminister Audienz zu erlangen, begaben sich die Bevollmächtigten wieder zum Domänenminister. Nachdem sie ihm ihre vergeblichen Anstrengungen mitgeteilt, wandte sich dieser nochmals in einer längern Rede an sie, in welcher er ihnen mitteilte, daß die Gesetzgebung ihren unaufhaltsamen Gang gehe, wie die Erde um die Sonne, daß aber Se. Majestät mehrere Male sich huldvoll geäußert habe, die Mennoniten zu berücksichtigen, und ihrem Bekenntnisse nicht zu nahe zu treten. Freilich, meinte der Hr. Minister weiter, ganz glatt würden sie nicht abkommen können, da ihre Glaubensgenossen auch in ändern Ländern Bürgerpflichten in verschiedener Form verrichten müßten. Auf eine Auswanderung anspiegelnd, stellte er ihnen vor, wie gewagt es sei, ein Land zu verlassen, das sie kannten, in dem sie fast 100 Jahre

gelebt, um in ein anderes mit höchst unsichern Verhältnissen zu ziehen. Er riet ihnen schließlich, in Gottes Namen nachhause zu fahren und ruhig das Ende der Ausarbeitung des Wehrgesetzes abzuwarten. Weil sie aber furchtsam seien, so werde er ihretwegen morgen selbst mit dem Kriegsminister sprechen.

Die Bevollmächtigten versicherten ihm, daß die meisten Mennoniten lieber hier bleiben als auswandern wollten. Minister: „Ich glaube ihnen, denn sie sind gescheite Leute. Doch ich weiß, es gibt unter ihnen Personen, die Furcht verbreiten, aber bangemachen gilt nicht. Sie verstehen mich doch?“ Darauf entfernte er sich.

Endlich, am 17. Dezember, wurde den Deputierten die Ehre zuteil, dem Kriegsminister vorgestellt zu werden. Er ging zuerst auf Br. Görtz zu und fragte ihn nach seinem Anliegen. Görtz bat um die Erlaubnis, sich deutsch ausdrücken zu dürfen! „Ich spreche nicht deutsch!“ Darauf erklärten die Deputierten sich russisch, worauf der Hr. Minister ihnen erwiderte, daß er keine Deputation aus den Kolonien annehme, sie möchten sich an den Domänenminister, ihren Chef wenden.

Damit waren sie entlassen.

Ändern Tags begaben sich etliche der Bevollmächtigten wieder zu Herrn Walujew, um demselben das Resultat der gestrigen Audienz mitzuteilen. Dieser riet ihnen nochmals, ruhig abzuwarten und wies darauf hin, was er bereits früher gesagt, daß der Kaiser eben so gut nur 24 Stunden am Tage hätte, wie sie usw., usw. Seine Majestät habe befohlen, unsern Glaubensansichten Rechnung zu tragen, weshalb wir auch nicht unter den Truppen dienen würden, sondern nur zu Diensten in den Spitälern herangezogen werden sollten. Auch sei der Hr. Generalgouverneur mit einer Fürbitte für die Mennoniten eingekommen, ihnen wenigstens einige Jahre Frist zu gewähren, damit sie sich

an den Gedanken gewöhnen und mit der Sache selbst vertraut machen könnten. — Auf der Bevollmächtigten Erwiderung, daß eine Audienz beim Kaiser aber unendlich viel zur Beruhigung der Gemeinden beitragen würde, antwortete der Herr Minister: „Sie haben mir nun 3 mal das Vergnügen gemacht, sie zu sehen, und meine Zeit ist auch gezählt. Aber ich kenne sie als nützliche Staatsbürger, die dem Reiche von Nutzen gewesen sind, auch im Krimkriege. Es gibt unter ihnen Leute, die den Mund voll nehmen, das laute Wort führen und Furcht verbreiten, aber erinnern sie sich dessen, was ich bereits gesagt habe: ‚Bange machen gilt nicht!‘ Sie haben die Wahl zwischen dem, was das Gesetz verlangt und der Auswanderung in ein fremdes Land. Es ist aber wohl zu bedenken, wenn zahlreiche Gemeinden in andere Weltteile übersiedeln wollen. Man meint es besser zu bekommen, und es wird schlimmer. — Sie können auch zum Herrn Minister des Innern gehen und hören, was der sagt; dann kommen sie wieder und erzählen es mir.“ Da die Deputierten einsahen, daß dieses auch nichts helfen würde, erklärten sie ihm, von diesem Schritte abstehen zu wollen. — Diese Erklärung machte sichtlich einen angenehmen Eindruck auf den Herrn Minister. Zum Schlüsse fügte er noch hinzu, daß er auch ferner bereit sei, sie zu empfangen. — Unsere Abgeordneten drückten ihm für sein Wohlwollen den herzlichsten Dank aus und empfahlen sich.

Um dieselbe Zeit war Heese bei dem am künftigen Tage bei Sr. Majestät dejourierenden Adjutanten gewesen, um vielleicht durch diesen Zugang zum Landesvater zu erhalten. Derselbe gab jedoch den Bescheid, daß er dem Kaiser keine Meldungen über Bittsteller machen dürfe, ja daß er im Schlosse keine Bittschriften annehme. Doch meinte der Adjutant, daß man sich mit der Bittschrift vor dem Schlosse aufstellen könne; bei gutem Wetter pflege der Kaiser vormittags einen Spazier-

gang zu machen, da werde er ihnen vielleicht ihr schriftliches Gesuch abnehmen lassen, was öfters geschehe.

Dieser Rat aber sagte unsern Bevollmächtigten nicht zu; ihr ganzes Innere sträubte sich dagegen, auf diese Art und Weise vor den Landesvater zu gelangen. Pastor Hans, um seinen Rat befragt, riet nicht nur davon ab, sondern bat ganz ernstlich, diesen Schritt nicht zu tun, weil er der guten Sache nur schaden könne. Gesetzlich sei diese Art der Bittschriftabgabe nicht erlaubt, doch lasse man es zu. Solche Bittsteller seien gewöhnlich Bettler, die auf andere Weise nicht vorkommen könnten, würden deshalb aber auch polizeilich im Auge behalten. Sie aber sollten es auf reellem Wege tun. Sei es schließlich nicht möglich, so könnten sie doch frei vor die Gemeinde treten, da sie alles getan, was sie zu tun vermocht hätten. Der einzige Weg sei nun noch der Graf Schuwalow. Aber auch vor den Grafen zu kommen, war unmöglich. Alle Versuche mißlangen vollständig. Unterdessen war in der St. Petersburger Zeitung zu lesen, daß das Wehrgesetz durch den Reichsrat bestätigt sei und die Veröffentlichung desselben durch ein Manifest zu Neujahr bevorstehe. Auch der Adjutant des Grafen Schuwalow teilte ihnen dasselbe mit, doch sei für die Mennoniten alles getan, was nur möglich gewesen; zudem sei ihnen eine Frist von 6 oder 10 Jahren — der Adjutant hatte die genaue Zahl etwas vergessen — zur Auswanderung gewährt. Diese Nachricht hatte um so größern Wert, als sie durch den Adjutanten vom Grafen selbst kam.

Da die Hoffnung auf eine Möglichkeit, persönlich vor den Kaiser zu kommen, bis auf den letzten Funken erloschen war, die Bevollmächtigten ihre Bitte jedoch gerne bis zum Kaiser gelangen sehen möchten, beschlossen sie, ihre Bittschrift durch den Adjutanten dem Grafen Schuwalow überreichen zu lassen, mit der ergebensten Bitte an denselben, selbige Sr. Majestät zu über-

geben. Dieser Plan fand auch Pastor Hans's vollste Anerkennung. Durch den Grafen werde das Gesuch sicherlich am frühesten an den Kaiser gelangen.

Nachdem nun die Bittschrift dem Adjutanten zur Übergabe an den Grafen Schuwalow überreicht worden, reisten die Bevollmächtigten heim. Persönlich waren sie nicht vor den Kaiser gelangt, ihre Bitte werde aber hoffentlich sein Ohr erreichen und den Weg zum landesväterlichen Herzen finden. Dieselbe lautet:

„Ew. Kaiserliche Majestät!

Allernädigster Kaiser und Herr!

Mit bekümmertem Herzen, aber dennoch mit freudiger Zuversicht auf eine huldvolle und gnädige Aufnahme unserer alleruntertänigsten Bitte nahen wir uns ehrfurchtsvoll den Stufen des Thrones Ew. Kaiserlichen Majestät.

Von der hohen Regierung ins Reich gerufen, mit einem Allerhöchsten Gnadenbriefe versehen, der uns vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit und Befreiung von jeglichen Kriegs- und Zivildiensten für alle Zeiten zusicherte, fanden unsere Väter hier für sich und ihre Nachkommen ein Asyl, das uns bisher, dank dem Schütze Ew. Kaiserlichen Majestät und Allerhöchst deren Vorfahren, unverkümmert erhalten geblieben ist.

Durch die beabsichtigte Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht aber, die, wie wir in Erfahrung gebracht, in nächster Zukunft zum Gesetz erhoben werden soll, in unserm Herzen aufs höchste beunruhigt, daß wir einen wesentlichen Teil unsres Glaubensbekenntnisses, den Artikel von der Wehrlosigkeit, einbüßen könnten, haben wir unsere Besorgnisse nicht nur der zur Ausarbeitung des in Rede stehenden Gesetzes Allerhöchst niedergesetzten

Kommission seiner Zeit vorgelegt, sondern auch im Anfange dieses Jahres die Ehre gehabt, dieselben in einer Bittschrift Sr. Kaiserlichen Hoheit Konstantin Nikolajewitsch, dem Herrn Präsidenten des Reichsrates, darzulegen.

Die Sache ist für uns so ernst und wichtig, sie ist eine Lebensfrage für den Fortbestand unserer Gemeinschaft, daß wir uns im Herzen gedrungen fühlen, uns selbst an unsern geliebten Landesvater, unsern Kaiser und Herrn, zu wenden und vor Ew. Majestät Selbst unsere dringendste Bitte um Erhaltung unserer bisherigen Gewissensfreiheit alleruntertänigst und in tiefster Ehrfurcht, aber in kindlichem Glauben an das Vaterherz Ew. Majestät, das auch für den Schmerzensschrei der geringsten Kinder im Lande ein offenes Ohr hat, niederzulegen.

Im Namen unseres Heilandes Jesu Christi, Der uns durch unsere Väter Sein Friedensevangelium übergeben hat, Der uns durch Sein heilig Wort gebietet, Seinen Fußstapfen auf dem Wege des Leidens und Duldens, aber nicht des Krieges und dessen, was damit verbunden ist, in der Liebe nachzufolgen, flehen wir Ew. Majestät an, uns von der Wehrpflicht Allergnädigst freilassen zu wollen, und wir werden nicht aufhören, unsern Gott und Herrn anzurufen, die Fülle Seiner Gnade und Seines Segens auf das teure Haupt Seines Gesalbten und Allerhöchst dessen Allerdurchlauchtigstes Haus auszugießen, und unser liebes Vaterland vor allem Kriege und Unglücke zu bewahren, daß sich dessen Wohlfahrt unter der gesegneten und weisen Regierung seines geliebten Monarchen im Frieden immer mehr entwickeln und dauernd gründe.

In tiefster Ehrfurcht, Ergebenheit und Treue verharren
Ew. Majestät

alleruntertänigste

Vertreter der Mennonitengemeinden:
folgen die Unterschriften der Deputierten.

22. Dezember 1873.

16. Die Mission des General-Adjutanten v. Todleben.

Die von den Mennoniten gemachten Anstrengungen, ihr Sorgen und Fühlen vor Se. Majestät den Kaiser zu bringen, war nicht ohne Erfolg geblieben. Die Bitte der Kinder hatte den Weg zum landesväterlichen Herzen gefunden, wofür die dem General-Adjutanten von Todleben übertragene Mission den besten Beweis liefert.

„Auf die Forderung Sr. h. Excellenz, des Hrn. General-Adjutanten" — so schreibt der Kirchenlehrer Epp in seinen Aufzeichnungen — „hatte sich der Chortitzer Lehrdienst nach Halbstadt (Hauptkolonie der Molotschnaer Mennoniten) begeben, wo ihm am 20. April 1874, vormittags die Ehre widerfuhr, vor Sr. h. Excellenz zu erscheinen. Se. h. Excellenz fragte jeden unter uns, wo er her sei, und erklärte uns darauf, daß er im Namen und besonderm Auftrage Sr. Majestät des Kaisers zu den Mennoniten gekommen sei, um sie der Kaiserlichen Huld und Gnade zu versichern, die unser Gewissen und Glaubensbekenntnis schonen werde, um uns, wenn möglich, von einer Auswanderung nach Amerika abzuhalten. Er wies auf das Wohlwollen Sr. Majestät hin, das er bei der Ausarbeitung des Wehrgesetzes für uns an den Tag gelegt, indem wir vom aktiven Dienst in der Armee ausgeschlossen seien und nur in den Lazaretten und Werkstätten des Kriegs- und

Marineressorts zu dienen hätten, ohne dabei Waffen tragen oder gebrauchen zu dürfen. Da die Mennoniten aber auch dieses noch für eine Beteiligung am Kriegswesen ansähen, und der Sanitätsdienst, richtig organisiert, in der Wirklichkeit auch ein Kriegsdienst sei, dieselben deshalb nach Amerika ziehen und dort eine Zufluchtsstätte suchen wollten, wo sie ihres Glaubens leben könnten, und Se. Majestät mit Bedauern darauf sehe, daß Leute einer Ungewissen Zukunft entgegengehen wollten, die Er als Seine Kinder gleich allen übrigen Untertanen liebe, so wolle Er uns auch von jeder indirekten Beteiligung am Kriegsdienste ausschließen und uns, als Ersatz dafür, andere Leistungen anweisen, die dem Staate von Nutzen sein und unserm Gewissen nicht zu nahe treten könnten. — Von einer Geldsteuer könne unter keiner Bedingung die Rede sein; persönliche Leistungen müßten wir übernehmen; Se. Majestät könne nicht anders handeln, wenn Er seinen übrigen Untertanen gegenüber gerecht sein wolle, die Er doch mit derselben Liebe umfasse, wie Er sie gegen uns beweise .

Da wir nach unserm Bekenntnisse weder direkt noch indirekt uns am Militärwesen beteiligen könnten, so sollten auch unsere Leistungen nichts mit dem, was Krieg heiße, zu schaffen haben, sondern durchaus friedlichen Zwecken gelten, und da wir ferner unsere Jünglinge vor der Gefahr bewahrt zu sehen wünschten, von unserm Bekenntnisse und Glauben abgeführt zu werden, so sollten dieselben beisammen bleiben, vielleicht auf zwei Stellen, und wir könnten ihnen einen geistlichen Lehrer begeben, der sie beaufsichtige und ihnen die notwendige geistliche Pflege angedeihen lasse. — Auch sollten wir nicht unter dem Kriegsminister stehen; Se. Majestät werde über unsere Stellung zum Staate hinsichts unserer Leistungen einen Spezialbefehl erteilen. Wir sollten wie bisher mit unsern Innern Einrichtungen fortbestehen und die Leitung unseres Schulwesens behalten. Ruhig wie bisher sollten wir in unserm Bekenntnisse fortleben, unsere Kinder in

demselben zu Christen erziehen und versichert sein, daß wir solche Vergünstigungen nirgends finden würden, als hier in Rußland. — Der Kaiser hatte sich zu ihm geäußert, daß Er ja unserm Glauben nicht zu nahe treten wolle, und daß diejenigen Leute, *die ihrem Glauben und ihrem Gott getreu bleiben, auch immer treue Untertanen ihres Kaisers seien*. Wir hätten ihm und dem Vaterlande im Krimkriege in unserer Weise durch die Pflege verwundeter Soldaten freiwillig wichtige Dienste geleistet und das könne er uns nicht vergessen. — Se. h. Excellenz schilderte weiter die Unsicherheit unserer Zukunft in Amerika und sagte unter anderm: Es heißt in Amerika ist Gewissensfreiheit, aber bei eintretendem Kriege werde man doch auch die Mennoniten zum Waffendienste zwingen, da es Mangel an Leuten habe. Im Süden sei es während des Bürgerkrieges so geschehen. ‚Ihr richtet nun euer Augenmerk nach dem Norden .Gut, dort aber ist voraussichtlich ein Krieg mit England nicht sehr fern, und ihr sitzt dann gerade in der Kriegslinie. Habt ihr aber auch hier nicht Gewissensfreiheit? Habt ihr in euren Kirchen nicht predigen und in euren Schulen nicht lehren können, wie euer Glaubensbekenntnis es verlangt, ohne daß ihr daran gehindert worden seid? Habt ihr hier nicht den Schutz der Katharina, des Paul, Alexander L, Nikolai und Alexander II. genossen, und ist die Vergangenheit nicht Bürgschaft dafür, daß die russischen Monarchen euch auch fernerhin schützen werden? Se. Majestät liebt euch nicht weniger, als seine übrigen Untertanen, und es tut ihm weh, wenn ihr hier das, was der Fleiß eurer Väter und euer eigener Fleiß erworben hat, ausstoßen und ein Land verlassen wollt, das Gastfreundschaft euch bewiesen, und zwar um der Glaubensfreiheit willen verlassen wollt, die euch hier niemand rauben wird.‘- ‚Als Se. Majestät mich zu sich rief,‘ erzählte Herr v. Todleben weiter, ‚und mir diesen Auftrag an euch erteilte, als ich aus seinen Worten und

aus seinem ganzen Wesen die Teilnahme und Liebe hervorleuchten sah, die Er in seinem Herzen für die Mennoniten hegt, wurde ich tief gerührt, obgleich ich persönlich an der Sache nicht beteiligt war. Darum bedenkt es wohl, ehe ihr einen Entschluß fasset, welche Pflicht und Verantwortung ihr habt gegen Gott, gegen euren Landesvater, gegen das Vaterland, wo ihr Gastfreundschaft gefunden, und gegen eure Familien selbst, wenn ihr die ungewöhnliche Kaiserliche Huld zurückweist, mit der Se. Majestät euch entgegenkommt. Was ich euch sage und verspreche, das tue ich alles im Namen Sr. Majestät des Kaisers, der mich dazu bevollmächtigt hat.

Nun reist nach Hause, beratet euch über die Sache mit euren Mitbrüdern und erzählt es auch euren Frauen, die in Sorge und Angst um die Zukunft eurer Söhne sind. Donnerstag abends gedenke ich in Chortitz einzutreffen und Freitag sehe ich euch alle wieder, um euren Entschluß zu hören.'

Ton und Rede Sr. h. Excellenz waren väterlich wohlwollend; man fühlte auch ihm seine Teilnahme für uns sehr wohl ab, und es war nicht zu verkennen, daß er innerlich bewegt wurde, um so mehr, da ihm die Augen übergingen.

Ja, es war ein feierlicher, erhebender Augenblick; wir waren selbst tief bewegt über diese unerwartete Huld und Gnade unsers geliebten Landesvaters, und über manche Wange flössen Tränen innerer Rührung.

Se. h. Excellenz hatte sich entfernt und wir hatten keinen Dank ausgesprochen.

Da gingen zwei von uns (der Ältst. G. Dyck und Kirchenl. H. Epp — d. V.) ins Zimmer, ließen uns anmelden, und als Se. h. Excellenz vor uns trat, sprachen wir etwa Folgendes: ‚Wir fühlen uns in unserm Herzen gedrungen, im Namen unserer Mitbrüder Ew. h. Excellenz unsern tiefgefühlten Dank für Ihr Wohlwollen und für die Gnade Sr. Majestät auszusprechen.

Wir sind gerührt von der großen, unerwarteten Huld und Gnade Sr. Majestät. Wenn wir auch immer an das Vaterherz Sr. Majestät geglaubt haben, so dachten wir doch, daß die Verhältnisse es nicht anders erlaubt hätten, als uns unter das Wehrgesetz zu stellen, und nur, um unserm Glauben treu bleiben zu können, wollten wir trotz der Einbuße an unserm Vermögen unser Vaterland verlassen, das wir lieb gewonnen haben und in dem wir gerne bleiben, da jene Bedenken gehoben werden.'

Hr. v. Todleben war bewegt und erwiderte: ‚Ich werde es Sr. Majestät mitteilen, was sie mir gesagt haben, es wird Ihn sehr freuen.‘ — Er reichte uns die Hand, und wir waren entlassen.

Die in Vorschlag gebrachten Leistungen für unsere Jünglinge waren folgende:

1) Dienst in den Lazaretten, nicht in Kriegs-, sondern in Zivillazaretten, wobei aber der Umstand für uns nicht passend sein würde, daß diese Anstalten zu klein sind, um eine größere Anzahl unserer Jünglinge beisammen zu haben.

2) In den Fabriken und Werkstätten, etwa in Nikolajew, Odessa oder Taganrog, wo keine Sachen für den Krieg, sondern nur Gegenstände zu einem friedlichen Zwecke angefertigt werden. Hier könnten die Jünglinge in größerer Anzahl beisammen sein.

3) Im Forstwesen, einer Beschäftigung, die uns bekannt sei und in der wir doch auch nichts Verfängliches finden könnten. Dann könnten die Jünglinge aber nicht in der Nähe ihrer Heimat bleiben, sondern müßten im Kurskischen oder ändern waldreichen Gouvernements angestellt werden.

4) In der Feuerwehr in Städten, deren Zweck ist, das von den Flammen bedrohte Menschenleben oder sein Eigentum zu retten.

5) An den Eisenbahnen.

Wenn ein Krieg ausbräche und in die Gegend sich ziehe, wo unsere Jünglinge dienen, so sollen sie versetzt und vom Kriegsschauplatz fern gehalten werden usw., usw.

Am vorherbestimmten Datum traf der Hr. General-Adjutant in Chortitz ein, und richtete auch hier persönlich den Auftrag Sr. Majestät des Kaisers aus. Die Molotschnaer Brüder hatten bereits eine „Eingabe“ an Se. h. Excellenz abgefaßt, mit welcher die Chortitzer Mennoniten völlig einverstanden waren und dieselbe auch mitunterzeichneten.

Diese Eingabe lautete:

An Seine hohe Excellenz

Herrn Generaladjutanten

von Todleben.

„Hohe Excellenz haben uns und vielen anderen unserer Brüder in den Tagen Ihres Hierseins zu wiederholten Malen und stets mit derselben Bestimmtheit die Versicherung gegeben, daß wir uns wie bisher, so auch fernerhin der Huld und Gnade Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn, unverändert und unverkürzt erfreuen dürfen, und sich dieselbe besonders aufs neue offenbart, indem Se. Majestät uns durch die außerordentliche Sendung Ew. h. Excellenz die Gnade gewährt, bei Erfüllung der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht den Grundsätzen unseres Glaubensbekenntnisses nachkommen zu können, indem uns ein ganz waffenloser Dienst außerhalb des Ressorts des Kriegsministeriums gewährt wird, der uns mit dem Kriegswesen in keine Verbindung bringt.

Indem wir ganz ergebenst unsern tiefgefühlten Dank für die uns Allergnädigst gewährte Berücksichtigung unserer Glaubensgrundsätze und der daraus resultierenden Gewissenspflichten zu den Füßen Sr. Majestät niederlegen, erklären wir im Namen

des größten Teils unserer Glaubensbrüder, zur Annahme eines persönlichen Dienstes bereit zu sein. Da wir jedoch mit dem Wesen der uns gewährten Arten der Ausübung dieser Dienstpflicht ganz ungenügend bekannt sind, so bitten wir, in einer ganz untertänigst abzufassenden Denkschrift nach reiflicher Prüfung aussprechen zu dürfen, welcher der uns gewährten besondern Dienstarten wir als für unsere Verhältnisse am wünschenswertesten den Vorzug geben würden. Zugleich fühlen wir uns gedrungen, auch Ew. h. Excellenz persönlich unsern wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß Hochdieseiben Sich zu uns mit wahrhaft väterlicher Freundschaftlichkeit herabgelassen haben, und fügen zugleich die untertänigste Bitte bei, bei Sr. Majestät den Dolmetscher unserer alleruntertänigsten Bitten und Wünsche sein und namentlich auch die nachstehenden Punkte befürworten zu wollen:

- 1) Daß, wenn in Zukunft eine Änderung des Militärgesetzes gemacht werden sollte, und wir in Folge dessen die uns jetzt Allergnädigst verliehenen Vorrechte verlieren sollten, uns freie Auswanderung gestattet werden möchte;
- 2) daß unsere Schulen, welche uns bis jetzt von den huldvollen Monarchen des Russischen Reiches in freier Verwaltung und nächster Beaufsichtigung gelassen worden sind, auch in diesem Verhältnisse verbleiben und die Rechte der ihnen entsprechenden ändern Schulen des Reichs genießen möchten, wobei wir schon aus Pflichtgefühl gegen unser teures Vaterland uns verpflichten, der Erlernung der Landessprache alle mögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden; und
- 3) daß es durch Platzierung unserer Jünglinge auf einigen Plätzen und in geschlossenen Gruppen möglich gemacht werde, dieselben gehörig zu beaufsichtigen, ihnen die nötige

Pflege angedeihen und unsere Kirchengemeinde laut unseres Glaubensbekenntnisses in unserer Gemeindeordnung aufrecht halten zu können.

Mit dem tiefgefühlten Wunsche und dem innigsten Gebete: „Gott erhalte und schütze Se. Majestät, unsern Allergnädigsten Kaiser und Herrn, Ihre Majestät, die Kaiserin, Seine Kaiserliche Hoheit den Thronfolger, und das ganze Kaiserliche Haus noch viele, viele Jahre!“ verharren wir als

Ew. hohen Excellenz
ganz untertänigste:"

(folgen die Unterschriften der
geistl. und weltl. Vorstände
des Molotschnaer und
Chortitzer Bezirks.)

An Seine Majestät den Kaiser aber wurde von den Chortitzer Mennoniten folgende Dankadresse eingereicht:

***„Ew. Kaiserliche Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Herr!***

Mit tiefgerührter Seele wagen wir es, unsern herzlichsten Dank für Ew. Kaiserlichen Majestät Huld und Gnade alleruntertänigst auszusprechen.

Obzwar wir nie den Glauben an das Vaterherz Ew. Majestät verloren hatten; obzwar wir das väterliche Wohlwollen Allerhöchstderselben gegen uns bei Herausgabe des neuen Wehrgesetzes nicht verkannten und auch desselben an hoher Stelle versichert wurden: so sahen wir doch, daß die Verhältnisse

es nicht anders gestatten würden, als daß wir uns wenigstens indirekt am Kriegswesen würden beteiligen müssen, wenn wir hier blieben, und daß Gott, der Herr, eine Sichtung und Züchtigung Seiner Gemeinde vollziehen wolle.

Wir fühlten uns daher in unserm Gewissen gedrungen, uns nach einem ändern Asyl umzusehen, wo wir ungehindert unsers Glaubens leben könnten, ohne uns dabei zu verhehlen, welche Einbuße wir dadurch an dem durch unsern und unserer Väter Fleiß erworbenen Eigentume erleiden müßten, und nicht ohne im Voraus schon den Schmerz der Trennung von einem Lande, wo wir glücklich gewesen und Gastfreundschaft genossen, das wir als unsere Heimat lieb gewonnen hatten, im Herzen zu empfinden, und eine dankbare Erinnerung an die genossene Gnade und den hohen Schutz Ew. Majestät und Allerhöchsteren erhabenen Vorfahren mitzunehmen.

Da kam, wie ein Bote des Friedens, Se. hohe Excellenz, der Herr General-Adjutant von Todleben im Namen Ew. Majestät zu uns und überhob uns aller Gewissensbedenken, indem er, als treuer Dolmetscher der landesväterlichen Gefühle Ew. Majestät gegen uns, Ihre geringsten Kinder im Lande, Anerbietungen zu Dienstleistungen machte, bei deren Ausübung wir dem Staate gerecht werden können, vom Kriegswesen ferne gehalten und auch im treuen Festhalten an unserm Glaubensbekenntnisse nicht beeinträchtigt werden.

Majestät! Vater! Wir finden nicht Worte, um unsern Dank gebührend auszudrücken. Das kommt vom Herrn Herrn, Der uns noch einmal in Gnaden angesehen und in Ew. Majestät Herz solche Teilnahme und Liebe für uns gegossen hat. Ein Berg schwerer Sorgen ist von unserm Herzen gewälzt, und wie ein durch Kaiserliche Gnade neugeschenktes Gut betrachten

wir unsere Besitzungen, die wir in unserm Herzen teilweise schon dem Festhalten an dem Bekenntnisse unserer Väter, das sie uns als heiliges, mit ihrem Blute besiegeltes Vermächtnis Übermacht, zum Opfer gebracht hatten. Mit neuer Freude schauen wir auf unsere uns wieder geschenkten Heimstätten in dem teuren Rußland, auf die Berge, die uns umgeben, auf die Bethäuser und Schulen, in denen wir das Wort Gottes hören und wo unsere Kinder in demselben unterwiesen werden, auf die Friedhöfe, wo unsere Lieben ruh'n. Mit gerührter Seele erheben wir unsern Blick zu den Bergen, von denen unsere Hilfe gekommen und beten: Herr, Der Du die Not Deiner Kinder angesehen und gewendet, segne unsern geliebten Landesvater, segne Sein Vaterherz mit Deinem Geiste der Gnade, des Heils und des Friedens! Segne Ihn mit viel Vaterfreuden im Schöße Seiner durchlauchtigsten Familie; schütze und erhalte das teure Leben Deines Gesalbten! Segne und behüte unsere teure, geliebte Landesmutter! Segne mit Deinem Geiste der Gnade den Thronfolger, unseren zukünftigen Landesvater! Segne und schütze auch vor aller Gefahr unser geliebtes Vaterland!

Dürfen wir nach unserer Auffassung der evangelischen Wahrheit nicht das Schwert ziehen und damit dem Vaterlande unsere Dienste erweisen, so wollen wir mit erneuter Treue die uns vom Herrn gegebene Waffe des Gebets zum Besten desselben gebrauchen und unsern Friedenskönig Jesum Christum unablässig anrufen, unser Vaterland vor aller Gefahr zu bewahren, das Friedenswerk der hohen Regierung Ew. Majestät zur Beglückung der Völker, die unter Ihrem mächtigen Scepter wohnen, zu segnen, und damit eine aufrichtige

und wahre Untertanentreue beweisen, mit der in tiefster Ehrfurcht,
Ergebenheit und Liebe ersterben"

Ew. Kaiserlichen Majestät
alleruntertänigste

Im Namen der Mennonitengemeinden im
Ekaterinoslawschen Gouvernemente:
die geistlichen Vorsteher: folgen die Unterschriften.
Bezirksältesten: folgen die Unterschriften.

Chortitz,
26. April, 1874.

17. Schluss

So wäre eigentlich doch der Stein der Sorgen von den Herzen der bedrängten Mennoniten gewälzt: sie sollten ihren Pflichten dem Vaterlande gegenüber gerecht werden können, und dennoch auch ferner ungestört ihres Glaubens leben dürfen. Aber nicht alle Mennoniten fühlten sich beruhigt. Viele beschlossen, dennoch der alten Heimat den Rücken zu kehren und nach Amerika auszuwandern. Ein Zeitraum von 7 Jahren war zur Auswanderung freigegeben. Ein Zug nach dem ändern machte sich auf den Weg, um jenseits des Ozeans mehr Freiheit und Sicherheit in Dingen der Religion und des materiellen Erwerbes zu finden.

Folgende Daten ermöglichen einen Überblick, in welchem Umfange die Auswanderung aus der Chortitzer Kolonie stattgefunden hat:

Im J. 1874 zog. 21 Fam. = 49 Pers. männl. u. 43 Pers. weibl. Geschlechts
Im J. 1875 zog. 294 Fam. = 900 Pers. männl. u. 764 Pers. weibl. Geschlechts
Im J. 1876 zog. 159 Fam. = 455 Pers. männl. u. 404 Pers. weibl. Geschlechts
Im J. 1877 zog. 32 Fam. = 100 Pers. männl. u. 69 Pers. weibl. Geschlechts
Im J. 1878 zog. 42 Fam. = 135 Pers. männl. u. 125 Pers. weibl. Geschlechts
Im J. 1879 zog. 25 Fam. = 70 Pers. männl. u. 87 Pers. weibl. Geschlechts
Im J. 1880 zog. 7 Fam. = 24 Pers. männl. u. 15 Pers. weibl. Geschlechts

In 7 Jahren zogen 580 Familien = 1733 Personen männlichen und 1507 Personen weiblichen Geschlechts.

Im Frühlinge des Jahres 1875 brachte die „St. Peters-

burger Zeitung" in Nr. 131 einen Abdruck des die Mennoniten betreffenden Gesetzes über deren Ableistung der Wehrpflicht. Da hieß es:

„St. Petersburg, den 19. Mai 1875. Die „Gesetzessammlung" Nr. 40 enthält unter Nr. 460 das Dekret des Dirigirenden Senats in Bezug auf die Ableistung des obligatorischen Militärdienstes seitens der Mennoniten. Die betreffenden Bestimmungen lauten: Die Mennoniten, welche vor dem Erlaß des Gesetzes über die Wehrpflicht der Sekte angehörten und sich in Rußland niedergelassen haben, leisten, wenn sie nach Ablauf der durch das Allerhöchste Edikt vom 1. Januar 1874 ihnen gewährten Privilegien der Wirksamkeit obigen Gesetzes unterliegen, den obligatorischen Militärdienst auf folgenden Grundlagen:

1. Zur Ableistung des aktiven Dienstes werden ihnen Dienstorte vorzüglich innerhalb der Grenzen des neurussischen Gebietes und der benachbarten Gouvernements angewiesen, und kommen sie zur Verwendung: a) in den Werkstätten des Marineressorts; b) in den Feuerwehrkommandos und c) in den besonderen mobilen Kommandos des Forsteiressorts, deren Aufgabe der Waldanbau in Südrußland ist.

2) Für den obligatorischen Dienst der Mennoniten bestehen dieselben Fristen, wie sie durch das Gesetz über die Wehrpflicht festgesetzt sind.

3) Die in den Dienst getretenen Mennoniten werden zu besonderen Gruppen vereinigt, um ihnen die Möglichkeit der gemeinsamen Verrichtung ihrer Gebete nach den Satzungen ihres Glaubens zu gewähren.

4) Nach Ablauf des aktiven Dienstes werden die Mennoniten im Falle eines Krieges gleichfalls nur zu den in Art. 1 genannten Dienstarten verwandt."

Am 24. Mai desselben Jahres kam Se. Excellenz der Herr Gouverneur des Jekatherinoslawischen Gouvernements, Durnowo, begleitet von dem Chef der Geheimen Polizei, dem Gendarmenobrist Baron v. Nolde, nach Chortitz und teilte den im Klassenzimmer der Zentralschule vollzählig versammelten geistlichen und weltlichen Vorständen, sowie weitem Vertretern der Gemeinde mit, daß Se. Majestät die Art und Weise unserer Dienstleistungen (siehe oben!) nun bestätigt habe. —

Nunmehr waren die Zweifel gefallen. Die beänstigende Ungewißheit hatte festen Forderungen und Pflichten Platz gemacht, die noch wohl mit Gewissen und Bekenntnis in Übereinklang gebracht werden konnten.

Dennoch trieb's die Mennonitengemeinden im Herbst 1875 nochmals, und zwar diesmal direkt an den General-Adjutanten v. Todleben eine Deputation zu entsenden, um in Betreff einiger Fragen, die für die Zukunft auf die Stellung der Mennoniten im Staate Bezug hatten, mit ihm Rücksprache zu nehmen.

Der hohe Herr empfing unsere Abgeordneten freundlich, nötigte sie in sein Kabinett und bat sie, um ihn herum Platz zu nehmen, „da es sich“, nach seinen eigenen Worten, „hier besser besprechen lasse.“

Und da schütteten die Mennoniten-Abgeordneten dem väterlichen Freunde ihr Herz aus inbezug darauf, ob unsere Mennonitenschulen auch ferner den Charakter von „Kirchenschulen“ werden behalten können, was eine Lebensfrage für den Fortbestand der Mennonitengemeinden sei; ob's uns vergönnt werden würde, bei der Aushebung zum obligatorischen Dienste besondere Einberufungsbezirke zu gründen; ob bei Bestimmung der Dienstpflicht auf die Neigungen und Fähigkeiten der Betreffenden Rücksicht genommen werden würde; über die Art und Weise des Reservedienstes usw., usw.

Hr. v. Todleben bat, die Gemeinden inbetreff aller dieser Fragen zu beruhigen und meinte, daß die Mennoniten jetzt nach dem, was ihnen durch das bestätigte Wehrgesetz zugestanden worden sei, schon Vertrauen zu der Regierung fassen könnten. Ja, die Deputierten sollten den Brüdern daheim in seinem Namen sagen, daß die Mennoniten für alle Fälle nichts zu fürchten hätten.

So ließ man denn schließlich alle diese Fragen auf sich beruhen. Die Zeit der ersten Aushebung kam immer näher, und immer noch wußte man nicht speziell, wie unser Dienst in den durch das Wehrgesetz gezogenen Grenzen organisiert werden werde, um den im Dienste stehenden Mennoniten die notwendige Seelsorge angedeihen lassen zu können.

Endlich wurde auch diese Frage geregelt.

Schon im Juni 1875 hatte die „St. Petersburger Zeitung“ folgende Mitteilung gebracht:

„Die Mennoniten haben, wie gemeldet, statt Ableistung der Wehrpflicht, Arbeitergemeinschaften zu bilden, welche u. a. im neurussischen Gebiete auf Kronsländereien Waldanpflanzungen machen sollen. Die ‚Moskauer Zeitung‘ erfährt nun, daß das Domänen-Ministerium einen Spezialisten im Forstwesen nach Odessa kommandiert, welcher die Frage an Ort und Stelle studieren und die ganze Sache organisieren soll.“

Dieser Spezialist, der Herr Revisor des Forstwesens, Staatsrat Bark, kam im Juni 1880 zu den Molotschnaer Mennoniten mit folgenden Vorschlägen der Regierung: Die Regierung beabsichtige, die zum aktiven Dienste auszuhebenden Mennoniten ausschließlich zu Waldanpflanzungen zu benutzen und aus ihnen 6 mobile Forstkommandos zu bilden, in den Gouvernements Jekatherinoslaw, Cherßon und Taurien, wobei der Minister der Reichsdomänen aber auf die materielle Mitwirkung der Mennoniten rechne. Der Herr Minister schlage

nun den Mennoniten vor, die Unterhaltung sämtlicher Forstkommandos zu übernehmen, auch die notwendigen Kasernen für dieselben zu bauen. Die Regierung dagegen werde für jeden Arbeitstag pro Mann 20 Kop. zahlen, sei auch sonst bereit, falls es erforderlich sein sollte, Unterstützung an Geld ihnen zukommen zu lassen, dies solle ihnen jedoch als vorausbezahlter Tagelohn angerechnet werden. Falls die Mennonitengemeinden hierauf nicht eingehen sollten, so werde es auch der Regierung unmöglich sein, die Mennonitenarbeiter in größerer Anzahl auf den Kronsforsteien zusammen zu halten, vielmehr sei man dann genötigt, sie in kleinen Partien nach verschiedenen Forsteten des Landes zu schicken.

Da es ganz und gar unmöglich sei, den Mennonitenarbeitern, wenn sie zu kleinen Teilen im ganzen Reiche zerstreut würden, die notwendige geistliche Pflege und Aufsicht angedeihen zu lassen, ein jahrelanges Fernesein von der Gemeinde aber auch die festesten Glieder derselben entfremden könne, so beschloß zuerst die Halbstädter Wolost durch einen Gemein德斯pruch vom 25. Juni 1880 die vollständige Unterhaltung der Mennonitenforstkommandos zu übernehmen, doch so (hier folgen nur die wichtigeren Punkte des ziemlich langen Gemein德斯pruches.):

1. daß die Anzahl der Kommandos, wie durch den Hrn. Staatsrat Bark zugesagt worden war, sich nur auf 6 belaufe;

2. daß bei jedem Kommando sich ein von den Mennonitengemeinden gewählter Vorsteher mit den unentbehrlichen Gehilfen befinden könne, der die Aufsicht über die Mennonitenarbeiter in der arbeitsfreien Zeit führe und ebenso auch den wirtschaftlichen Teil des Kommandos leite; —

4. daß der durch das Ministerium der Reichsdomänen bestimmte Tagelohn von 20 Kopeken am Abschlüsse jedes Monats

dem mennonitischen Vorsteher gegen Quittung ausgezahlt werde;

5. daß wenn möglich unweit jeder Kaserne 100—200 Desjatinen Landes entweder unentgeltlich oder gegen Entrichtung eines billigen Pachtgeldes angewiesen würden, die zum Nutzen des Kommandos besät werden dürften;

7. daß zum Bau der Kasernen im Laufe der ersten drei Jahre von dem Ministerium der Reichsdomänen jährlich 8000 Rubel Vorschuß ausgezahlt werde; die Rückerstattung desselben habe durch Abzug des dritten Teils des alljährlich zu zahlenden Tagelohns zu geschehen;

8) daß für den Fall, wenn nach Ablauf der nächsten zwanzig Jahre die Regierung andere Bestimmungen über die Mennoniten treffen sollte, die von denselben aufgeführten Kasernen durch vereidigte Taxatoren taxiert und von der Krone den Mennoniten bezahlt würden; —

13. daß für die Mennoniten besondere Einberufungsbezirke gegründet würden usw.

14. daß den Mennonitenarbeitern unter Leitung der örtlichen Forstvorgesetzten in der arbeitsfreien Zeit durch Lesen und Schreiben die Möglichkeit, sich in der russischen Sprache zu vervollkommen, geboten werde;

15. Wenn diese Verfassung über die mobilen Forstkommandos die Zustimmung der Haupt-Wolosten der Mennoniten findet und zwar — der Halbstädter, Gnadenfelder, Chortitzer und Schönfelder, so ist sie für alle Mennoniten, die im Cherßonschen, Samarschen, Wohlynischen Gouvernements wohnen, bindend.

Dieses bezieht sich auch auf die Mennoniten, welche in besonderen Wirtschaften im Jekatherinoslawtschen und Taurischen Gouvernements wohnen —

Das Original weist die erforderlichen Unterschriften auf,

die Anteilnahme sämtlicher Mennoniten Rußlands an diesem Werke bezeugend.

Den Chortitzer Mennoniten ist es jedoch noch nicht gelungen, einen besondern Einberufungsbezirk zu bilden, trotzdem sie die gesetzliche Seelenzahl dazu besitzen und sich nachträglich deswegen in Abwesenheit des Hrn. Gouverneurs beim Hrn. Vize-Gouverneur von Jekatherinoslaw verwendet haben.

1880 war das Jahr der ersten Aushebung. Die obligatorische Dienstzeit ist vierjährig, eine Vergünstigung, die auf Vorschlag des Herrn Domänenministers durch den Ministerrat gewährt worden, die aber zugleich voraussetzt, daß den Mennonitenarbeitern ein Urlaub auf unbestimmte Zeit, wie er dem Militär bei sechsjähriger aktiver Dienstzeit gewährt wird, nicht gegeben werde.

Natürlich mußte mit dem Bau der Kasernen bald möglichst begonnen werden. Im Jahre 1881 wurden die Kasernen für das Anadolsche und Asowsche Forstkommando im Jekatherinoslaw'schen Gouvernemente gebaut. Die Anadolsche Kaserne, leider aus Holz aufgeführt, brannte schon nach einigen Jahren total nieder und mußte durch einen Neubau wieder ersetzt werden. 1882 wurden die Kasernen für das Wladimirowsche und Razynsche Kommando im Cherßonschen Gouvernemente aufgeführt. 1883 baute man schließlich für das Neuberdjansche Kommando im Taurischen Gouvernemente die Kaserne und anstatt der verpflichteten sechsten, auf Wunsch der Regierung später auf derselben Forstei ein Wohnhaus für den Hrn. Förster; dafür wurde dem sechsten Kommando bei der sogenannten Alt-Berdjanschen Forstei ein Kronsgebäude eingeräumt. — Bis zur Fertigstellung der Kasernen mußten die Mennonitenarbeiter in vorläufig aufgeführten Holzbaracken wohnen.

Der Bau aller Kasernen, mit Einschluß der abgebrannten und der zu denselben gehörigen Stallungen, Schmieden und dergleichen

ist ungefähr auf 165.000 Rubel zu stehen gekommen. Die von der Regierung erbetenen 24.000 Rubel Unterstützungsgelder sind nicht beansprucht worden.

Bei jedem Kommando befindet sich ein Prediger, dem die spezielle Seelsorge der im Dienste befindlichen Glaubensbrüder anvertraut ist; zugleich hat er als Ökonom den wirtschaftlichen Teil des Kommandos zu leiten.

Die Gesamtzahl der Mennonitenarbeiter belauft sich auf circa 500 Mann, davon sind Chortitzer ungefähr 150. Der jährliche Kostenüberschlag zur Deckung aller Unkosten schwankt zwischen 60- bis 70.000 Rubeln. Eine nicht zu verachtende Mithilfe gewähren bei fruchtbaren Jahren die Ernten von den durch die Krone bei jeder außer bei der Neuberdj. Kaserne bewilligten Ackerländern.

Als Vertreter der Mennonitengemeinden in Angelegenheit der Kommandos, zugleich als Hauptleiter aller ökonomischer Angelegenheiten sämtlicher Kasernen besteht ein von den Gemeinden auf 3 Jahre gewählter „Bevollmächtigter“, dem die Wolostältesten der Halbstädter, Gnadenfelder und Chortitzer Woloste als Gehilfen zur Seite stehen. Gegenwärtiger Bevollmächtigter ist Peter Rempel Einlage, Chortitzer Wolost.

Werfen wir jetzt nochmals einen Blick auf den Entwicklungsgang unserer Chortitzer Mennonitenkolonien, den dieselben während des nunmehr abgelaufenen Jahrhunderts durchgemacht haben, zurück, so müssen wir mit Dank gegen Gott bekennen, daß er unsere Gemeinden mit besonderer Langmut und Geduld getragen hat.

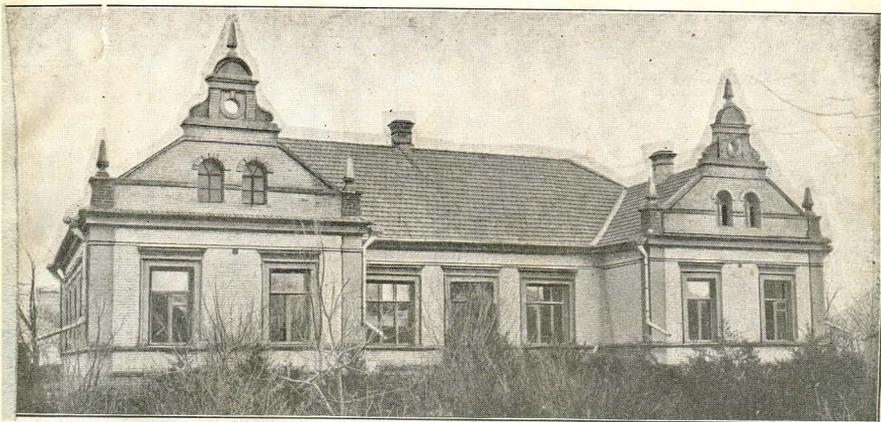
Als vor hundert Jahren unsere Vorfahren in Preußen nicht mehr ein noch aus wußten; als sie in ihrer Bedrängnis hierher und dorthin schauten, um einen rettenden Ausweg aus aller Not und Sorge zu erspähen, da war es Rußlands große Kaiserin, die der Barmherzige zur Ausführung derjenigen Gedanken und Ratschläge erkor, die Er über unsere Gemeinden hatte. Was niemand erwartet oder geahnt hatte, geschah: Rußland öffnete gastfreundlich die Pforten seines großen Reiches und nötigte die bedrängten Mennoniten ins Land, damit sie sich auf den weiten südrussischen Ebenen eine neue Heimat gründeten; damit sie auf diesen ausgedehnten Steppen, die vormals von den Pferdehufen der kriegerischen Tataren und Kosaken zerstampft worden waren, friedlich ihre Furchen zögen zur eigenen Wohlfahrt und zunutze dem Staate. Aber noch weit mehr als diesen materiellen Vorteil gewährte ihnen die Regierung: sie sicherte unsern Gemeinden für alle Zeiten Glaubensfreiheit zu.

Da kamen sie denn in langen Zügen — die neuen Kinder des Landes, gerufen von kaiserlicher Huld, im festen Vertrauen auf den hier mitwirkenden Gott.

Die Ansiedlung nahm ihren Anfang, aber nicht dort, wo die Deputierten das Land dazu ersehen hatten, auch nicht in

der Art und Weise, wie es alle Wohlgesinnten gewünscht und sich auch vorher gedacht haben mögen. — Die Zeit der Not hebt an. Haß und Feindschaft führen das Regiment. Wirren und Unordnung entstehen. Sowohl ein moralischer, als auch ein vollständiger materieller Ruin droht. — Da greift der Höchste wieder in die Speichen der Räder und hält den, den jähen Abhang zum Verderben hinunterrollenden Wagen des Gemeindewohles auf: unsere Regierung hat Nachsicht und Geduld mit den unerfahrenen, auf Abwege geratenen Kindern, hilft und unterstützt; geeignete Männer kommen zur rechten Zeit, setzen ihre ganze Kraft dran, weisen und leiten, helfen und tragen; die gespaltete Gemeinde versöhnt sich und auf dem Boden der Einigkeit findet sie die Kraft wieder, den Weg der Pflicht und des Rechts zu wandeln.

Was soll uns aber die Vergangenheit heute, wo wir an dem großen Meilensteine angelangt sind, der die Zahl 100 trägt? O, eine ernste Sprache ist es, mit der sich das abgelaufene Jahrhundert an uns wendet, dringend und mahnend, auch klar genug und verständlich einem jeden, der sie nur verstehen will. Der zurückgelegte Zeitraum fordert uns zur Dankbarkeit auf, zur Dankbarkeit gegen Gott für alle uns erwiesene Gnade und Treue, aber auch zur Dankbarkeit gegen unser Kaiserhaus und Vaterland. — Was Katharina II. den Mennoniten versprochen, hat Kaiser Paul bestätigt und ist auch von seinen hohen Nachfolgern ihnen gewährt worden. In Ruhe und Frieden hat unser Volk bis heute (1889) leben, sich entwickeln und ausbreiten können. Ja, als bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Wolken der Sorgen am Gemeindegewölbe aufzogen, dann erst sollten wir so recht das Herz des in Gott entschlafenen Landesvaters, Alexanders II., kennen lernen, das in Liebe und Mitleid gegen uns schlug, das uns die Möglichkeit bot, dem Kaiser und dem Vaterlande zu geben, was wir als treue, gehorsame Untertanen zu



c) Halbstädter Mädchenschule zu Neu-Halbstadt.



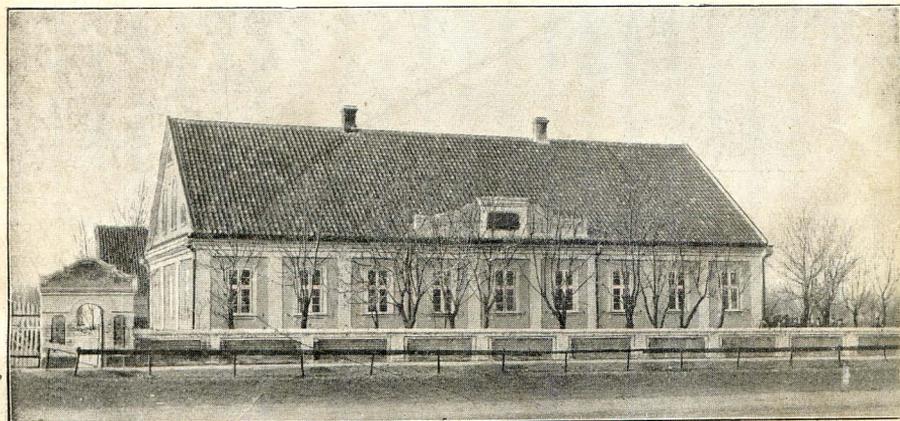
d) Chortitzer Mädchenschule.



e) Ohrloffer Mädchenschule zu Tiege, Molotschna.



a) Centralschule zu Chortitza.



b) Centralschule zu Gnadenfeld, Molotschna.

geben schuldig sind, dabei aber dennoch nach unserm Glaubensbekenntnisse Gott geben zu dürfen, was Gottes ist. Und diese Gnade genießen wir noch heute unter der huldreichen Regierung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Alexanders III. Wer könnte beim Hinblick auf so viel Huld und Gnade in Undankbarkeit verharren? Wessen Herz ungerührt bleiben?

Doch nicht in Worten allein, sondern hauptsächlich in der Tat soll unsere dankbare Liebe ihren Ausdruck finden. Und dies geschieht dann am besten, wenn wir dafür Sorge tragen, daß diese Gefühle, in denen die treue Hingabe an Gott, Kaiser und Vaterland wurzelt, auch in unsern Nachkommen geweckt werden. Wo also der Hebel zur eigenen Betätigung unserer Gefühle anzusetzen ist — das ist die Schule. Dieselben nach Vermögen zu heben ist unser Pflichtteil.

Daß unser ganzes Schulwesen während der erstem drei Viertel des abgelaufenen Jahrhunderts vonseiten der Gemeinden zu wenig Pflege genossen hat, ist eine Tatsache, die schwerlich jemand bestreiten wird; daß das letzte Viertel im allgemeinen einen Aufschwung zu höheren Zielen gebracht, ist eben so wahr ¹⁾ doch haben wir damit noch nicht erfüllt, was wir zu tun schuldig sind. Es mangelt ja an manchen Orten noch jetzt am rechten Interesse für die Schule. Gemeinde und Lehrer gehen in sehr vielen Fällen nicht genug Hand in Hand. Hie und da gibt's auch noch so manches aus der alten Zeit mit herübergebrachtem Vorurteil gegen alles Neue, und wäre es auch das bestbewährte.

Soll's aber besser werden, besser auch mit den an vielen Orten krankenden moralischen Zuständen unserer Gemeinden, so müssen wir vor allem „bei den Kindern anfangen“, die

¹⁾ Hat auch seitens unserer russ. Schulvorgesetzten die vollste Anerkennung gefunden.

Ausbildung der Kinder unsere größte und heiligste Pflicht sein lassen. Das zukünftige Glück unseres Volkes hängt von der richtigen Ausbildung unserer Jugend, teilweise von den Schulen ab. Werden dieselben ihrer hohen Bestimmung immer mehr entgegenreifen, Pflanzstätten einer wahren christlichen Ausbildung zu sein, wo Gemüt und Verstand gleichermaßen zu ihrem Rechte kommen, so wird auch das Gemeinde wohl nach allen Seiten hin herrlich blühen; werden unsere Schulen aber zurückgehen, ihrer Aufgabe nicht entsprechen, so wird dadurch gerade allen bösen Geistern, die das Glück einer Gemeinde in so mannigfacher Gestalt untergraben, freier Einzug gestattet werden. Nur aus richtig angelegten und gut geleiteten Schulen werden wahre Christen und gute Untertanen hervorgehen. Daß solches bei uns geschehe, sind wir Gott, dem Vaterlande und uns selbst schuldig.

Wir müssen aber auch bei der Gemeinde selbst den Hebel ansetzen. Alle einsichtsvollen Glieder derselben sollten sich die Hand zum Bunde reichen durch Vorbild und Beispiel, Rat und Tat zu helfen, zu unterstützen, zu bessern, wo's erforderlich ist. Zwar ist dies eine beschwerliche und oft mit Undank gelohnte Arbeit, doch die Pflicht gegen den Nebenmenschen fordert sie von uns. Wie und wo du anzugreifen hast, wird dich schon der Kreis von Menschen lehren, in dem du dich bewegst, wenn du dir nur ein offenes Herz, Auge und Ohr für die Leiden und Freuden deiner Brüder bewahrst.

Vor allem aber gilt es — an sich selbst zu arbeiten und arbeiten zu lassen. Wenn jeder mehr auf sich selbst schaute, würde er mehr Rücksicht und Nachsicht mit den Fehlern seiner Nebenmenschen üben. Darum laß dein eigenes Ich zuerst durch den Schein der Klarheit göttlicher Wahrheit beschienen werden, dann wirst eben du dich den Nebenmenschen anpassen, sie nehmen, wie sie sind, nicht wie sie sein sollten, und allen

Anlaß zum Mißfallen meiden. Leider gibt's auch unter den Mennoniten noch heutzutage Unfriede und Streit genug, was uns vor Gott und der ganzen Welt anklagt. So hört es doch, ihr Wehrlosen, und laßt sie ruhen, die Waffen, die nur zu oft der Bruder gegen den Bruder führt, Waffen, die zwar nicht blutige Wunden am Leibe schlagen, aber dennoch verwunden und auch — töten; laßt Haß und Zwietracht ruhen, und ihr baut euer zeitliches und ewiges Glück! Lernt von der Vergangenheit und laßt den Geist des Friedens, der Einigkeit und brüderlichen Verträglichkeit bei euch einziehen, dann erst werdet ihr in Wahrheit die Wehrlosen sein; dann wird der Segen Gottes nicht ausbleiben und das Licht unserer Gemeinden zu Seiner Ehre und zum Wohle unseres Vaterlandes herrlich leuchten! —
